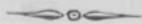


V o r w o r t.



Die vorliegenden Blätter, welche sich unmittelbar meiner im vorigen Jahre veröffentlichten Schrift über „Livland und die Anfänge deutschen Lebens im baltischen Norden“ anschließen, behandeln die äußere Geschichte der deutschen Ostseeländer von der Mitte des dreizehnten bis zum Ende des vierzehnten Jahrhunderts. Es sind dies die Zeiten, in welchen wir Livland und Estland mit dem deutschen Reiche in den engsten Verband treten, den norddeutschen Städteverein der Hanse entstehen und diesen Bund wie auch den deutschen Ritterorden in den baltischen Gebieten zur höchsten Blüthe ihrer Macht gelangen sehen.

Eine weitere Aufgabe wird für mich die sein, in ähnlicher Weise die Geschichte der deutschen Ostsee-

länder während des funfzehnten und sechszehnten Jahrhunderts zu bearbeiten. Hier kam es mir darauf an, die glänzende Periode des baltischen Ritterstaates und des Hansabundes zu schildern. Eine kurze Geschichte Lübecks bildet füglich den Eingang der Schrift.

Inhalt.

I.

Geschichte Lübeck's. Das wendische Lübeck. Das schauenburgische Lübeck. Das welfische Lübeck. Heinrich der Löwe und Kaiser Friedrich I. Die Reichsstadt Lübeck. Lübeck wird dänisch. Selbstbefreiung Lübeck's. Die Schlacht bei Bornhöved. Lübeck's Stellung zum Norden Seite 1.

II.

Der Norden Deutschlands um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts. Städtegründungen an den Küsten der Ostsee. Handelsbündnisse der Städte. Blick auf die Lage des deutschen Reiches. Die Mongolen. Tod Kaiser Friedrichs II. Das Interregnum. Richard von Cornwallis. Das Reich ist sich selbst überlassen. Allmähliche Entstehung der Hanse. Der Kampf der norddeutschen Städte gegen Norwegen im Jahre 1284 giebt ihrem Bündnisse Halt und Festigkeit. Lübeck die vornehmste Stadt des Bundes. Der venezianische Reisende Marino Sanudo Seite 24.

III.

Der deutsche Orden. Die Kämpfe der Ritter gegen die Preußen und Litthauer werden allmählig eine Angelegenheit der ganzen

deutschen Nation. Zahlreiche deutsche Fürsten führen selbst dem Orden neue Streitkräfte zu. Innere Einrichtung des baltischen Ritterstaates. Die Geistlichkeit in Preußen und Livland. Bischof Nikolaus von Riga. Albert Suerbeer. Der Genuese Sinibald Piesko, Graf von Lavagna bestiegt im Jahre 1243 unter dem Namen Innocenz IV den päpstlichen Thron. Seine Theilnahme für die Ostseelände und die dortigen kirchlichen Angelegenheiten. Das Concil zu Lyon. Stellung der russischen Kirche zum römischen Stuhl. Novgorod. Alexander Newsky. Innocenz IV ernennt Albert zum Legaten und Erzbischof der baltischen Kirchenlande Seite 44.

IV.

Albert auf dem Gipfel seiner Macht. Riga wird zum Sitze des Metropolitans erhoben. Streitigkeiten des Erzbischofs mit dem Ritterorden. Der Landmeister Diedrich von Gröningen. In Lübeck wird ein Tag zur Besprechung des Landmeisters mit dem Erzbischof angesetzt. Albert erscheint nicht. Gröningen wendet sich an den Papst. Albert wird seiner Legatenwürde enthoben. Seine Macht im Sinken. Seine Stellung zu Rußland und zu Litthauen. Geringer Einfluß des rigischen Erzbischofs auf die kirchlichen Verhältnisse in den preußischen Bisthümern. Albert versucht, sich völlig mit dem Orden auszugleichen. Unmöglichkeit des Friedens. Der Erzbischof in seiner Kapelle von Ordensrittern gefangen genommen. Alberts Ende Seite 61.

V.

Kriegerische Thätigkeit des Ordens. Tod Alexander Newskys. Großfürst Jaroslav in Novgorod. Einfälle der Novgoroder in Estland. Schlacht bei Wefenberg am 18. Februar 1268. Bischof Alexander von Dorpat fällt im Kampfe. Der Landmeister von Livland Otto von Rodenstein zieht im Frühjahr 1268 gegen Pskow. Zugleich geht Conrad von Mandern nach Lübeck. Ver-

gebliche Belagerung Pskows im Juni. Der Orden zurückgedrängt. Am 31. Mai 1268 schließt Conrad von Mandern mit Lübeck ein Bündniß ab, wonach die Reichsstadt für die nächste Zeit allen Handel mit Nowgorod verbietet. Unruhen in Nowgorod. Versammlung der Bürger in der Sophienkathedrale. Jaroslaw vertrieben. Dieser sucht fremde Hülfe, um Nowgorod wieder zu erobern. Nowgorod rüstet. Der Metropolit Cyrillus gleicht die feindlichen Partheien mit einander aus. Jaroslaw zieht in Nowgorod ein. Lübeckisch-gothländische Gesandtschaft in Nowgorod. Jaroslaw ertheilt im Jahre 1269 den dortigen deutschen Handelsleuten einen Freibrief Seite 73.

VI.

Rudolf von Habsburg und der baltische Norden. Neue Streitigkeiten des Ordens mit der baltischen Geistlichkeit. Diese führt Klage beim Papste. Aufhebung des Tempelordens. Gefährliche Lage des deutschen Ordens. Der Sitz des Hochmeisters wird von Venedig nach Marienburg verlegt. Wachsende Macht des Ritterstaates. Der schwarze Tod. Volksbewegungen in Europa. Unruhen in Estland. Der Orden rückt ein, um sie zu dämpfen. König Waldemar IV verkauft sein estländisches Herzogthum an den deutschen Orden. Der Sundzoll Seite 85.

VII.

Die Hanse. Der innere Organismus des Bundes. Seine auswärtigen Contore in Nowgorod, Bergen, London, Brügge. Handels- und Seegesetze der Hanseaten. Politik der Hanse. Ansprüche derselben auf die alleinige Herrschaft in der Ostsee. Strenge Prohibitivgesetze gegen Fremde und Außerhanseische. Wisbys einflussreiche Stellung neben Lübeck. König Waldemar IV erobert i. J. 1361 die Insel Gothland. Die Hanse erhebt sich zum Kriege gegen Dänemark. Beginn des Krieges i. J. 1362. Kopenhagen von den Hanseaten erobert. Belagerung Helsingborgs durch den Lübecker

Burgemeister Wittenborg. Waldemar bemächtigt sich eines Theils der hanfischen Flotte. Wittenborgs Enthauptung. Waffenstillstand der Städte mit Dänemark Seite 116.

VIII.

Zweiter Kampf der Hanfa mit Dänemark. Das Fischerlager der Hanfen in Schonen. Geschichte des Häringfs. Der Fifch verläßt im Jahre 1313 die preußifchen Küften. Blüthe der schonifchen Niederlaffung. Waldemars Eingriffe in die Rechte der dortigen Deutfchen. Abermalige Rüstungen der Hanfeaten gegen Dänemark. Tagesfahrt zu Cöln im November 1367. Beginn des Krieges Oftern 1368. Waldemar verläßt fein Reich. Die Hanfeaten verheeren die dänifchen Infeln. Friedensverhandlungen zu Stralfund. Die Hanfa erhält auf funfzehn Jahre die Herrfchaft auf Schonen. Waldemars Rückkehr nach Dänemark. Tod des Königs. Kaifer Karl IV von Deutfchland. Seine Stellung zum Norden des Reiches. Reife des Kaifers nach Lübeck im Jahre 1375. Empfang daselbft. Schluß Seite 139.

In demselben Jahre 1158, da Livland durch bremische Schiffer entdeckt wurde, legte Herzog Heinrich der Löwe an der Trave den Grund zu der heutigen Stadt Lübeck.

Schon lange vor jener Gründung hatte der Travenfluß zu wiederholten Malen feste Waffenplätze, Stapelorte und geistliche Stiftungen wendischer und sächsischer Volksstämme an seinen Ufern entstehen sehen. Doch keine dieser Anlagen war von Dauer und Bestand gewesen. Nur allmählig, unter mühsamen Anstrengungen vieler Menschenalter schien sich der Boden ebenen zu wollen, auf dem dereinst die stolze Stadt des Löwenherzogs sich erheben sollte.

Noch gegen Ende des zehnten Jahrhunderts lag alles Travenland im Dunkel wendischen Heidenthums, und eben damals, als sich bereits die Macht des Erzstiftes an der Weser aufs glänzendste entfaltet hatte, das junge Hamburg schon im wachsenden Verkehr und Wohlstand blühte, war das Stromgebiet der Trave bis an die Ostseeufer noch unabhängig der Schauplatz wilder Kämpfe der Obotriten, Wagrier und anderer slavischer Völkerschaften, die trotzig jedem Andränge christlichen Lebens sich entgegenstemmten.

Erst um die Mitte des elften Jahrhunderts, als Adalbert von Bremen den ganzen europäischen Norden mit dem Ruhme seiner Herrschermacht erfüllte, wurden auch Wagrien und die Travenlandschaften aus ihrer Abgeschlossenheit herausgerissen und in den Kreis der Wirksamkeit der bremer Kirche gezogen.

Am linken Ufer der Trave, wo diese die Schwartau aufnimmt, entstand nun plötzlich ein fester Platz, Namens Leubif oder Lubek, den Spätere zum Unterschiede von der nachmaligen Gründung gleichen Namens gewöhnlich Alde=Lübeck, Alt=Lübeck zu nennen pflegten. Dort legte Gottschalk, ein frommer Wendenfürst, auf Antrieb seines Freundes, des bremer Erzbischofs Adalbert, die erste christliche Kirche an. Bald scharten sich um diese junge Stiftung die Geistlichen, Mönche und Nonnen der Nachbarschaft, um von dort aus den heidnischen Bewohnern der Travenufer die neue Lehre zu verkünden. Das Jahrhundert war noch nicht zu Ende, als Heinrich der Dbotrite, Gottschalks Sohn und Nachfolger, das inzwischen ansehnlich vergrößerte und befestigte Lübeck zur Hauptstadt seines mächtigen Wendenreiches auswählte und hier sein kriegerisches Hoflager aufschlug. Zugleich belebte sich der Fremden- und Geschäftsverkehr der Stadt besonders durch ihre vortheilhafte Lage an der großen skandinavisch-italienischen Handelsstraße, auf der ihr Reisende aller Art und zahlreiche Kaufleute mit ihren Waarenzügen von Süden wie vom Norden zugeführt wurden. Dieser alte Verkehrsweg, der damals bereits vielbesucht und nach Rastorten und Stationen genau bestimmt war, ging von Italien über

Trient, Bogen, Innsbruck nach Augsburg, zog sich von da über Würzburg, Eisenach, Osterode, Goslar und Braunschweig bis zur Elbe, führte dann gen Möllen und Alt-Lübeck und verzweigte sich von hier aus nach Dänemark und nach den skandinavischen Landen. Auf dieser Straße brachte der nordische Handelsmann seine Waaren dem Süden zu. Eben dort zog König Erik im Jahre 1098 von Dänemark nach Italien. Denselben Weg endlich wählten meistens die isländischen Pilgrimme und Reisenden, welche zu jener Zeit schon häufig von ihrem nordischen Eilande aus die abenteuerlichen „Südergänge“ unternahmen, um auf den deutschen und lombardischen Hochschulen sich in den Wissenschaften zu bilden, oder nach Rom zum heiligen Vater zu wallfahren. Auf einer ihrer uns erhaltenen Reiserouten wird bereits das alte Lübeck als eine Hauptstation genannt.

Aber das rasche Emporblühen dieser wendischen Niederlassung reizte die Eifersucht der Nachbarstämme. Im Jahre 1138 ließen die Rügier mit einem starken Raubgeschwader in die Trave ein, drangen bis Lübeck vor, verwüsteten die Burg und Umgegend, und zwangen die Einwohner mit ihren Geistlichen die Flucht zu ergreifen.

Nach vollbrachter That zogen die Piraten freilich wieder stromabwärts dem Meere zu, jedoch die Herrschaft der Obotriten war durch den jähen Fall ihrer Königsstadt für alle Zeit im Travenland gebrochen. Alden-Lübeck sank zu einem winzigen Fischerdorfe herab und an die Stelle der vernichteten Wendenmacht trat jetzt, vom nahen Holstein ausgehend, die Herrschaft eines deutschen Grafen, der bald das Strom-

gebiet der Trave zu neuem Ansehen hob, ein anderes Lübeck gründete, und hier auf wendischem Boden den Keim zu frischem, deutschem Leben legte.

Damals hatte der schauenburgische Graf Adolf II die ihm von seinem Vater zugefallene Lehnsherrschaft über Holstein angetreten; ein thatenlustiger Herr, kühn wo es zu erwerben und zu erobern galt, klug und gewandt, um das einmal Gewonnene sich zu erhalten, und in der Leitung der Menschen so geschickt, daß die Bewohner Holsteins, die, wie ein Zeitgenosse meldet, verwildert waren gleich „ungezähmten Waldeseln“, sich unter seinem starken Regimente allmählig an Ordnung und Gesetz gewöhnten.

Mit richtigem Blicke erkannte Adolf bald die hohe politische = commercielle Bedeutung, die sich an den Besitz der Travelandschaft knüpfte, und schon im Jahre 1143 begann er dort eine neue Stadt zu bauen, die er nach der verwüsteten wendischen Niederlassung Lübeck benannte.

Etwas zwei Meilen oberhalb ihrer Mündung in die Ostsee umfließt die Trave in bogenförmiger Krümmung den westlichen Fuß eines langgestreckten Hügels, der sich vom Süden nach Norden ausdehnend, gen Osten sanft hin zum Wackenisse abfällt, und der wahrscheinlich wegen seiner damaligen reichen Buchenwäldungen bei den dortigen Wenden der Buku hieß. Auf dieser halbinselartig zwischen den beiden Flüssen Trave und Wackenisse eingeeengten Anhöhe, die von Natur zum beherrschenden Mittelpunkte der ganzen Umgegend ausgezeichnet ist, entstand das Lübeck des Schauenburgischen Grafen.

In Folge einer Meeresfluth, die um jene Zeit verheerend über die Küsten der Niederlande einbrach, waren eine Menge Flandrer aus ihren heimathlichen Sizen vertrieben worden. Die Geschicklichkeit der Niederländer im Anbau marschiger Gegenden hatte Graf Adolf bereits an der Wilster und Stör erprobt; jetzt sollte dieser betriebsame Menschenschlag ihm helfen, das Wachsthum und die merkantile Bedeutung seines jungen Lübeck zu befördern. Und wohl gelang es ihm. Bald füllte sich der Platz mit Kolonisten aller Art. „Von Tag zu Tag hob sich der dortige Markt und mehrte sich die Zahl der Kauffahrer.“ Nach wenigen Jahren schon hatte Lübeck durch Handelsthätigkeit und Umsicht die Mehrzahl seiner Nachbarstädte überflügelt.

Unter diesem kühnen Aufschwunge der Travensstadt litt aber vor Allem das alte Bardewiek im Lüneburgischen, das plötzlich sich seines ganzen, bis dahin mit dem glücklichsten Erfolg betriebenen sächsisch-baltischen Geschäftes beraubt sah, und binnen Kurzem völlig zu veröden drohte, da seine reichsten Handelsleute sich schon genöthigt hielten auszuwandern und nach Lübeck überzusiedeln. Die Stadt wäre sicherlich um ihren Handelsflor gekommen, wenn sie nicht an ihrem Herzoge Heinrich, dem jungen Löwen, einen kräftigen Beschützer gefunden hätte, der willig diese Gelegenheit ergriff, um im Norden Deutschlands langgehegte Pläne zur Ausführung zu bringen.

Heinrich stand damals in der vollen Kraft des Jünglingsalters. Ein schweres, wechselvolles Leben lag hinter ihm, und hatte in dem jungen Fürstensohne früh den männlichen

Ernst, wie seinen angeborenen Sinn für staatliche Verhältnisse geweckt. Kaum zehn Jahre alt, verlor er den Vater Herzog Heinrich den Stolzen, der, einst Gebieter über das vereinte Baiern- und Sachsenland, noch kurz vor seinem Tode durch kaiserliche Achtserklärung der Herrschaft über jene beiden Reichslehen entsetzt war. Vier Jahre später ward seinem Sohne Heinrich das Anrecht auf die sächsischen Erblande wieder zuerkannt, Baiern aber blieb in den Händen des ihm feindlichen Babenbergers. Nun suchte der herrschbegierige Welfe auf anderen Bahnen zu Ruhm und Ansehen zu gelangen. Sein Blick richtete sich auf die Eroberung des baltisch-wendischen Nordens. Hier galt es, eine selbständige Herrschaft zu gründen, einen eigenen Staat zu schaffen, der, unabhängig von der deutschen Reichsgewalt, ihm für das verlorene bairische Besitzthum Ersatz gewähren sollte. Im Jahre 1148 zog Heinrich mit seinen sächsischen Kriegern gegen das Reich der mächtigen Obotritenfürsten.

Mit der allmählichen Verwirklichung solcher Entwürfe mußte aber in dem Welfenherzog gar bald der Wunsch nach dem Besitze der Travenlandschaft rege werden, wo sich die Stadt am Buhu zu immer steigender Bedeutsamkeit emporgeschwungen hatte und binnen Kurzem auf die Entwicklung des wendischen wie baltischen Nordens entschiedenen Einfluß zu gewinnen versprach.

Unter dem Vorgeben, sein väterliches Erbtheil Bardewiek vor weiterer Verödung sichern zu müssen, stellte Heinrich im Jahre 1154 an den Grafen Adolf das Verlangen, ihm Lübeck zur Hälfte abzutreten, und als der Schauenburger dies,

wie vorauszusehen, von sich wies, untersagte der strenge Herzog sofort im Sachsenlande allen Verkehr mit Lübeck und befahl den Kaufleuten, ihre Waaren wieder nach Bardewiek zu führen. So hoffte er den Grafen mit der Zeit nachgiebiger zu stimmen.

Während der nächsten Jahre ruhen die Unternehmungen Heinrichs gegen den Norden. Als Reichsvasall erfüllte er seine Pflicht, vorerst den neugewählten Kaiser Friedrich I auf seinem Römerzuge zu begleiten. Noch im Jahre 1154 brach er mit dem Hohenstaufen nach Italien auf, half ihm die widerspänstigen lombardischen Städte bezwingen und entschied durch seine heldenmüthige Gegenwehr das Schicksal des blutigen Tages vor den Mauern Roms. Dann zog er mit dem vom Papste gesalbten Kaiser nach Deutschland zurück, wo ihm schon binnen Jahresfrist, als Dank für seine Dienste, auf dem zu Regensburg versammelten Reichstage sein zweites väterliches Herzogthum, das baierische, zuerkannt wurde.

Von nun an konnte er wieder seine Aufmerksamkeit auf die Verhältnisse im Wendenlande und an der Trave richten.

In Lübeck war mittlerweile durch die fortgesetzte Handelsperre aller Verkehr gelähmt. Von Jahr zu Jahr hatten die Kaufleute vergebens gehofft, ihre alten Freiheiten wieder zu erlangen. Des Herzogs starrer Sinn war nicht zu beugen. Da bricht, um das Jahr 1157, auf dem Buhu Feuer aus; ganz Lübeck sinkt in Asche, und von den hartbedrängten Einwohnern ergeht jetzt an den Herzog Heinrich das demüthige Gesuch, auf seinem Landesgebiete ihnen einen Platz anzu-

weisen, um hier sich ungestört niederlassen und wieder Handel treiben zu können.

Scheinbar bereitwillig ging Heinrich darauf ein, gründete an der Wakenitz im heutigen Radeburgischen einen neuen Ort, den er die Löwenstadt benannte und überließ diesen den flüchtigen Lübeckern zum Betriebe ihres Geschäftes.

Inzwischen behielt er den Buhu immer fest im Auge, trat auch, da es mit seiner für Handel und Schifffahrt unbequem gelegenen Kolonie nicht guten Fortgang hatte, bald von Neuem mit dem Grafen Adolf in Unterhandlung, und bot ihm endlich so glänzenden Ersatz, daß dieser nachgab und im Jahre 1158 dem Herzoge den Werder und den Hafen an der Trave einräumte.

Nun wurde sofort die Löwenstadt aufgegeben und noch im selben Jahre am Buhu der Grund zum neuen herzoglichen Lübeck gelegt. Rasch erhoben sich dort aus dem Schutte der früheren Pflanzung unter der fleißigen Hand der Ansiedler und der Kaufleute, welche von allen Seiten herbeizogen, die Kirchen und Häuserreihen, „unde de Stad vesteden de Lude mit Planken undde mit Porten.“ Während dann Heinrich im Inneren des Gemeinwesens für die Einrichtung des Zolles, der Münze und anderer „höchst ehrenvoller Gerechtfame“ Sorge trug, gingen seine Boten nach den nordischen Reichen, um Dänen, Schweden, Norwegern und Russen den ungehinderten Verkehr mit dem neuen Freihafen an der Trave zu verkünden. Fünf Jahre später ward der Sitz des oldenburgischen Bisthums von Oldenburg nach Lübeck verlegt, und zur selben Zeit verließ Herzog Heinrich der Stadt seine

denkwürdige Rathordnung, wonach in Zukunft ein selbstständiges städtisches Rathskollegium die Leitung der dortigen Angelegenheiten übernehmen sollte. Die Pflege der Gerichtsbarkeit blieb in den Händen des herzoglichen Voigtes.

So werden uns die wiederholten, mühsamen Anfänge Lübeck's vom Priester Helmold überliefert, einem Norddeutschen, der selbst den größten Theil seines Lebens der Befeh- rung der heidnischen Bewohner jener Lande widmete, um dann im späten Alter, gegen das Jahr 1170, auf der stillen Pfarre Bosau am Plönersee die Thaten des Wendensiegers Heinrich und dessen Zeitgenossen in seiner schönen Chronik der Slaven aufzuzeichnen.

Aber die gemüthliche Sinnesweise des Volkes, für welches der fromme Geistliche schrieb, hat sich mit seiner schlichten Erzählung nicht begnügt. Hier wollte auch die Poesie ihr Recht behaupten. Und, wie im dunklen Vorgefühl des Glanzes und der Macht, die mit den kommenden Jahrhun- derten am Travenströme sich entfalten sollten, hat die erfin- derische Sage schon die Wiege Lübeck's mit ihrem zarten Hauch verklärt, und hat dann, bald zur heiligen Volksle- gende sich gestaltend, den stolzen Bukuhügel mit allen Reizen jugendlich harmloser Phantasie geschmückt.

Da hören wir von einem Fischer, Namens Luba, der einst, als seine Stadt vom Feinde hart bedrängt dem nahen Hungertode entgegeneilte, durch eine kühn ersonnene List ihr Retter ward. Die Noth war am höchsten. Plötzlich raffte, so heißt es, Luba was noch von Lebensmitteln in der Stadt vorhanden war zusammen, lud sie auf seinen Fischerkahn und

fuhr damit die Trave hinunter gerade auf das feindliche Lager zu. Hier angekommen fragte man ihn verwundert, wohin er seine Ladung führen wolle. Auf die nächste Dorfschaft, antwortete er trotzig, zum Verkauf; droben in der Stadt haben sie noch vollauf zu leben. Ob solcher Kunde staunten die Belagerer, die längst schon die Feste ausgehungert und zur Uebergabe bereit glaubten, hoben daher, an dem Gelingen ihres Unternehmens verzweifelnd, die Belagerung auf und zogen ab. Seit jenem Tage nannte sich die dankbare Stadt nach ihrem Befreier Lübeck und heute noch zeigt ehrfurchtsvoll das dortige Amt der Fischer den Gürtel ihres Luba.

Dann geht die Sage in die dunklen Zeiten des alten Kaisers Karl zurück, erzählt von seinen Jagden in den Forsten am Travenufer, wie er einst einen stolzen Hirsch verfolgt, und schon den Bogen angelegt, um den tödtlichen Pfeil abzuschnelles. Da habe sich das Thier dem Fürsten freundlich angeschmiegt und der Kaiser habe sich erbarmt und habe ihm ein kostbares Band von Gold und Diamanten um den Hals gelegt mit der Inschrift der Zahl der Jahre, welche seit des Herrn Geburt vergangen waren. Vierhundert Jahre später sieht dann Heinrich der Löwe denselben Hirsch, der sich täglich an einer bestimmten Stelle auf dem Buhuhügel zeigt. Er läßt ihn fangen. Und als das Thier vor ihm steht bemerkt er, wie zwischen seinem mächtigen Geweih ein goldenes Christuskreuz emporgewachsen ist. Das gilt ihm als eine höhere Weisung, und an jener Stätte läßt er den Grund zu einer prächtigen Kirche legen. So entstand ums Jahr 1170 der Lübecker Dom.

Die nächste Zukunft der Stadt war, wie begreiflich, mit dem ferneren Geschehe ihres fürstlichen Herrn und Beschützers eng verkettet. Je weiter sich die Macht des Herzogs über den wendischen Norden Deutschlands ausbreitete, desto zahlreicher und ergiebiger öffneten sich von dorthier für den Kaufmann an der Trave die neuen Handels- und Verkehrsquellen. Gelang es dann dem Dänenkönige im Verein mit Heinrich die baltischen Gewässer allmählig von den Raubgeschwadern der Rügier und Obotriten zu befreien, so kam auch dies zunächst Lübeck zu Gute, weil ungefährdet jetzt die nordischen Kauffahrer mit ihren reichen Frachten in die wohlgelegene Travenbucht einlaufen konnten. Es hielt nicht schwer für Lübeck, sich binnen Kurzem zum ersten Plaze an der Ostseeküste emporzuschwingen, denn unter günstigeren Zeichen hat selten wohl die Gründung einer Handelskolonie begonnen: als noch der Herzog im Jahre 1157 mit dem Grafen Adolf um den Besitz des Boku in Unterhandlung stand, schied das im ganzen Norden weitberühmte Schleswig aus der Reihe der baltischen Handelsmärkte. Der Dänenkönig Svend hatte die reiche Stadt aufs ärgste gebrandschatzt, hatte eine im Hasen liegende russische Kauffahrteiflotte als Beute erklärt; fortan mieden die fremden Schiffer das Fahrwasser der Schley; das alte Schleswig sank, um Lübeck's Blüthe schon im ersten Werden zu befördern. Ebenso war bereits zu Anfang des Jahrhunderts der einst viel besuchte Ostseehafen zu Aldenburg im benachbarten Wagrien verfallen und in Vergessenheit gerathen und an der Odermündung wird im Jahre 1130 der Handelsflor Julins durch König Niels von Dänemark für

alle Zeit geknickt. Kaum ist dann 1158, nach dem Untergange dieser wichtigen Handelsplätze, der Grund zu Travens-
stadt gelegt, als Livland durch die bremischen Schiffer „auf-
gefahren“ wird und eine neue Zukunft sich dem baltischen
Geschäft erschließt. Zugleich taucht fern aus dem nordischen
Dunkel das stolze Novgorod am Wolchow immer glänzender
empor, um bald die Lübschen Händler in seinen Mauern
gastlich zu empfangen. Und als um eben jene Zeit auf Goth-
land die alte Feindschaft zwischen Eingeborenen und deutschen
Ansiedlern zu neuen Händeln führt, weiß schon die kleine
Kolonie im nahen Mutterlande bei Niemand sicherern Schutz
zu suchen, als bei dem mächtigen Erbauer Lübecks, der willig
diesen Streit beschwichtigt, den Deutschen auf der Insel
einen eigenen Schirmvoigt stellt und ihnen nebst den ver-
föhnten Gothländern in seinen herzoglichen Landen Zollfreiheit
verheißt, sie aber zugleich ermahnt, „fortan recht fleißig seinen
neuen Hafen an der Trave zu besuchen.“

Während sich so Alles aufs günstigste gestaltete, um die
Lieblingsstadt des Welfen zum Mittelpunkte der baltisch-deut-
schen Handelswelt zu erheben, traten plötzlich die Ereignisse
des Jahres 1176 ein, welche der Herrschaft Heinrichs des
Löwen im Travenlande wie im ganzen deutschen Norden ein
Ende machen sollten.

Im Jahre 1174 hatte sich der lombardische Städtebund
von Neuem gegen den Kaiser erhoben. Friedrich, der als
höchstes Ziel seines Lebens die Wiederherstellung der alten
Kaisermacht jenseits der Alpen im Auge trug, sah sich ge-
nöthigt, abermals einen Römerzug zu unternehmen. Wie

ehedem, wandte er sich auch jetzt an Herzog Heinrich, den siegreichen Waffengefährten seiner Jugendjahre, um diesen zur Theilnahme an dem bevorstehenden Kriege zu bewegen. Trotz mannigfacher Störungen, welche ebendamals das freundschaftliche Verhältniß des Kaisers zum Herzoge erlitten hatte, zog dieser dennoch mit, kündigte aber plötzlich im Frühjahr 1175, als sich das Glück den kaiserlichen Waffen gerade abhold zeigte, seinem Herrn die weitere Unterstützung auf. Der Umstand, daß Friedrich die Ansprüche Heinrichs auf den Besitz der Stadt Goslar nicht anerkennen wollte, soll bei dem Letzteren den Entschluß zum Rückzuge zur Reife gebracht haben. Und doch bedurfte Friedrich gerade jetzt vor Allem des Herzogs und des Beistandes seiner norddeutschen Ritter. Bei einer persönlichen Zusammenkunft mit dem Welfen zu Chiavenna am Komosee suchte der Hohenstaufe ihn daher noch zum Bleiben zu bewegen. Aber vergebens. Der Kaiser bat, flehte, beugte sein Knie vor dem Vasallen, erinnerte ihn, daß hier des Reiches Ehre auf dem Spiele stände. Heinrich blieb kalt, hob den Kaiser auf und wiederholte seine Weigerung. So schied man; der Herzog um nach Deutschland heimzukehren, Friedrich, um den ungleichen Kampf mit den Lombarden wieder aufzunehmen.

Jahrs darauf am 30. Mai erfüllte sich das Geschick des Hohenstaufen. Auf dem Schlachtfelde von Legnano trug Friedrich Pläne zu Grabe, zu deren Durchführung er die ganze Kraft seines Heldenlebens eingesetzt hatte. Als den Haupturheber jenes Mißgeschickes betrachtete er aber den Welfenherzog. Den mußte er jetzt züchtigen. Nachdem durch

die Verhandlung mit dem Papste zu Venedig die italienischen Angelegenheiten einstweilen geordnet waren, zog Friedrich nach Deutschland, wo sich inzwischen schon vornehmlich die von dem Herzog hart bedrängte hohe Geistlichkeit gegen ihn erhoben hatte. Auf dem Reichstage zu Worms gedachte nun der Kaiser seinen Feind zu richten. Heinrich wurde vorgeladen, erschien aber nicht. Ein zweiter Tag zu Magdeburg ward angeetzt, abermals verweigerte der Welfe sich zu stellen. Als er auch einer dritten Aufforderung, nach Goslar zu kommen, nicht Folge leistete, sprach Friedrich endlich die Reichsacht über den Herzog aus.

Dies war das Zeichen zu einer allgemeinen Erhebung. In rascher Folge brachen nun die Stützen der stolzen Welfenmacht zusammen. Wohl schlug der Löwe grimmig um sich und hielt noch während zweier Jahre seinen Feinden Stand. Aber die Gegner waren zu mächtig, immer mehr schmolz die Zahl seiner Anhänger zusammen. Als Friedrich um Pfingsten 1181 selbst mit starker Heeresmacht gen Norden aufbrach, um den Geächteten in seinem überelbischen Besitze anzugreifen, da wichen auch die letzten Treuen und traten zu den Kaiserlichen über.

Nur Lübeck hielt noch fest zu seinem Herzog. Auf die Eroberung der Travenstadt mußte daher Friedrich jetzt sein nächstes Augenmerk richten. Zu diesem Ende suchte er vor Allem den Beistand Dänemarks zu gewinnen, dessen König Waldemar auch alsbald, uneingedenk seiner langjährigen Waffenbrüderschaft mit Herzog Heinrich, eine prächtige Flotte in die Trave sandte und sich dann selbst zur weiteren Verständigung mit dem Kaiser in dessen Lager begab.

Mittlerweile hatte Friedrich die Elbe überschritten und bereits Lübeck von der Landseite her eingeschlossen. Sein Lager soll etwa eine halbe Stunde von der Stadt entfernt am heutigen Lauerhof gestanden haben, dort wo der Sage nach die Lübecker die Löwen ihres Herzogs fütterten. Hier empfing jetzt der Hohenstaufe den Dänenkönig.

Mit sichtlichem Wohlgefallen beschreibt uns bei dieser Gelegenheit ein gleichzeitiger dänischer Chronist, Saxo der Grammatiker, die glänzende Aufnahme, die seinem Herrn bei dem Kaiser der Theutonen zu Theil geworden, wie dieser den hohen Gast mit Kuß und Umarmung bewillkommt, ihn dann an seiner Rechten mitten durchs Lager geführt habe. Da aber hätten die deutschen Krieger sich neugierig herangedrängt, einer sei dem andern auf die Schultern gestiegen um den Dänen zu sehen, und die gewaltige Körpergröße des fremden Königs habe neben der mittleren Statur des Kaisers einen solchen Eindruck auf die „Barbaren“ gemacht, daß sie ausgerufen: das sei einmal ein König! der sei würdig zu regieren! ihr Kaiser sei im Vergleich mit dem ein winziges Männchen!

In Lübeck herrschte inzwischen die größte Spannung. Heinrich hatte zwar die Stadt gut befestigen lassen, war aber selbst nicht zugegen um die Vertheidigung zu leiten. Schon vor dem Uebergange des Kaisers über die Elbe war der Herzog ihm bis Artlenburg entgegengezogen, wie es scheint, um Friedrich am weiteren Vordringen zu verhindern, hatte aber bald die Unmöglichkeit dieses Unternehmens erkannt, und war dann nur mit genauer Noth auf einem Rachen die

Elbe hinunter nach Stade entkommen. Die Stadt befand sich somit in der peinlichsten Lage, da sie weder von ihrem Herzoge lassen wollte, noch eine lange Belagerung auszuhalten vermochte. In dieser Noth ward, wie Arnold, der damalige Abt des Cistercienserklosters zu Lübeck, berichtet, der Bischof der Stadt an Friedrich abgesandt, um sich mit ihm dahin zu verständigen, daß man den Platz übergeben würde, sobald man hierzu die Genehmigung des Herzogs eingeholt habe. Auf diese Vorschläge ging der Kaiser ein, und nachdem nun die Zustimmung des Welfen erfolgt war, öffnieten die Bürger dem Hohenstaufen ihre Thore. So wurde das einst gräfliche, dann herzogliche Lübeck jetzt eine kaiserliche Stadt, um endlich im Jahre 1226 sich zur freien Reichsstadt zu erheben. Bis dahin freilich waren ihr noch schwere Kämpfe vorbehalten, da sie vermöge ihrer Stellung gewaltsam in alle Wirren und Verwickelungen hineingerissen wurde, welche die norddeutschen Lande während der nächsten fünf und vierzig Jahre zu erdulden hatten.

Denn wenngleich Heinrich, für den Augenblick gedemüthigt, auf jenem Erfurter Tage sich entschließen mußte, des Hohenstaufen Gnade fußfällig zu erflehen, und nur mit Mühe sich aus den Trümmern seiner früheren Macht den Fortbesitz der väterlichen Erblände Braunschweig und Lüneburg erhalten konnte; bald ward die alte Kraft im Welfen wieder wach und schon im Jahre 1189 nimmt er den Kampf um den Besitz des Travenlandes und des nahen Holsteins von Neuem auf. Als Gegner stand ihm jetzt der Sohn jenes zweiten Schauenburgers, Graf Adolf III gegenüber; den Mittelpunkt

des Streites bildete Lübeck, dessen Bewohner sich je nach dem Wechsel des Kriegsglückes, bald wieder der Herrschaft ihres früheren Gebieters fügen, bald die des holsteinschen Grafen anerkennen mußten. Im Jahre 1195 endlich stirbt der Welfe. Nun tritt Ruhe ein. Bis zum Ausgange des Jahrhunderts bleibt Graf Adolf im ungestörten Besitze der Stadt, mit deren Reichseinkünften er inzwischen vom Kaiser Heinrich VI belehnt war.

Da bemächtigte sich im Spätsommer 1200, als sich so eben die lübschen Schiffer zum Häringssfange an die schonische Küste begeben hatten, König Knud von Dänemark der reichen Ladungen, belegte die Fahrzeuge mit Beschlagnahme und ließ einen Theil der Kaufherren gefangen setzen. Zugleich rückte unter Führung seines Bruders, des Herzogs Waldemar, ein starkes Heer in Holstein vor, überrumpelte die Städte Isehohe, Bloen, Segeberg, und zwang Adolf zur schleunigen Flucht. Es galt den Grafen wegen des verwegenen Einfalls zu züchtigen, den er Jahres zuvor in das dänische Gebiet der Ditmarschen unternommen hatte.

Nach diesen raschen Erfolgen der dänischen Waffen kam auch die Reihe an Lübeck. Hier mochte man bereits durch die Vorfälle in Schonen eingeschüchtert sein. Ließ sich die Stadt auf eine Vertheidigung ein, so waren die von Knud gefangenen Kaufleute nebst Waaren und Fahrzeugen geliefert, und einer solchen Einbuße suchte die dortige bedachtsame Kaufmannschaft um jeden Preis zu entgehen. Nach kurzen Unterhandlungen übergaben sich daher die Bürger dem siegreichen Waldemar mit der Bedingung, daß ihre Stadt auch

unter dem neuen Regimente im Vollgenusse der alten Freiheiten bliebe.

So begann für Lübeck mit dem Eintritte in das dreizehnte Jahrhundert die Zeit der Dänenherrschaft. Der Blüthe seines Wohlstandes und Handels wurde dadurch freilich kein Abbruch gethan, im Gegentheil erhielt derselbe durch Vorrechte und Freiheiten aller Art besonders im skandinavischen Norden immer weitere Ausdehnung. Aber die früheren mannigfachen Beziehungen, in welchen die Stadt von Anbeginn an zu Deutschland gestanden hatte, wurden allmählig unter dem fremden Joche gelockert. Sie wurden ganz gelöst, als Friedrich II, der junge Hohenstaufe, um den Besitz der Kaiserkrone zu behaupten und seinen welfischen Nebenbuhler zu vernichten, sich mit dem König Waldemar II von Dänemark verband, und diesem durch den weltkundigen Vertrag zu Meß alle norddeutschen Reichslehen übertrug. Das geschah im Jahre 1214: ganz Nordalbingien wurde dänisch, das Travenland vom Reiche völlig losgetrennt.

Neun Jahre später ward Waldemar von seinem Vasallen, dem erzürnten Grafen Heinrich von Schwerin, auf der Insel Lyöe nächstens überfallen, auf das Schloß Dannenberg abgeführt und dort trotz aller Fürsprache, die von der römischen Curie her geschah, zwei und ein halbes Jahr lang in Gefangenschaft gehalten. Die Folgen dieser wohlgelungenen Unternehmung machten sich zunächst im Norden Deutschlands fühlbar, wo jetzt mit der Rathlosigkeit, die sich der dänischen Gewalthaber bemächtigte, die schlummernden Hoffnungen auf baldige Erlösung von der Zwangsherrschaft

aller Orten erwachten und rasch zu Thaten führten. Holstein fiel wieder dem vertriebenen Schauenburger zu. Diesem übergab sich jetzt auch Hamburg. Graf Heinrich, der Urheber der ganzen Bewegung, fand von Neuem Anerkennung in seiner mecklenburgischen Grafschaft und im Lande der Dithmarschen riß man die dänischen Schlösser nieder.

Nun regte sich auch in Lübeck die Erinnerung an den einstigen Verband mit dem Reiche. Mochte immerhin der Papst Honorius, gar eifrig besorgt für Waldemars Schicksal, die Bürger dieser Stadt ermahnen, auszuharren; schon war auch hier kein Halten mehr. Die dänische Besatzung wurde gezwungen, die Feste an der Trave zu verlassen und nach einer Unterdrückung von fünf und zwanzig Jahren „gaben auch die von Lübeck die Stadt dem Reiche wieder“: Lübeck ward frei. Kurz darauf ging von dortigen Bürgern eine Gesandtschaft an den Kaiser Friedrich nach Italien ab, der ebendavals in neuen, schweren Kämpfen mit den Lombarden lag, erwirkte von ihm die Zusage seines Schutzes nebst der Bestätigung aller Freiheiten, die schon der erste Friedrich der Stadt verliehen hatte, und im Juni des Jahres 1226 erhob dann der Hohenstaufe, von Borgo San Donnino aus, durch ein kaiserliches Schreiben Lübeck zu freier Reichsstadt.

Durch die Verleihung dieses Freibriefs erschlossen sich für Lübeck neue Bahnen der Entwicklung, auf denen es zunächst die Kraft seiner Waffen erproben mußte. Denn schon stand König Waldemar, der erst vor wenigen Monden seiner Haft entlassen war, mit neuer Heeresmacht am Eiderflusse, fest entschlossen, der norddeutschen Lande, auf deren Besitz er

vor seinem Vasallen zu Dannenberg verzichtet hatte, sich wieder zu bemeistern. Am 15. Februar 1227 gingen daher der schweriner Graf Heinrich und Herzog Albert von Sachsen zu Lübeck gegen den gemeinsamen dänischen Feind ein Bündniß ein, dem alsbald auch der Erzbischof von Bremen nebst den mecklenburgischen Fürsten beitraten, und am Dienstag den 22. Juli desselben Jahres am heiligen Marien Magdalenen Tage trafen die Heere auf der Ebene bei Bornhöved zur Schlacht zusammen. „Dar wart in deme Daghe en Strid so grot, dat in deme Lande ny groter Strid en wart.“ Es sollte hier zur Entscheidung kommen, ob die Ostseelände fortan deutsch bleiben, oder wieder der dänischen Herrschaft unterworfen würden. Die Lübecker fochten unter der Führung ihres Burgemeisters Alexander von Soltwedel. Vom Morgen bis zum Abend währte die Schlacht. Den Ausschlag gaben die Ditmarschen, die inmitten des Kampfes, an dem sie durch Waldemar gezwungen Theil genommen hatten, die Dänen im Rücken angriffen, so daß diese in wilder Flucht auseinandergesprengt wurden. Der König selbst entging nur mit genauer Noth der Gefangenschaft.

Die Kunde dieses Sieges fand Wiederhall im ganzen baltischen Norden bis an die fernen Küsten Livlands, wo gleichzeitig die letzte Besitzung der Dänen im Estenlande, das feste Reval an den deutschen Schwertorden verloren ging. Für das junge reichsfreie Lübeck aber knüpfte sich an diese erste ruhmvolle Waffenthat eine Reihe von Erwerbungen, die wohl als die hauptsächlichsten Grundlagen seiner späteren merkantilen Bedeutung in den Ostseeländen zu betrachten sind.

Schon im Jahre 1231 räumt das durch Mithülfe Bremens und Lübeck's vor einem Menschenalter erbaute Riga den Handelsleuten der Travenstadt „aus aufrichtiger Zuneigung und Anhänglichkeit“ einen eigenen Kaufhof innerhalb seiner Mauern ein, und öffnet so den lübschen Händlern für alle Zeiten einen sicheren Markt zum Austausch der Erzeugnisse der europäischen Süd- und Westwelt gegen die Produkte Livlands. Sechs Jahre später gründeten unternehmende Kolonisten von Lübeck aus an der Rogat die Hafenstadt Elbing, die theils durch den Weichselhandel, theils durch das in jenen Zeiten einträglichste Bernsteingeschäft zu rascher Blüthe gelangte. Im Jahre 1242 tritt dann Lübeck mit dem deutschen Orden in Verbindung, um weiter östlich an der Küste Samlands eine zweite Handelsfaktorei zu errichten; die Sache zerstückte sich aber, wie es scheint, weil man sich mit den Ordensrittern über die Anlage des Ortes nicht verständigen konnte und das ganze Vorhaben mußte aufgegeben werden. Glücklicher gestalteten sich die Beziehungen der Reichsstadt zu den Gebietern in den übrigen norddeutschen Landen: mit Oldenburg, Sachsen, mit den Fürsten von Rügen, Mecklenburg und Pommern trat Lübeck zur Sicherstellung der Verkehrsstraßen, wie zur Befreiung von Strandrecht, Zoll und andern Lasten in nahen Verband. Schon gewährten auch England und Holland den lübschen Kaufherren Berechtigungen jeder Art; Dänemark begünstigte vornehmlich ihr Geschäft in Skanör an der schonischen Küste, und von dem Hafen zu Falsterbode an der äußersten Südspitze des heutigen Schwedens leuchteten bereits wohlunterhaltene Feuer Signale den Schiffen entgegen, die sich

alljährlich um die Herbstzeit in großer Anzahl von Lübeck aus dorthin zum Häringsfang begaben.

Neben dieser regen Handelsthätigkeit zeigte sich aber damals schon der tiefgreifende Einfluß Lübecks auf die Entwicklung des deutschen Städtewesens in den Ostseeländern, der vornehmlich durch die weite Verbreitung seines Stadtrechtes in den wichtigsten baltischen Plätzen immer neue Nahrung fand. Denn bis zum Jahr 1248 war bereits das alte lübsche Recht in Kiel, Rostock, Gadebusch, Wolgast, Anclam, Stralsund, Elbing und Reval eingeführt. Nach lübschen Satzungen ward in allen diesen Städten verfahren, bei streitigen Fällen vom Oberhof zu Lübeck die letzte rechtsgültige Entscheidung eingeholt. Und bald schlossen sich diesem Bunde auch die Städte Memel, Wismar, Kolberg, Barth, Röslin, Dirschau und Danzig an.

So reiften unter dem treibenden Einfluß der verschiedenartigsten Verhältnisse unscheinbar und geräuschlos die Keime der mächtigen Hanse heran; jenes Städtebundes, der unter der Führung Lübecks bestimmt war, während der Tage der herannahenden Verwirrung im deutschen Reiche, die Herrschaft seiner Söhne in den baltischen Gewässern zu beschirmen, und deutschem Leben in allen nordischen Gebieten Ansehen und Eingang zu verschaffen.

Ein altes Stadtstegel Lübecks welches einer Urkunde vom Jahre 1249 angehängt ist, zeigt ein Schiff mit hohem Bord, das Hinter- wie das Vordertheil weit ausgeschnitzt; auf dem Mast die rothweiße Kreuzesfahne. Ein ehrwürdiger Steuer- mann die spitze Kappe, den Südwester, über den Kopf gezogen,

lenkt mit der Linken das Fahrzeug durch die Wellen, während seine Rechte wie zur Behutsamkeit mahnend sanft gehoben ist. Ihm gegenüber sitzt ein Jüngling, der kühn ins Tauwerk des Mastes greift und mit seiner weit ausgestreckten Rechten auf den Beistand von Oben weist. Es ist das Bild der Erfahrung des Alters verbunden mit der Thatkraft und dem Vertrauen der Jugend; die sollten im steten Vereine Lübeck seiner großen Zukunft entgegen führen.

alle Zeit geknickt. Kaum ist dann 1158, nach dem Untergange dieser wichtigen Handelsplätze, der Grund zu Travens-
stadt gelegt, als Livland durch die bremischen Schiffer „auf-
gefahren“ wird und eine neue Zukunft sich dem baltischen
Geschäft erschließt. Zugleich taucht fern aus dem nordischen
Dunkel das stolze Novgorod am Wolchow immer glänzender
empor, um bald die Lübschen Händler in seinen Mauern
gastlich zu empfangen. Und als um eben jene Zeit auf Goth-
land die alte Feindschaft zwischen Eingeborenen und deutschen
Ansiedlern zu neuen Händeln führt, weiß schon die kleine
Kolonie im nahen Mutterlande bei Niemand sicherern Schutz
zu suchen, als bei dem mächtigen Erbauer Lübecks, der willig
diesen Streit beschwichtigt, den Deutschen auf der Insel
einen eigenen Schirmvoigt stellt und ihnen nebst den ver-
söhnten Gothländern in seinen herzoglichen Landen Zollfreiheit
verheißt, sie aber zugleich ermahnt, „fortan recht fleißig seinen
neuen Hafen an der Trave zu besuchen.“

Während sich so Alles aufs günstigste gestaltete, um die
Lieblingsstadt des Welfen zum Mittelpunkte der baltisch-deut-
schen Handelswelt zu erheben, traten plötzlich die Ereignisse
des Jahres 1176 ein, welche der Herrschaft Heinrichs des
Löwen im Travenlande wie im ganzen deutschen Norden ein
Ende machen sollten.

Im Jahre 1174 hatte sich der lombardische Städtebund
von Neuem gegen den Kaiser erhoben. Friedrich, der als
höchstes Ziel seines Lebens die Wiederherstellung der alten
Kaisermacht jenseits der Alpen im Auge trug, sah sich ge-
nöthigt, abermals einen Römerzug zu unternehmen. Wie

ehedem, wandte er sich auch jetzt an Herzog Heinrich, den siegreichen Waffengefährten seiner Jugendjahre, um diesen zur Theilnahme an dem bevorstehenden Kriege zu bewegen. Trotz mannigfacher Störungen, welche ebendamals das freundschaftliche Verhältniß des Kaisers zum Herzoge erlitten hatte, zog dieser dennoch mit, kündigte aber plötzlich im Frühjahr 1175, als sich das Glück den kaiserlichen Waffen gerade abhold zeigte, seinem Herrn die weitere Unterstützung auf. Der Umstand, daß Friedrich die Ansprüche Heinrichs auf den Besitz der Stadt Goslar nicht anerkennen wollte, soll bei dem Letzteren den Entschluß zum Rückzuge zur Reife gebracht haben. Und doch bedurfte Friedrich gerade jetzt vor Allem des Herzogs und des Beistandes seiner norddeutschen Ritter. Bei einer persönlichen Zusammenkunft mit dem Welfen zu Chiavenna am Komosee suchte der Hohenstaufe ihn daher noch zum Bleiben zu bewegen. Aber vergebens. Der Kaiser bat, flehte, beugte sein Knie vor dem Vasallen, erinnerte ihn, daß hier des Reiches Ehre auf dem Spiele stände. Heinrich blieb kalt, hob den Kaiser auf und wiederholte seine Weigerung. So schied man; der Herzog um nach Deutschland heimzukehren, Friedrich, um den ungleichen Kampf mit den Lombarden wieder aufzunehmen.

Jahrs darauf am 30. Mai erfüllte sich das Geschick des Hohenstaufen. Auf dem Schlachtfelde von Legnano trug Friedrich Pläne zu Grabe, zu deren Durchführung er die ganze Kraft seines Heldenlebens eingesetzt hatte. Als den Haupturheber jenes Mißgeschickes betrachtete er aber den Welfenherzog. Den mußte er jetzt züchtigen. Nachdem durch

die Verhandlung mit dem Papste zu Venedig die italienischen Angelegenheiten einstweilen geordnet waren, zog Friedrich nach Deutschland, wo sich inzwischen schon vornehmlich die von dem Herzog hart bedrängte hohe Geistlichkeit gegen ihn erhoben hatte. Auf dem Reichstage zu Worms gedachte nun der Kaiser seinen Feind zu richten. Heinrich wurde vorgeladen, erschien aber nicht. Ein zweiter Tag zu Magdeburg ward angeetzt, abermals verweigerte der Welfe sich zu stellen. Als er auch einer dritten Aufforderung, nach Goslar zu kommen, nicht Folge leistete, sprach Friedrich endlich die Reichsacht über den Herzog aus.

Dies war das Zeichen zu einer allgemeinen Erhebung. In rascher Folge brachen nun die Stützen der stolzen Welfenmacht zusammen. Wohl schlug der Löwe grimmig um sich und hielt noch während zweier Jahre seinen Feinden Stand. Aber die Gegner waren zu mächtig, immer mehr schmolz die Zahl seiner Anhänger zusammen. Als Friedrich um Pfingsten 1181 selbst mit starker Heeresmacht gen Norden aufbrach, um den Geächteten in seinem überelbischen Besitze anzugreifen, da wichen auch die letzten Treuen und traten zu den Kaiserlichen über.

Nur Lübeck hielt noch fest zu seinem Herzog. Auf die Eroberung der Travenstadt mußte daher Friedrich jetzt sein nächstes Augenmerk richten. Zu diesem Ende suchte er vor Allem den Beistand Dänemarks zu gewinnen, dessen König Waldemar auch alsbald, uneingedenk seiner langjährigen Waffenbrüderschaft mit Herzog Heinrich, eine prächtige Flotte in die Trave sandte und sich dann selbst zur weiteren Verständigung mit dem Kaiser in dessen Lager begab.

Mittlerweile hatte Friedrich die Elbe überschritten und bereits Lübeck von der Landseite her eingeschlossen. Sein Lager soll etwa eine halbe Stunde von der Stadt entfernt am heutigen Lauerhof gestanden haben, dort wo der Sage nach die Lübecker die Löwen ihres Herzogs fütterten. Hier empfing jetzt der Hohenstaufe den Dänenkönig.

Mit sichtlichem Wohlgefallen beschreibt uns bei dieser Gelegenheit ein gleichzeitiger dänischer Chronist, Saxo der Grammatiker, die glänzende Aufnahme, die seinem Herrn bei dem Kaiser der Theutonen zu Theil geworden, wie dieser den hohen Gast mit Kuß und Umarmung bewillkommt, ihn dann an seiner Rechten mitten durchs Lager geführt habe. Da aber hätten die deutschen Krieger sich neugierig herangedrängt, einer sei dem andern auf die Schultern gestiegen um den Dänen zu sehen, und die gewaltige Körpergröße des fremden Königs habe neben der mittleren Statur des Kaisers einen solchen Eindruck auf die „Barbaren“ gemacht, daß sie ausgerufen: das sei einmal ein König! der sei würdig zu regieren! ihr Kaiser sei im Vergleich mit dem ein winziges Männchen!

In Lübeck herrschte inzwischen die größte Spannung. Heinrich hatte zwar die Stadt gut befestigen lassen, war aber selbst nicht zugegen um die Vertheidigung zu leiten. Schon vor dem Uebergange des Kaisers über die Elbe war der Herzog ihm bis Artlenburg entgegengezogen, wie es scheint, um Friedrich am weiteren Vordringen zu verhindern, hatte aber bald die Unmöglichkeit dieses Unternehmens erkannt, und war dann nur mit genauer Noth auf einem Rachen die

Elbe hinunter nach Stade entkommen. Die Stadt befand sich somit in der peinlichsten Lage, da sie weder von ihrem Herzoge lassen wollte, noch eine lange Belagerung auszuhalten vermochte. In dieser Noth ward, wie Arnold, der damalige Abt des Cistercienserklosters zu Lübeck, berichtet, der Bischof der Stadt an Friedrich abgesandt, um sich mit ihm dahin zu verständigen, daß man den Platz übergeben würde, sobald man hierzu die Genehmigung des Herzogs eingeholt habe. Auf diese Vorschläge ging der Kaiser ein, und nachdem nun die Zustimmung des Welfen erfolgt war, öffnieten die Bürger dem Hohenstaufen ihre Thore. So wurde das einst gräfliche, dann herzogliche Lübeck jetzt eine kaiserliche Stadt, um endlich im Jahre 1226 sich zur freien Reichsstadt zu erheben. Bis dahin freilich waren ihr noch schwere Kämpfe vorbehalten, da sie vermöge ihrer Stellung gewaltsam in alle Wirren und Verwickelungen hineingerissen wurde, welche die norddeutschen Lande während der nächsten fünf und vierzig Jahre zu erdulden hatten.

Denn wenngleich Heinrich, für den Augenblick gedemüthigt, auf jenem Erfurter Tage sich entschließen mußte, des Hohenstaufen Gnade fußfällig zu erflehen, und nur mit Mühe sich aus den Trümmern seiner früheren Macht den Fortbesitz der väterlichen Erblände Braunschweig und Lüneburg erhalten konnte; bald ward die alte Kraft im Welfen wieder wach und schon im Jahre 1189 nimmt er den Kampf um den Besitz des Travenlandes und des nahen Holsteins von Neuem auf. Als Gegner stand ihm jetzt der Sohn jenes zweiten Schauenburgers, Graf Adolf III gegenüber; den Mittelpunkt

des Streites bildete Lübeck, dessen Bewohner sich je nach dem Wechsel des Kriegsglückes, bald wieder der Herrschaft ihres früheren Gebieters fügen, bald die des holsteinschen Grafen anerkennen mußten. Im Jahre 1195 endlich stirbt der Welfe. Nun tritt Ruhe ein. Bis zum Ausgange des Jahrhunderts bleibt Graf Adolf im ungestörten Besitze der Stadt, mit deren Reichseinkünften er inzwischen vom Kaiser Heinrich VI belehnt war.

Da bemächtigte sich im Spätsommer 1200, als sich so eben die lübschen Schiffer zum Håringsfange an die schonische Küste begeben hatten, König Knud von Dänemark der reichen Ladungen, belegte die Fahrzeuge mit Beschlag und ließ einen Theil der Kaufherren gefangen setzen. Zugleich rückte unter Führung seines Bruders, des Herzogs Waldemar, ein starkes Heer in Holstein vor, überrumpelte die Städte Isehohe, Bloen, Segeberg, und zwang Adolf zur schleunigen Flucht. Es galt den Grafen wegen des verwegenen Einfalls zu züchtigen, den er Jahres zuvor in das dånische Gebiet der Ditmarschen unternommen hatte.

Nach diesen raschen Erfolgen der dånischen Waffen kam auch die Reihe an Lübeck. Hier mochte man bereits durch die Vorfälle in Schonen eingeschüchtert sein. Ließ sich die Stadt auf eine Vertheidigung ein, so waren die von Knud gefangenen Kaufleute nebst Waaren und Fahrzeugen geliefert, und einer solchen Einbuße suchte die dortige bedachtsame Kaufmannschaft um jeden Preis zu entgehen. Nach kurzen Unterhandlungen übergaben sich daher die Bürger dem siegreichen Waldemar mit der Bedingung, daß ihre Stadt auch

unter dem neuen Regimente im Vollgenusse der alten Freiheiten bliebe.

So begann für Lübeck mit dem Eintritte in das dreizehnte Jahrhundert die Zeit der Dänenherrschaft. Der Blüthe seines Wohlstandes und Handels wurde dadurch freilich kein Abbruch gethan, im Gegentheil erhielt derselbe durch Vorrechte und Freiheiten aller Art besonders im skandinavischen Norden immer weitere Ausdehnung. Aber die früheren mannigfachen Beziehungen, in welchen die Stadt von Anbeginn an zu Deutschland gestanden hatte, wurden allmählig unter dem fremden Joche gelockert. Sie wurden ganz gelöst, als Friedrich II, der junge Hohenstaufe, um den Besitz der Kaiserkrone zu behaupten und seinen welfischen Nebenbuhler zu vernichten, sich mit dem König Waldemar II von Dänemark verband, und diesem durch den weltkundigen Vertrag zu Meß alle norddeutschen Reichslehen übertrug. Das geschah im Jahre 1214: ganz Nordalbingien wurde dänisch, das Travensland vom Reiche völlig losgetrennt.

Neun Jahre später ward Waldemar von seinem Vasallen, dem erzürnten Grafen Heinrich von Schwerin, auf der Insel Lyöe nächstens überfallen, auf das Schloß Dannenberg abgeführt und dort trotz aller Fürsprache, die von der römischen Curie her geschah, zwei und ein halbes Jahr lang in Gefangenschaft gehalten. Die Folgen dieser wohlgelungenen Unternehmung machten sich zunächst im Norden Deutschlands fühlbar, wo jetzt mit der Rathlosigkeit, die sich der dänischen Gewalthaber bemächtigte, die schlummernden Hoffnungen auf baldige Erlösung von der Zwangsherrschaft

aller Orten erwachten und rasch zu Thaten führten. Holstein fiel wieder dem vertriebenen Schauenburger zu. Diesem übergab sich jetzt auch Hamburg. Graf Heinrich, der Urheber der ganzen Bewegung, fand von Neuem Anerkennung in seiner mecklenburgischen Grafschaft und im Lande der Dithmarschen riß man die dänischen Schlösser nieder.

Nun regte sich auch in Lübeck die Erinnerung an den einstigen Verband mit dem Reiche. Mochte immerhin der Papst Honorius, gar eifrig besorgt für Waldemars Schicksal, die Bürger dieser Stadt ermahnen, auszuharren; schon war auch hier kein Halten mehr. Die dänische Besatzung wurde gezwungen, die Feste an der Trave zu verlassen und nach einer Unterdrückung von fünf und zwanzig Jahren „gaben auch die von Lübeck die Stadt dem Reiche wieder“: Lübeck ward frei. Kurz darauf ging von dortigen Bürgern eine Gesandtschaft an den Kaiser Friedrich nach Italien ab, der ebendavals in neuen, schweren Kämpfen mit den Lombarden lag, erwirkte von ihm die Zusage seines Schutzes nebst der Bestätigung aller Freiheiten, die schon der erste Friedrich der Stadt verliehen hatte, und im Juni des Jahres 1226 erhob dann der Hohenstaufe, von Borgo San Donnino aus, durch ein kaiserliches Schreiben Lübeck zu freier Reichsstadt.

Durch die Verleihung dieses Freibriefs erschlossen sich für Lübeck neue Bahnen der Entwicklung, auf denen es zunächst die Kraft seiner Waffen erproben mußte. Denn schon stand König Waldemar, der erst vor wenigen Monden seiner Haft entlassen war, mit neuer Heeresmacht am Eiderflusse, fest entschlossen, der norddeutschen Lande, auf deren Besitz er

vor seinem Vasallen zu Dannenberg verzichtet hatte, sich wieder zu bemeistern. Am 15. Februar 1227 gingen daher der schweriner Graf Heinrich und Herzog Albert von Sachsen zu Lübeck gegen den gemeinsamen dänischen Feind ein Bündniß ein, dem alsbald auch der Erzbischof von Bremen nebst den mecklenburgischen Fürsten beitraten, und am Dienstag den 22. Juli desselben Jahres am heiligen Marien Magdalenen Tage trafen die Heere auf der Ebene bei Bornhöved zur Schlacht zusammen. „Dar wart in deme Daghe en Strid so grot, dat in deme Lande ny groter Strid en wart.“ Es sollte hier zur Entscheidung kommen, ob die Ostseelände fortan deutsch bleiben, oder wieder der dänischen Herrschaft unterworfen würden. Die Lübecker fochten unter der Führung ihres Burgemeisters Alexander von Soltwedel. Vom Morgen bis zum Abend währte die Schlacht. Den Ausschlag gaben die Ditmarschen, die inmitten des Kampfes, an dem sie durch Waldemar gezwungen Theil genommen hatten, die Dänen im Rücken angriffen, so daß diese in wilder Flucht auseinandergesprengt wurden. Der König selbst entging nur mit genauer Noth der Gefangenschaft.

Die Kunde dieses Sieges fand Wiederhall im ganzen baltischen Norden bis an die fernen Küsten Livlands, wo gleichzeitig die letzte Besitzung der Dänen im Estenlande, das feste Reval an den deutschen Schwertorden verloren ging. Für das junge reichsfreie Lübeck aber knüpfte sich an diese erste ruhmvolle Waffenthat eine Reihe von Erwerbungen, die wohl als die hauptsächlichsten Grundlagen seiner späteren merkantilen Bedeutung in den Ostseeländen zu betrachten sind.

Schon im Jahre 1231 räumt das durch Mithülfe Bremens und Lübeck's vor einem Menschenalter erbaute Riga den Handelsleuten der Travenstadt „aus aufrichtiger Zuneigung und Anhänglichkeit“ einen eigenen Kaufhof innerhalb seiner Mauern ein, und öffnet so den lübschen Händlern für alle Zeiten einen sicheren Markt zum Austausch der Erzeugnisse der europäischen Süd- und Westwelt gegen die Produkte Livlands. Sechs Jahre später gründeten unternehmende Kolonisten von Lübeck aus an der Rogat die Hafenstadt Elbing, die theils durch den Weichselhandel, theils durch das in jenen Zeiten einträglichste Bernsteingeschäft zu rascher Blüthe gelangte. Im Jahre 1242 tritt dann Lübeck mit dem deutschen Orden in Verbindung, um weiter östlich an der Küste Samlands eine zweite Handelsfaktorei zu errichten; die Sache zerschlag sich aber, wie es scheint, weil man sich mit den Ordensrittern über die Anlage des Ortes nicht verständigen konnte und das ganze Vorhaben mußte aufgegeben werden. Glücklicher gestalteten sich die Beziehungen der Reichsstadt zu den Gebietern in den übrigen norddeutschen Landen: mit Oldenburg, Sachsen, mit den Fürsten von Rügen, Mecklenburg und Pommern trat Lübeck zur Sicherstellung der Verkehrsstraßen, wie zur Befreiung von Strandrecht, Zoll und andern Lasten in nahen Verband. Schon gewährten auch England und Holland den lübschen Kaufherren Berechtigungen jeder Art; Dänemark begünstigte vornehmlich ihr Geschäft in Skanör an der schonischen Küste, und von dem Hasen zu Falsterbode an der äußersten Südspitze des heutigen Schwedens leuchteten bereits wohlunterhaltene Feuer Signale den Schiffen entgegen, die sich

alljährlich um die Herbstzeit in großer Anzahl von Lübeck aus dorthin zum Häringsfang begaben.

Neben dieser regen Handelsthätigkeit zeigte sich aber damals schon der tiefgreifende Einfluß Lübecks auf die Entwicklung des deutschen Städtewesens in den Ostseeländern, der vornehmlich durch die weite Verbreitung seines Stadtrechtes in den wichtigsten baltischen Plätzen immer neue Nahrung fand. Denn bis zum Jahr 1248 war bereits das alte lübsche Recht in Kiel, Rostock, Gadebusch, Wolgast, Anclam, Stralsund, Elbing und Reval eingeführt. Nach lübschen Satzungen ward in allen diesen Städten verfahren, bei streitigen Fällen vom Oberhof zu Lübeck die letzte rechtsgültige Entscheidung eingeholt. Und bald schlossen sich diesem Bunde auch die Städte Memel, Wismar, Kolberg, Barth, Köslin, Dirschau und Danzig an.

So reisten unter dem treibenden Einfluß der verschiedenartigsten Verhältnisse unscheinbar und geräuschlos die Keime der mächtigen Hanse heran; jenes Städtebundes, der unter der Führung Lübecks bestimmt war, während der Tage der herannahenden Verwirrung im deutschen Reiche, die Herrschaft seiner Söhne in den baltischen Gewässern zu beschirmen, und deutschem Leben in allen nordischen Gebieten Ansehen und Eingang zu verschaffen.

Ein altes Stadtstegel Lübecks welches einer Urkunde vom Jahre 1249 angehängt ist, zeigt ein Schiff mit hohem Bord, das Hinter- wie das Vordertheil weit ausgeschnitzt; auf dem Mast die rothweiße Kreuzesfahne. Ein ehrwürdiger Steuer- mann die spitze Kappe, den Südwester, über den Kopf gezogen,

lenkt mit der Linken das Fahrzeug durch die Wellen, während seine Rechte wie zur Behutsamkeit mahnend sanft gehoben ist. Ihm gegenüber sitzt ein Jüngling, der kühn ins Tauwerk des Mastes greift und mit seiner weit ausgestreckten Rechten auf den Beistand von Oben weist. Es ist das Bild der Erfahrung des Alters verbunden mit der Thatkraft und dem Vertrauen der Jugend; die sollten im steten Vereine Lübeck seiner großen Zukunft entgegen führen.

bald das Bestreben, den Landfrieden aufrecht zu erhalten, welches die Städte Münster, Dortmund, Soest und Lippe zu festem Zusammenhalten antrieb, bald endlich das Bedürfnis nach gemeinschaftlicher Vertretung im Auslande, wie nach Regelung der inneren Rechtszustände, welches die zahlreichen, mit lübischen Rechte bewidmeten Städte zur Vereinigung ihrer Interessen mit denen der mächtigen Reichsstadt Lübeck vermogte.

Dazu gesellten sich auch bald die Klagen der fernen livländischen Kolonie, die von Neuem harte Kämpfe mit den russischen und litthauischen Nachbarn zu bestehen hatte und vornehmlich Lübeck um Hülfe und Beistand anging. Schon im Jahre 1261 hatte sich deshalb der Ordensmeister von Livland an den Rath und die Bürger Lübeck's gewandt, hatte sie daran erinnert, daß, „gleich einem auserwählten Garten, das Feld des Glaubens in den livischen Landen gerade mit dem Blute ihrer Väter und Brüder, ihrer Söhne und Freunde so oft benezt worden sei“, und forderte sie nun auf, von Neuem ihre Ritter und Knappen und Kolonisten dorthin zu senden; „einem jeden solle Land zu Lehen oder zur Bebauung eingeräumt werden.“ Dann schreibt im Jahre 1274 der Bischof von Dorpat den gesammten deutschen Kaufleuten, „eingedenk der Mühen, der Schätze und des Blutes, durch welches sie einst die junge Kirche in Livland und Estland, unter göttlicher Gnade, zur Erkenntniß ihres Schöpfers geführt, wolle er, daß sie fortan in seinem Sprengel von allem Zoll, Strandrechte und anderen Lasten befreit sein sollten.“ Aehnliches hatte bereits früher der Bischof von Oesel der deutschen Kaufmann-

schaft zugesagt. Kein Opfer war den Livländern zu groß, welches sie nicht willig gebracht hätten, um den Zusammenhang mit dem deutschen Mutterlande aufrecht zu erhalten. Selbst Reval schreibt noch als dänische Stadt um 1274 an Lübeck, daß es sich unter keiner Bedingung von dem Verbande mit ihm loszusagen vermögte, sie müßten zusammenhalten „wie die beiden Arme des Gekreuzigten.“

So zeigte sich auch in den entlegensten Gebieten der deutschen Ostseelände dasselbe Streben nach Vereinigung. Binnen weniger Jahrzehnte hatte dieses nationale Gefühl bereits in den verschiedenartigsten Verbindungen der baltischen Städte unter sich und mit dem Inneren Norddeutschlands Kraft und Ausdruck erlangt.

Es kam nun die Zeit, wo jene weitverzweigten Städtebündnisse sich plötzlich zu einer staatsähnlichen Einheit gestalteten, welche dem skandinavischen und slavischen Norden Europas zum erstenmale das volle Gewicht einer waffenkundigen deutschen Handelsmacht entgegenstellen sollte, und welche befähigt war, für die nächsten Jahrhunderte die Herrschaft über die baltischen Gewässer zu beanspruchen.

Der erste Anlaß zu diesem Ereignisse, welches einen allgemeinen Umschwung der nordischen Politik nach sich zog, lag in den Zerwürfnissen, welche um das Jahr 1283 zwischen den deutschen Ostseestädten und der norwegischen Krone eingetreten waren.

Am der Westküste Norwegens liegt hart am Meeresstrande in einer von Höhen rings umzogenen Hafensbucht die Stadt Bergen. Der Ort ist alt; er soll schon gegen Ende

des eilften Jahrhunderts gegründet sein, und mag bald nach seiner Erbauung das Augenmerk der ganzen nordischen Handelswelt auf sich gezogen haben. Wenigstens berichteten dänische Kreuzfahrer, welche um das Jahr 1190 dorthin verschlagen wurden, bei ihrer Heimkehr, staunend von den zahlreichen Schiffen der Isländer, Grönländer, Engländer, Deutschen, Dänen, Schweden und Gothländer, welche alle an der sogenannten Brücke, dem Kai, vor Anker lagen. Anfänglich scheinen sich besonders die Engländer häufig in Bergen eingefunden zu haben, um ihr Getraide daselbst abzusetzen. Bald jedoch verstanden sich auch die Kaufleute der deutschen Handelsstädte gern zu der beschwerlichen Fahrt durch das Kattegat, um an dem volkreichen norwegischen Küstenplaze ihre Weine und ihr Bier gegen Pelzwerk und gedörrte Fische einzutauschen. Im Jahre 1271, unter der Regierung des weisen Königs Magnus, den seine Norweger durch den Beinamen des Gesetzverbesserers zu ehren pflegten, finden wir die Deutschen bereits im Besitze eines ausgedehnten Stapelrechtes zu Bergen, wonach sie zur Sommerzeit vom 3. Mai bis 14. September alle Waaren frei ein- und ausführen durften. Bald erlangten diese „Südmänner“ von demselben Könige auch die Erlaubniß, in Bergen zu überwintern, gründeten nun an der Brücke ihre eigenen Häuser und Contore und bürgerten sich so allmählig in der fremden Stadt vollkommen ein.

Mit dem Tode des Königs Magnus, im Jahre 1280, erlitten diese Verhältnisse eine plötzliche Aenderung. Sein Sohn und Nachfolger, der jugendliche Erich, fand wenig

Wohlgefallen an der Friedenspolitik des Vaters. Ihn trieb sein unstätter Sinn, nach alter Normannenweise, zu Seezügen und Heeresfahrten. So manche Unbill, die des Vaters Langmuth ruhig von Dänemark hingenommen hatte, sollte jetzt ausgewehet werden. Schon im Jahre 1284 zogen daher seine Kaperschiffe aus, um dänische Fahrzeuge aufzubringen und auf den Inseln Brand und Verheerung anzurichten. Zugleich galt es, den Deutschen, die damals enge mit den Dänen zusammenhielten, dies Freundschaftsbündniß zu verleiden. Alf Erlingson, der wilde Kaperführer, ward bald der Schrecken aller deutschen Schiffer. In Bergen belegte Erich ihre aufgestapelten Güter mit Beschlag, verschloß ihnen den Zugang zu seinen Häfen und vernichtete so mit einem Male ihr ganzes norwegisches Geschäft.

Die Nachricht von diesen Vorgängen fand aber die deutschen Städte nicht unvorbereitet. Zerwürfnisse ernster Art, die eben damals zwischen dem Markgrafen von Brandenburg und den norddeutschen Fürsten und Städten im Gange waren, hatten diese bereits im Juni des Jahres 1283 vermocht, in Rostock zu einem bewaffneten Bunde zusammenzutreten, um so durch gemeinsame Maßregeln einer jeden ferneren Beeinträchtigung des Landfriedens vorzubeugen. Den Fall eines Seekrieges hatte man flüglicher Weise hierbei nicht außer Acht gelassen. Die darüber ausgestellte Urkunde, welche acht Ostseestädte, Lübeck an der Spitze, mitunterzeichnet hatten, verpflichtete ausdrücklich alle Theilnehmer des Bündnisses, eintretenden Falls auch Orlogsschiffe auszurüsten und diese mit einer bestimmten Anzahl von Bewaffneten zu be-

mannen. Aehnliche Verträge zum Schutze des Handels in der Ostsee hatte Lübeck bereits früher mit Wisby und Riga abgeschlossen. Die Wirkungen dieser Verbindungen sollte jetzt zunächst Norwegens übermüthiger König gewahr werden.

In allen Städten der „Ostsee und Westsee“ begannen nun die kriegerischen Rüstungen. Noch im Jahre 1284 waren dieselben so weit gediehen, daß ein Theil der deutschen Flotte an die norwegische Küste segeln konnte, um hier den Feind im eigenen Lande zu beunruhigen. Zugleich legten die Städte ein anderes Geschwader von größeren Kriegsschiffen, den sogenannten Roggen, im Einverständnisse mit Dänemark, welches am 29. November ihrem Bündnisse beigetreten war, in den Sund und vor die benachbarten Hafensplätze und schnitten auf solche Weise den Norwegern alle Zufuhr von Brot, Bier und Korn ab. Bald zeigten sich die Folgen dieser Maßregeln. Eine Hungersnoth, welche, veranlaßt durch die Handelsperre, in Norwegen ausbrach, zwang schon im Frühjahr 1285 den König Erich, die ersten Schritte zum Vergleiche zu thun. Am 13. März erließ er von Bergen aus an Lübeck, Hamburg, Wismar, Rostock, Bremen, Stralsund, Greifswald, Stettin, Demmin, Anklam, Elbing, Wisby, Riga und Reval ein Schreiben, in welchem er sich verpflichtete, ihre Kaufleute vor allen Rechtskränkungen in seinen Landen zu schützen, wobei er nur als Gegenbedingung stellte, daß den Norwegern dort überall dieselbe Sicherheit gewährt würde.

Ein Theil der Städte begnügte sich mit diesen Zugeständnissen. Die fünf sogenannten wendischen oder slavischen

Städte Lübeck, Wismar, Rostock, Stralsund und Greifswald aber, welche die Gleichheit ihrer nächsten Seeinteressen um jene Zeit bereits zu einem engeren Bunde vereinigt hatte, gingen weiter in ihren Forderungen. Sie, nebst Riga und Wisby verlangten Ersatz für alle vom Könige Erich vor Ausbruch des Krieges mit Beschlag belegten Waaren und Fahrzeuge, und schritten hierbei mit solcher Einmüthigkeit und Festigkeit zu Werke, daß der stolze Norweger sich endlich bequemen mußte, im Juni 1825 mit den Abgeordneten jener sieben Städte zu Guldbergsheid in Unterhandlungen zu treten und einem fremden Fürsten, dem Könige Magnus von Schweden, das Schiedsrichteramt in dieser Streitfrage zu übertragen.

Dieser vorläufigen Uebereinkunft gemäß ward nun durch die Guldbergsheidener Punktationen vom 3. Juli zum Herbst eine neue Tagesfahrt nach Kalmar, auf neutralem schwedischen Gebiete anberaunt, wo König Magnus nebst den Gesandten der Städte und zwei Abgeordneten des Königs Erich erscheinen sollten. Um Michaelis nahmen diese Verhandlungen ihren Anfang. Die Konferenzen zogen sich drei bis vier Wochen hin. Am 31. Oktober gab endlich König Magnus sein Gutachten ab, wonach Erich den genannten Städten alle Güter ausliefern, als Schadenersatz bis zum nächsten Johannistermine 6000 Mark zahlen, die früheren bergischen Freiheiten bestätigen und neue, ausgedehntere, für alle norwegischen Häfen gültige Vorrechte hinzufügen mußte. Das waren die Bestimmungen des Kalmarschen Vertrages, der durch seine Ursachen und Folgen dem neugebildeten norddeutschen Städte-

bunde gleich bei dessen Entstehen einen großen politischen Charakter verlieh. Ob dieser Bund in seiner Allgemeinheit schon damals den Namen der Hansa annahm, ist zweifelhaft. Einzelne der von den westdeutschen Städten auf Flandern und London gestellten Handelsbündnisse hatten bereits früher sich diese Benennung beigelegt. Nach den vorhandenen Urkunden kam der Name der Hansa der deutschen Ostseestädte erst ein halbes Jahrhundert später bei den nordischen Mächten zur Anerkennung.

An die Spitze des Bundes trat aber schon jetzt die freie Reichsstadt Lübeck, die seit dem Tage bei Bornhöved von Jahr zu Jahr an innerer Kraft und äußerer Bedeutsamkeit gewonnen hatte. Schon zählte ihre Flotte zu den mächtigsten im ganzen baltischen Norden. Wo sich die weißen, rothbekreuzten Wimpel ihrer Kriegsgeschwader zeigten, verbreiteten sie Furcht und Schrecken bei dem Gegner. Auf der Rhede von Rostock hatten die Lübecker Roggen im Jahre 1234 sich zum erstenmale im offenen Seekampfe mit den dänischen Orlogschiffen gemessen und nach einem Gefechte, das von der Frühstunde bis zur Vesper währte, einen vollständigen Sieg davongetragen. Fünfzehn Jahre später wehten ihre Kriegsbanner bereits an den Küsten Seelands. König Erich von Dänemark hatte durch willkürliche Maßregeln den Handel der Lübecker gestört; alsobald stieß ihre wohlbemannte Flotte in See; Kopenhagen ward genommen, das Schloß zerstört, Seeland und die umliegenden Inseln verwüstet.

Mit diesen Erfolgen zur See ging die politische Machtentwicklung Lübecks Hand in Hand. Immer weiter dehnte

sich sein Einfluß im Norden Deutschlands und an den Ostseeküsten aus. Schon waren nahe an dreißig baltische Städte mit lübischem Rechte bewidmet, die alle sich dem lübischen Oberhofe unterordneten. Als sich um das Jahr 1292 die deutsche Kolonie zu Novgorod nach einem Gerichtshofe im Mutterlande umsah, an den von dort aus in streitigen Fällen appellirt werden könnte und dessen Urtheile dann für alle Theile entscheidende Kraft haben sollten, vereinigten sich nebst Riga, siebenundzwanzig sächsische, westfälische und rheinische Städte dahin, daß das Zugrecht vom Hofe zu Novgorod fortan nur nach Lübeck statifinden solle. Zu den dortigen Messen strömten die Fremden von Nah' und Fern herbei. Im Anfange des vierzehnten Jahrhunderts muß die Stadt bereits über funfzigtausend Einwohner gezählt haben. Dort traten auch zumeist die Abgeordneten der Bundesstädte zur Tagesfahrt zusammen, um ihre inneren und äußeren Angelegenheiten gemeinschaftlich zu regeln. Waren dann Streitigkeiten mit fremden Mächten oder im Bunde selbst zu schlichten, so lag vornehmlich Lübeck die Sorge ob, aus seiner Mitte erprobte Unterhändler und rechtskundige Richter zu Vermittlern aufzustellen. Und was war Alles zu beschaffen und zu ordnen in jenen Zeiten, wo sich so eben erst die nothdürftigsten Grundlagen für einen geregelten See- und Landverkehr im europäischen Norden gebildet hatten! Welch' vielseitiges Leben lebte da ein Johann von Douai, ein Heinrich Bullenpunt, ein Bromold von Bisshusen und Andere jener lübischen Rathsmänner, die, eingeweiht in alle merkantilen und politischen Geheimnisse der baltischen Handelswelt, bald zu Brügge

im Namen des gemeinen deutschen Kaufmannes eine neue Waageordnung herstellen, bald in Reval schiffbrüchige Güter aus fremder Herren Hand befreien, bald mit den Fürsten Scandinaviens Verträge schließen, bald für die Novgorodhändler auf der Newa ungehinderte Fahrt erwirken mußten. Ueberall, wo es galt, Mißbräuche und Nebelstände zu beseitigen, die aus früheren Jahrhunderten stammend, jetzt der Neugestaltung der Rechtszustände und des Handelsverkehrs hemmend entgegentraten, überall ging Lübeck voran, überall griff es in das Getriebe der nordischen Politik ein, und wußte so in immer weiteren Kreisen das Ansehen seiner Stellung zu bethätigen. Schon verknüpften enge Freundschaftsbande die deutsche Reichsstadt mit den Fürsten Frankreichs und mit der Krone Polen. Bis zu den eisigen Ufern des Ladogasees wie zu den sonnigen Meeresbuchten Italiens trugen zahlreiche Handelsflotten den Ruhm der baltischen Meeresherrscherin, und nicht ferne lag die Zeit, wo dieser deutsche Freistaat, als Vermittler der romanischen Südwest und des slavischen Nordens sich ebenbürtig dem Löwen von San Marco wie der übermüthigen Wolchow-Republik zur Seite stellen durfte.

Zu Anfang des vierzehnten Jahrhunderts durchwanderte Marino Sanudo, ein edler Venetianer, den größten Theil der christlichen Welt. Affon, der letzte Waffenplatz der römischen Kirche im Morgenlande war so eben bezwungen, das ganze heilige Land in den Händen der Ungläubigen. Sanudos Zweck ging dahin, den Papst zu bewegen, zunächst im Mittelmeere eine mächtige Flotte zu vereinigen, zu welcher alle Völker des Abendlandes beisteuern sollten. Ein Angriff

auf Aegypten, eine rasche Eroberung des Landes, so hoffte er, würde das sicherste Mittel sein, sich Syriens wieder zu bemächtigen. Um nun die Streitkräfte der verschiedenen europäischen Seestaaten kennen zu lernen, unternahm der fromme Sanudo seine große Reise, die ihn auch nach Holstein und „Slavien“ führte. Als er nach Venedig zurückgekehrt war, arbeitete er seinen Plan aus und legte ihn im Jahre 1321 dem Papst vor. Von dem baltischen „Mamannien“ heißt es in dieser Denkschrift, daß dort viele merkwürdige Landstriche wären, angefüllt mit wohlhabenden Bewohnern. „Bornehmlich aber ist Hamburg, Lübeck, Wismar, Rostock, Stralsund, Greifswald und Stettin zu nennen, denn aus diesen Städten könnte eine große Menge guten Volkes gezogen werden, da sie reich sind an starken und muthigen Seeleuten.“

III.

Während sich so im Norden Deutschlands die Anfänge zu einer achtungsgebietenden Seemacht bildeten, errang die kriegerische Thätigkeit der Deutschen auch zu Lande die glänzendsten Erfolge. Unausgesetzt wütheten noch immer im Osten der Weichsel die Kämpfe fort, welche der Ritterorden der heiligen Jungfrau im Jahre 1226 zur Bezwingung der heidnischen Preußen unternommen hatte, und welche nicht eher enden konnten, als bis auch in diesen baltischen Gebieten das Glaubenswerk der Kirche vollendet, der Boden zur Gründung eines christlichen Staates nach allen Seiten hin gesichert und geebnet dastand.

Der Durchführung dieser Aufgabe hatten sich von Anfang an Schwierigkeiten verschiedenster Art entgegengestellt: Wie einst der Kaiser Karl am Sachsenvolke, so fanden hier die deutschen Ritter an den Preußen einen stets kampffertigen und während sechzig langer Kriegsjahre zu immer neuen Empörungen aufgelegten Gegner, dem seine mit zahllosen Seen, Sümpfen und dichten Urwäldern bedeckten Lande die günstigsten Bertheidigungsmittel an die Hand gaben. Zugleich mit

den Preußen hatten sich im Nordosten ihre litthauischen Stammgenossen gegen die christlichen Dränger erhoben und zur selben Zeit, da jene ihre verheerenden Einbrüche in die livländischen Ordensgebiete begannen, rüstete sich auch im Westen von der Oder her der eifersüchtige Pommernherzog zum Kampfe gegen die deutschen Ritter.

Aber die Hingebung und Ausdauer dieses kriegerischen Mönchsordens, der willig, auf den ersten Ruf der Kirche, die Gefilde des heiligen Morgenlandes verlassen hatte, um seine Muttergottesfahne an den rauhen Gestaden des Nordmeeres aufzupflanzen, warf hier wie dort mit kühnen Schlägen die Feinde seines Glaubens nieder. Treu stand dabei ihm Deutschland zur Seite, das inmitten der traurigsten Zerrissenheit diese Kämpfe als ein neues Band zur nationalen Einigung erkannte. Ein jedes Mißgeschick, das in jenen Tagen die deutschen Brüder in den Weichsellanden traf, fand Wiederhall im ganzen Reiche. Wenn dann die Minoriten und Dominikaner im Süden und Norden Deutschlands umherzogen, um Geld zu sammeln und das Kreuz zu predigen, dann ward es lebendig an den Höfen der Fürsten, wie in den Städten und Dorfschaften ihrer Sprengel, dann verstummte aller Hader und alle Feindschaft. Und immer neue Schaaren von Kreuzfahrern und Kriegsleuten zogen hinauf gen Norden, um die gelichteten Reihen der Ritter wieder zu füllen. Hier fochten Deutsche aller Stämme. Zu wiederholten Malen führten die Fürsten von Brandenburg, Meissen, Braunschweig, Böhmen und Thüringen selbst ihre begeisterten Mannen ins Preußenland. Es war, als wollte Deutschland auf jener

fernen nordischen Wahlstatt sich neuen Ruhm erkämpfen, weil ihm daheim die alte Ehre verkümmert war.

Wurde der Orden durch solche Hülfeleistungen in den Stand gesetzt, die Bekämpfung der heidnischen Gegner immer weiter auszudehnen, so wußte dieser Ritterstaat sich zugleich durch eine wohlgeordnete, nach allen Seiten hin militärisch geordnete Verwaltung in dem sicheren Besitze der eroberten Gebiete zu erhalten. War ein neuer Landestheil in den Bereich der Ordensherrschaft gezogen, so wurden zunächst an den bestgelegenen Punkten desselben feste Burgen und Waffenplätze errichtet und die erforderlichen Kriegsmannschaften dort zurückgelassen. Einer jeden Burg fiel ein bestimmter Landesdistrikt zu, mit dem sie zusammen eine Komthurei bildete. Die Vertheidigung und Verwaltung der verschiedenen Komthureien übernahmen dann Ordenskomthure, von denen jeder sich mit einem Convente von angesehenen Rittern umgab. Bei allen größeren militärischen Unternehmungen standen diese zunächst unter dem Befehle des Ordensmarschalls, in dessen Händen die obere Leitung des Kriegswesens und der allgemeinen Landesvertheidigung ruhte. Dem Ordensmarschall war wiederum der Landmeister vorgesezt, der vom Hochmeister und seinem Kapitel gewählt wurde und bald unter dem Namen Magister vorkommt, bald Präceptor genannt wird. Solcher Landmeister waren zwei für die Verwaltung der baltischen Ordensgebiete bestellt, der Eine für die preussischen, der Andere für die livländischen Besitzungen. Einem jeden derselben war ein eigenes Landeskapitel mit berathender Stimme beigegeben. Die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten,

die Ausführung aller Regierungs- und kriegerischen Maßregeln so wie die Handhabung der obersten Gerichtsbarkeit lag allein der Sorge des Landmeisters ob. An der Spitze des ganzen Ordens endlich stand mit monarchischer Machtvollkommenheit, umgeben von einem Ordenskapitel, der Hochmeister, der aus der Wahl jenes Kapitels hervorging und dessen Hauptsitz bis zum Jahre 1292 in Alkon war. Später, nach der Eroberung dieses Platzes durch die Seltschucken blieb das Hauptordenshaus eine Zeitlang in Venedig, bis es schließlich im Jahre 1309 nach Preußen verlegt wurde.

Die Stellung, welche die Geistlichkeit neben dieser in alle Landesverhältnisse tief eingreifenden Verwaltung erhalten hatte, war in den preussischen Ordensgebieten von Anfang an eine beengte gewesen. Hier in den Landen zwischen der Weichsel und den litthauischen Grenzen hatte der Orden zuerst dem Christenthume seine neuen Bahnen geöffnet und der siegreiche Ritter war nun keineswegs gesonnen, sich dem Krummstabe der Kirche unterzuordnen. Diesen Ansprüchen des Ordens auf das Preußenland wagte die römische Curie daher in keiner Weise entgegenzutreten. Bei der Errichtung der vier preussischen Bisthümer im Jahre 1244 wurde auf päpstlichen Befehl ein jeder der neuen bischöflichen Sprengel in drei gleiche Theile getheilt, von denen zwei dem Orden verblieben und nur der dritte unter die Herrschaft der Geistlichkeit gestellt ward.

Einen ungleich mächtigeren Einfluß hatte sich aber in Livland die Geistlichkeit neben der Ordensherrschaft bewahrt. Hier war es von Anfang an die Geistlichkeit gewesen, welche

die Eroberung und Befehrung des Landes geleitet hatte. Von ihr war dann die Stiftung des Schwertordens ausgegangen, und wenn demselben auch bald nach seiner Gründung ein Drittheil der ursprünglich geistlichen Besitzungen zuerkannt war, so war er doch stets in einer Art von Vasallenschaft zum rigischen Bischofsstuhle verblieben. Durch die Vereinigung der Schwertritter mit dem deutschen Orden hatte dieses Verhältniß keine Veränderung erlitten. Der rigische Bischof übte nach wie vor die höchste Gerichtsbarkeit über alle Ordensgebiete in Livland aus.

Aber in diesen sich kreuzenden Verhältnissen lagen für die beiden kirchlichen Gewalten die Keime zu ernstern Verwickelungen und langedauernden Zerwürfnissen.

Die politische Bedeutsamkeit, welche die livländische Kirche neben ihrem geistlichen Einflusse während dreißig Jahren im europäischen Norden behauptet hatte, war mit dem Tode Alberts von Burhövden fast gänzlich geschwunden. Seinem Nachfolger Nikolaus, der fünfundzwanzig Jahre hindurch die bischöfliche Würde zu Riga bekleidete, war es nicht gegeben, aus dem Kreise einer rein kirchlichen Wirksamkeit herauszutreten. Während Alberts Genius um die livischen Lande einen Glanz von Macht und Ansehen verbreitet hatte, der bis zu dem Lebensende dieses großen Mannes in stetem Steigen gewesen war, gefiel sich jetzt die rigische Kirche in einem politischen Stilleben, an welchem die rauschenden Wellenschläge der gleichzeitigen Ereignisse fast spurlos abliefen. Der Vereinigung des Schwertordens mit den Rittern des deutschen Hauses sah der Bischof zu, ohne sich bei den darauf

hinzielenden Verhandlungen in irgend wie namhafter Weise zu betheiligen. Der durchweg innerliche Charakter seiner Regierung hielt Nikolaus fern von einer größeren politischen Wirksamkeit, wie von jeder selbstthätigen Theilnahme an den Kämpfen, welche seine Ritter und die Bürger seiner Stadt unaufhörlich mit Kuren, Litthauern und Russen zu bestehen hatten. Die Geschichte seiner Amtsführung weiß nur von Schenkungen einzelner Ländereien und Privilegien zu berichten, mit welchen der Bischof die Bewohner Rigas bedacht, oder von kirchlichen Anordnungen, die er in seinem Sprengel getroffen hatte.

Ein neuer Schimmer von Machtentwicklung schien für die livische Kirche aufzugehen, als um das Jahr 1253 Nikolaus starb und ein zweiter Albert, der einst vom rigaer Domkapitel verschmäht, jetzt als rigischer Erzbischof vom Papste eingeführt, die Leitung der gesammten geistlichen Angelegenheiten in Livland, Estland und Preußen übernahm.

Albert Suerbeer stammte aus Köln. Sein Geburtsjahr ist unbekannt; es liegt höchstwahrscheinlich an der Grenze des zwölften und dreizehnten Jahrhunderts. Ein hoher Grad von Gelehrsamkeit und Geistesstärke mochten ihm schon frühe den zu jener Zeit gar ehrenvollen Titel eines Magisters verschafft haben. Bald erlangte er als Scholastikus beim bremer Domkapitel eine einflußreiche Stellung, die ihm die Leitung der dortigen Stiftsschulen zuwies. In dieser Würde erscheint er zum erstenmale um das Jahr 1229. Damals war so eben der bischöfliche Sitz zu Riga durch den Tod Alberts von Burhövden erledigt worden. Das bremer

Erzstift, welches ehemals als Metropole der livischen Kirche in allen baltischen Ländern hochangesehen, unlängst aber durch ein päpstliches Machtgebot seines ganzen dortigen Einflusses enthoben war, wollte bei dieser Gelegenheit einen letzten Versuch wagen, sein früheres Ansehen an der Düna wieder herzustellen. Unbekümmert um das Verbot, durch welches schon Papst Honorius dem bremer Domkapitel jede Ausübung von Metropolitanrechten in Livland untersagt hatte, erwählte daher der Erzbischof Gerhard von Bremen noch vor Ablauf des Jahres 1229 seinen klugen und erfahrenen Canonicus Albert Suerbeer zum Nachfolger jenes ersten Albert, der einst wie dieser unter der Zahl der bremer Domherren gestanden, sich dort zum livischen Befehrungswerke vorbereitet und herangebildet hatte.

Aber schon waren die baltischen Kirchenlande für Bremen unwiederbringlich verloren. Die Wahl, welche das rigische Domkapitel gleichzeitig aus eigener Machtvollkommenheit vorgenommen hatte und welche auf Nikolaus gefallen war, erhielt, wie zu erwarten stand, die Bestätigung des Papstes. Albert Suerbeer wurde zurückgewiesen und mußte statt des ersehnten bischöflichen Gewandes wieder seinen einfachen Domherrnmantel anlegen. Auch während der nächsten sieben Jahre, die diesem kränkenden Vorfalle folgten, scheint seine Stellung beim bremer Stifte sich um Nichts geändert zu haben. Noch im Jahre 1235 finden wir ihn dort als Scholastikus aufgeführt. Dann endlich trat die wichtige Wendung seines Lebens ein, die ihn plötzlich aus dem beschränkten Wirkungskreise entfernen und seinem ehrgeizigen Blicke eine reiche Zukunft öffnen sollte.

Der Erzbischof von Armagh in Irland, mit dessen Würde sich das Primat über die ganze Insel verband, starb im Jahre 1237, als er so eben von Rom heimgekehrt war.

Der Einfluß, welchen um jene Zeit die römische Curie besonders unter der schwachen Regierung Heinrichs III in Irland und England errungen hatte, und welche es dem Papste gestattete, fast alle dortigen Stellen mit auswärtigen Geistlichen zu besetzen, verschaffte auch Albert die Anwartschaft auf das reich dotirte Erzbisthum von Armagh. Am 30. September 1240, am Tage des heiligen Hieronymus ward Albert zu Westminster in Gegenwart des Königs so wie des päpstlichen Legaten und einer zahlreichen Versammlung von hohen geistlichen Herren zum Erzbischof geweiht. Das hieß den fast vergessenen bremer Canonicus aufs Glänzende für die erlittene Zurücksetzung entschädigen. Schon im Jahre 1241 ging er nach Irland, übernahm mit kräftiger Hand die Führung seines Amtes, trat überall, die Vortheile der Kirche scharf ins Auge fassend, den Ansprüchen der weltlichen Gewalthaber kühn entgegen und wußte sich bald durch seine Thätigkeit und Ausdauer den Weg zu bahnen zur Theilnahme an der Leitung der allgemeinen europäischen Kirchenangelegenheiten.

Auf dem päpstlichen Throne saß seit dem Jahre 1243 der Genuese, Graf von Lavagna, Sinibald Fiesko unter dem Namen Innocenz IV, ein Mann von finsterem Ernst und gründlicher Gelehrsamkeit in Rechts- und Kirchensachen, funfzehn Jahre hindurch Mitglied des Kardinalkollegiums, einst der Vertraute Gregors IX, erfüllt wie dieser von der

Idee der päpstlichen Weltmonarchie, deren Grenzen er durch seine Legaten und Mönche bis zu dem goldenen Zelte des Mongolenreiches wie zu den Eisregionen der öden Lappmark auszudehnen trachtete.

Das europäische Kirchenconcil, welches dieser Papst bereits zwei Jahre nach seiner Erwählung berief, führte im Jahre 1245 auch den Erzbischof von Armagh an den Ort der glänzenden Versammlung, nach Lyon. Dort kamen Innocenz und Albert mit einander in engere Berührung, dort, inmitten des Getriebes der geheimen und öffentlichen Verhandlungen, knüpfte sich wahrscheinlich die erste nähere Bekanntschaft zwischen diesen beiden Männern, die bis dahin auf so ganz verschiedenen Bahnen gewandelt waren, sich aber nun in demselben Streben, demselben Drang nach Ruhm und Macht begegneten: Innocenz ein Südeuropäer, reichbegütert, mit Stolz auf eine lange Reihe glänzender Vorfahren zurückschauend, früh schon durch hochgestellte Verwandte in das bewegte Leben der großen Politik hineingezogen; Albert im Norden der Alpen geboren, von unbekannter Herkunft, einst im Dienste seines strengen Franziskanerordens mit dem Bettelsack umherziehend, aber unablässig danach ringend, durch Emsigkeit und Umsicht das zu ersetzen, was ihm der Zufall der Geburt versagt, spät erst, nach mühsam erworbener Lebens- und Geschäftserfahrung dem Ziele seiner hochfliegenden Wünsche nähergerückt. Die Kluft, die zwischen beiden Männern lag, sollte jetzt durch eine um so innigere Freundschaft ausgefüllt werden.

Als in der Schlußsitzung des Concils, am 17. Juli 1245

die Denkschrift verlesen ward, in welcher Innocenz den weltlichen Fürsten Europa's die von Alters her geheiligten Rechtsansprüche der römischen Curie in Erinnerung brachte und von Neuem feststellte, war unter den dort zahlreich versammelten hohen Kirchenfürsten der Primas von Irland einer der Ersten, der dieses Sendschreiben durch seine gewichtige Namensunterschrift anerkannte.

Von jenem Tage an blieb Albert im engsten Verhältnisse zum Papste, und bald bot sich demselben die Gelegenheit, dem Erzbischof von Armagh vor aller Welt einen Beweis seines hohen Vertrauens zu geben.

Seitdem im Jahre 1054 die lange vorbereitete Trennung der morgenländischen Kirche vom römischen Stuhle durch den ehrgeizigen Patriarchen von Konstantinopel, Michael Caerularius, in Ausführung gebracht war, hatte die päpstliche Curie es nicht an Versuchen fehlen lassen, Verbindungen mit dem Russenreiche anzuknüpfen, um die dortige Kirche, die sich zwar von Anfang her der griechischen angeschlossen hatte, aber doch ohne eigentliches Bewußtsein in diesen Bruch mit eingegangen war, zu einer Vereinigung mit dem Abendlande und zur Anerkennung der päpstlichen Herrschaft zu bewegen. Unter der Regierung Gregors VII waren die ersten Versuche der Art gemacht. Bei der Gründung der livländischen Kirche hatten dann Innocenz III, so wie seine Nachfolger Honorius III und Gregor IX zu wiederholten Malen an die russischen Fürsten und Geistlichen Aufforderungen ergehen lassen, sich unter die Hoheit Roms zu stellen. Bis ins Innere von Rußland waren bereits die

rüstigen Predigermönche vorgezogen, um zu bekehren und zu taufen. Um das Jahr 1234 hören wir sogar von einer feststehenden Gemeinde römischer Christen in Kiew. Aber eine Vereinigung der russischen Geistlichkeit mit Rom war nicht zu erreichen gewesen. Alle Versuche scheiterten an den Vorurtheilen, welche den Russen von Alters her gegen die Satzungen der abendländischen Kirche und deren Oberhaupt von Byzanz aus überkommen waren.

Die unglücklichen Verhältnisse, welche um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts der Einfall der Mongolen über Rußland gebracht hatte, lenkten indessen von Neuem die Aufmerksamkeit des römischen Hofes gen Osten. Jetzt, so schien es, war der Augenblick gekommen, wo sich das hart gebeugte Russenreich willig zeigen würde, eine engere Verbindung mit dem abendländischen Europa einzugehen. Zur selben Zeit, als daher Innocenz seine Mönche Johann de Plano Carpini und Nicolas Ascelin nach Asien sandte, um den Großkhan von ferneren Unternehmungen gegen die Westwelt abzuhalten und ihn womöglich zur Annahme des Christenthums zu bewegen, kamen am päpstlichen Hofe auch neue Pläne auf, die russische Kirche in den Kreis der römischen Herrschaft zu ziehen.

Auf die Ausführung dieses Vorhabens wirkte entscheidend die gefahrdrohende Stellung, welche eben damals der novgorodsche Freistaat dem deutschen Livland gegenüber eingenommen hatte.

Während nämlich das ganze südliche und mittlere Rußland sich unter das Joch der Mongolen hatte beugen müssen,

alljährlich den fremden Steuereinnehmern schweren Tribut entrichtete und seine Fürsten wiederholt zur Huldigung des Großkhans in die ferne Orde sandte, entfaltete das freie Novgorod unter der Führung Alexander Newsky's gen Osten und Norden einen immer mächtigeren Einfluß.

Alexander Newsky, den eine spätere Zeit den Heiligen genannt hat, war der Sohn Jaroslaws II, welcher seit dem Jahre 1238 auf dem großfürstlichen Throne zu Vladimir saß. Dem alten Vorrechte gemäß, wonach Novgorod sich selbst seine Fürsten auswählen durfte, hatte die dortige Volksversammlung im Jahre 1232 die Statthalterschaft dem Prinzen Alexander übertragen, der damals in der Blüthe des Jugendalters stand und berufen war binnen Kurzem ganz Europa und das weite Mongolenreich mit dem Ruhme seiner Thaten und seiner Herrscherweisheit zu erfüllen.

Inmitten der Sturmnacht, die von Osten her über Rußland aufgezogen war, begann Alexanders Stern zu leuchten. Bald nach seinem Regierungsantritte hatten die Asiaten sich zu Herren der Wolga- und Dnieperlande gemacht. Vladimir war erobert, Torschok, die südlichste Grenzfestung des nowgorodischen Gebietes, am 5. Mai 1238 bezwungen. Schon stand Batukhan nur hundert Werste von Novgorod entfernt. Da plötzlich wendet er sich wieder dem Süden zu. Mit dem eilig herannahenden Frühling waren die dortigen Sümpfe und Niederungen aufgebrochen. Dichte Waldungen bereiteten überdies den mongolischen Reiterschwärmen unüberwindliche Hindernisse. An eine Fortsetzung des Zuges gegen

Norden konnte Batu somit nicht denken. Novgorod war gerettet. Ein mongolisches Heer ist niemals bis zum Wolchow vorgedrungen; nur selten hat späterhin die Stadt die Baskaken des Großkhans in ihren Mauern gesehen. Aber mit dem Rückzuge Batus trat dennoch keine Zeit der Ruhe für den Freistaat ein. Kaum war im Süden die Gefahr beseitigt, als sich im Norden neue Wetterwolken an den Ufern des Ladoga und der Newa zusammenzogen.

Zur Sommerzeit 1240 erschienen die Schweden mit einem großen Kriegsgeschwader in der Newa, um Novgorod zu erobern. Alte Streitigkeiten, die zwischen der Krone Schweden und der Wolchowrepublik um den Besitz Finnlands obwalteten, bildeten den Anlaß zu dieser Heerfahrt. Beim Ausflusse der Ischora in die Newa angekommen, setzten die Skandinavier ihre Truppen ans Land, um sich zunächst des festen Ladoga an der Mündung des Wolchow zu bemächtigen. Kaum war aber die Nachricht von dieser Landung nach Novgorod gedrungen, als Alexander an der Spitze seiner Krieger gegen die Feinde aufbrach. Am Sonntag den 15. Juli kam es am Newaufer zur Schlacht. Hier zeigte sich zuerst der Heldenthum und die kriegerische Größe Alexanders. Ein rascher, vollständiger Sieg über die Schweden erwarb ihm an jenem Tage den Beinamen Newsky. Die Feinde mußten zwei Schiffe mit den Leichen ihrer angesehensten Krieger beladen und schickten diese Trauerfahrzeuge vor sich her ins Meer hinaus. Dann zogen sie selbst noch in der Nacht, „ohne das Licht des Montags abzuwarten“, mit der übrigen Flotte der Heimath zu.

Und von nun an verging kein Jahr, das nicht dem Namen Alexanders immer neue Glorie verlieh. Schon 1241 eroberte er Pskow, dessen sich so eben erst die Deutschen bemächtigt hatten. Im folgenden Frühjahr, als noch alle Gewässer und Sümpfe hart gefroren waren, brach er in Livland ein. Hier setzte ihm freilich der Orden mannhafsten Widerstand entgegen, schlug sogar den Vortrab seines Heeres zurück. Aber an den Ufern des Peipussees sammelte Alexander die flüchtigen Truppen, und erfocht dort einen blutigen Sieg über die Ordensritter. Die Leichen der Gefallenen, sagt der russische Chronist, bedeckten eine Strecke von sieben Werste. Das geschah am 5. April des Jahres 1242.

Fünfzehn Monate später bestieg Innocenz IV den päpstlichen Thron. Seit jenem unglücklichen Septembertage des Jahres 1236, wo der Führer der damaligen Schwerritter Bolquin fast mit seiner ganzen Ordensmacht im Litthauerlande umgekommen war, mochte keine Nachricht die römische Curie mit solcher Sorge um die baltische Besizung erfüllt haben, wie die Kunde von diesem Siege Alexanders. Innocenz erkannte die volle Größe der Gefahr, die von Novgorod her der livischen Kirche drohte. Hier mußte fest und schleunigst eingegriffen werden. Noch im Herbst des Jahres 1243 befahl der Papst die Kreuzpredigten im ganzen deutschen und skandinavischen Norden von Neuem aufzunehmen. Zugleich ermahnte er die Deutschen in Livland aufs eindringlichste, das gute Einvernehmen mit dem Dänen in Estland nicht zu stören, weil nur durch festes Zusammenhalten den

Uebergriffen Novgorods entgegenzuarbeiten war. Im März des folgenden Jahres ließ er dann eine Aufforderung an den König Erich von Dänemark ergehen, sich selbst mit einem Kreuzheere nach Estland zu begeben.

Die baltische Angelegenheit war plötzlich wieder, inmitten der bewegten Weltverhältnisse, so mächtig in den Vordergrund der europäischen Fragen gerückt, daß selbst der Hohenstaufenkaiser, den damals schon die Sorge um die italienischen Lande fast völlig dem Werke seiner Deutschen am Ostseestrande entfremdet hatte, nach langer Zeit von Neuem seine Aufmerksamkeit dorthin wenden mußte. Auf den Wunsch des Hochmeisters, der selbst nach Verona geeilt war, sicherte Friedrich im Sommer 1245, fast in denselben Tagen, da ihn der Fluch der Kirche traf, durch sein kaiserliches Machtgebot dem Orden für alle Zukunft den Besitz von Kurland, Litthauen und Semgallen und sprach dabei in seinem Schreiben die feste Hoffnung aus, daß diese Lande stets dem deutschen Reiche verbleiben würden.

Aber mit solchen Verbriefungen und den Kreuzpredigten allein war für den Augenblick hier noch nicht viel gethan, zumal da König Erich zwar im ganzen Dänenreiche Geld zur Kreuzfahrt eintrieb, die aufgebrachten Summen jedoch nachher in anderer Weise verwandte und bald von dem Zuge nach Estland nichts wissen wollte. Das Mißliche der Lage erkannte der Papst sehr wohl. Entschlossen wie er war, sann er daher auf neue, durchgreifende Mittel zur Sicherung des baltischen Kirchenwerkes.

Raum waren die bewegten Tage des Lyoner Concils

vorüber, als Innocenz mit seinem Plane hervortrat. Was einst Albert von Buchhöyden vergeblich angestrebt, eine Vereinigung aller Gläubigen in Estland und Livland unter der schirmenden Hand eines eigenen Erzbischofs, das sollte jetzt in noch ausgedehnterer Weise zur Ausführung kommen. Das Vorhaben des Papstes ging zunächst dahin, alles Land vom finnischen Meerbusen bis zur Weichsel, welches in den letzten fünfzig Jahren durch die Deutschen für die römische Kirche gewonnen war, der Herrschaft eines Metropolitans unterzuordnen, dessen Macht sich mithin über die bisher zerstreuten Gemeinden Estlands, Livlands und Kurlands, so wie über die neuerrichteten vier bischöflichen Sprengel im Preußenlande erstrecken sollte. War auf solche Weise dem ganzen baltischen Kirchengebiete ein neuer Halt verliehen, und dieses nordische Vorwerk der römischen Welt der griechischen Kirche gegenüber neu geeinigt und gekräftigt, so hoffte Innocenz dann auch mit leichter Mühe die Schranken durchbrechen zu können, welche Rußland bisher vom Abendlande getrennt gehalten hatten.

Zur Ausführung dieser Pläne bestimmte Innocenz den Erzbischof von Armagh. Albert Suerbeer wurde von seinem irländischen Sitze abberufen und noch vor Schluß des Jahres 1245 zum Legaten und Erzbischof von Preußen, Livland, Estland und Kurland ernannt.

Am 9. Januar 1246 erließ der Papst von Lyon aus an alle Suffraganbischöfe jener baltischen Lande die Bulle, in welcher ihnen der neue Erzbischof als ein überaus erfahrener, würdevoller, großherziger und kräftiger Mann vorge-

stellt wurde. Gegen Ende April übersandte Innocenz ihm das erzbischöfliche Pallium, wies ihm, da eben damals weder in Preußen noch in Livland ein Bisthum vakant war, die Einkünfte der Diöcese Chiemsee in Salzburg zu, statt deren Albert späterhin auf sieben Jahre das Bisthum Lübeck erhielt und verlieh ihm zugleich das Ehrenrecht, überall in seiner Provinz das Kreuz vor sich hertragen zu lassen. Und am 3. Mai endlich ernannte Innocenz ihn zu seinem Legaten für Rußland.

Eine neue Zeit schien sich für die Ostseelände vorbereiten zu wollen. Papst und Legat waren voll der glänzendsten Hoffnungen. Schon im Augustmonat des Jahres 1246 befand sich Albert in Lübeck, um seine neue Würde anzutreten.

IV.

Albert stand auf dem Höhenpunkte des Ansehens und des Glückes. Unter seiner Herrschaft vereinigten sich die sieben Bischöfe von Riga, Dorpat, Desel, Curland, Ermeland, Kulm und Pomesanien, die alle mit ihren zahlreichen Gemeinden in ihm ihr geistliches Oberhaupt anerkannten. Schon ebneten sich auch jenseits der Grenzen dieses Machtgebäudes die Bahnen, auf denen der herrschbegierige Erzbischof seine Glaubensboten zu den benachbarten Völkern des Nordens und des Ostens auszusenden hoffte.

Die Nähe des novgorodischen Freistaates war den baltischen Kirchenlanden minder gefährlich geworden, seitdem im Jahre 1246 der Leiter der dortigen Angelegenheiten, Alexander Newsky, auf den dringenden Wunsch des Großkhans die weite Reise nach Asien in die Orde unternommen hatte, von der er erst im Jahre 1250 wieder heimkehrte.

Ungehindert konnten jetzt die deutschen Ritter ihre ganze Macht gegen Litthauen wenden, dessen Fürst Mendog sich endlich gezwungen sah, mit sechshundert seiner Edlen die christliche Taufe anzunehmen. Bereits im Jahre 1253 er-

hielt Albert vom Papste die Weisung, in Litthauen einen eigenen Bischofssitz zu gründen.

Schon früher hatte einer der angesehensten Theilsfürsten des westlichen Rußlands, Daniel von Halitsch oder Galizien, sich aus Furcht vor den Mongolen unter den Schutz der römischen Kirche begeben, hatte den griechischen Glauben abgelegt und war durch den päpstlichen Gesandten zum König erhoben worden.

Gleichzeitig breitete sich die Herrschaft der Schweden unter der Führung ihres kühnen Statthalters Birger immer siegreicher über Finnland aus. Auch hier war dadurch Novgorods Einfluß zeitweise völlig gelähmt worden und nicht ohne Grund mochte schon damals Albert der Zeit entgegensehen, wo es ihm durch die vereinte schwedisch-deutsche Macht gelingen würde, ein neues römisches Bisthum auch für die heidnischen Nordbewohner des finnischen Meerbusens zu errichten.

Dabei ließ endlich der unverdroffene Innocenz auch das Dänenreich keinen Augenblick außer Acht. Zu wiederholten Malen ermahnte er den Erzbischof von Lund so wie den König Erich, ihre Thätigkeit dem baltischen Befehrungswerke wieder zuzuwenden, bis sich dieser endlich im Frühjahr 1249 zu einem, wengleich kurzen Besuche im dänischen Estlande entschloß, wo neue Lehen vertheilt, das Bisthum Reval reich beschenkt, und die Angelegenheiten der niederen Geistlichkeit geordnet wurden.

Bei diesem anscheinend glänzenden Aufschwunge, den die kirchlichen Verhältnisse im ganzen Norden der deutschen Ostsee-

lande nahmen, mußte der Erzbischof bald darauf bedacht sein, sich einen festen Mittelpunkt zur Ausübung seiner Metropolitangewalt zu wählen. Im preussischen Ordenslande hatte Albert sich verpflichtet, niemals zu residiren, um unnöthige Verwickelungen mit den Rittern zu vermeiden. Es konnte also wohl kein anderer Ort als Riga in Frage kommen. Dort in der durch Reichthum und Volksmenge blühenden Dünastadt beschloß Albert seinen erzbischöflichen Sitz aufzuschlagen, und schon im Jahre 1251 erhielt er vom Papste die Erlaubniß, sobald der Bischof Nikolaus gestorben sein würde, sich in Riga niederzulassen. Wo einst Albert von Burchövden als livischer Bischof gethront hatte, da gedachte jetzt der kölnner Albert als Erzbischof und Bannerträger der vereinten baltisch-deutschen Kirchenlande den ganzen Glanz seiner Machtvollkommenheit zu entfalten.

Aber dieser zweite Albert war kein Burchövden. Während jener den Staatsmann und den Geistlichen in sich vereint, mit klarer Einsicht stets die schwierigsten Verwickelungen geebnet hatte, verlor der durch des Papstes Gunst und durch das rasche Steigen seines Glückes geblendete Emporkömmling, als er den Gipfel seiner ehrgeizigen Wünsche erreicht, plötzlich alle Haltung, griff mit verwegener Hand die zartesten Verhältnisse an, forderte voreilig überall die Stunde der Entscheidung heraus, und mußte nur zu bald, als der Erfolg ihm fehlte, selbst erkennen, daß ihm zur Leitung von Geschäften ersten Ranges Geschick und Fähigkeiten mangelten. Schon Irland wußte Manches von Alberts übermäßigen Eifer in Kirchensachen zu erzählen; dort hatten

indefß die angesehene Geistlichkeit und der Einfluß Roms dem Primas bei jedem Unternehmen den nöthigen Rückhalt gewährt. In den Ostseeländern aber war die Lage der Verhältnisse eine völlig andere. Hier theilte sich die kirchliche Gewalt zwischen einem mächtigen Ritterorden, der von Jahr zu Jahr an Bedeutung gewann, und einer eifersüchtigen Geistlichkeit, die durch das steigende Ansehen des Ordens immer mehr von ihrem Einfluß zu verlieren fürchten mußte. Durch kluge Vermittelung war es vielleicht noch an der Zeit, die Stellung der Geistlichkeit allmählig wieder zu heben und so die Feindschaft, die zwischen ihr und dem Orden obwaltete, auszugleichen. Wer aber hier zu hastigen Gewaltschritten seine Zuflucht nahm und die wohlbegründeten Rechte der Ritter irgendwie verletzte, der zündete ein Feuer an, dessen Gluthen wieder zu stillen außerhalb seiner Macht lag.

Am Marien-Magdalenenentage, den 22. Juli des Jahres 1249, traf in Lübeck ein Ritter vom deutschen Orden mit seinem Gefolge ein. Gerüchte flogen von ernsthaften Verwickelungen, die zwischen Albert und dem Orden stattgefunden hätten. In dem fremden Ritter erkannte man bald den Landmeister von Preußen, Diedrich von Gröningen; einen Mann, hoch angesehen beim Papste, früher mehrere Jahre hindurch Landmeister in Livland, somit seit Langem schon in allen baltischen Ordensgebieten vielgenannt. Als Zweck seines Erscheinens gab man eine Besprechung an, die verabredeter Maßen drei Tage darauf zwischen ihm und dem Erzbischof an Ort und Stelle statthaben sollte. Man begriff nur nicht, daß Albert, der damals noch neben seinem baltischen Metro-

politianamte das lübishe Bisthum als Vikar verwaltete, und sich zumeist doch in Lübeck aufhielt, gerade jetzt abwesend war. Der 25. Juli brach an; vom Erzbischof war nichts zu sehen. Den Landmeister drängten wichtige Geschäfte zur schleunigen Fortsetzung seiner Reise. Auf das Zureden einiger Ritter und Geistlichen gab er indessen noch vier Tage zu. Als nach Verlauf auch dieser Frist Albert noch immer nicht eingetroffen war, reiste Gröningen unverrichteter Sache ab, ließ sich aber vorher vom Vogt und Rathe Lübeck's eine Bescheinigung ausstellen, daß er den Tag des verabredeten Termins richtig eingehalten und das Seinige gethan habe, eine Verständigung herbeizuführen, daß der Erzbischof jedoch selbst vier Tage später dort noch nicht erschienen sei und nicht einmal einen Stellvertreter geschickt habe.

Der Zusammenhang dieser Sache, die auf Albert von vorne herein kein günstiges Licht warf, war folgender.

Nach einem alten, vom Papste verbrieften Rechte fielen alle Lösungsgelder, wodurch arme und schwächliche Personen sich von der Theilnahme an den Kreuzzügen nach den Ostseeländern frei zu kaufen pflegten, dem Orden zu, der allein über die weitere Verwendung dieser Summen zu bestimmen hatte. Seitdem nun Albert an die Spitze der baltischen Kirchenverwaltung getreten war, hatte die dortige Geistlichkeit sich zu verschiedenen Malen beikommen lassen, jene Lösungsgelder für sich selbst in Anspruch zu nehmen. Gegen dieses eigenmächtige Verfahren war schon der Papst heftig eingeschritten; jedoch vergebens. Später hatte der Orden dem Erzbischofe eine ansehnliche Summe angeboten, um ihn zu

entschädigen und zugleich durch seine Verwendung dem alten Rechte bei der Geistlichkeit wieder Achtung zu verschaffen; indefs auch dieses Mittel schlug fehl. Albert that Nichts, um dem Unwesen zu steuern. So entstand bald bei dem gesammten Ritterorden eine höchst bedenkliche Verstimmung gegen den neuen Erzbischof, die über kurz oder lang zu einem offenen Bruch zu führen drohte, da Albert absichtlich jede Gelegenheit zu benutzen schien, um seine ordensfeindliche Gesinnung an den Tag zu legen. Nicht ohne Unwillen hatten die Ritter bemerkt, daß seitdem der Erzbischof ins Land gekommen, die Kreuzpredigten lässiger betrieben wurden. Schon schenkte Mancher selbst dem Gerüchte Glauben, wonach Albert mit dem Pommernherzoge, dem unermüdlichen Gegner der Ritter, in geheime Verbindung getreten sein sollte.

Unter solchen Umständen hatte der Landmeister Gröningen es für rathsam gehalten, Albert zu einer persönlichen Besprechung in Lübeck aufzufordern, um hier wo möglich eine Verständigung anzubahnen. Der Erzbischof war darauf eingegangen, erschien aber dennoch nicht, hat sich auch, so weit bekannt, niemals wegen dieser Wortbrüchigkeit gerechtfertigt.

Gröningen eilte nun sofort nach Lyon, um Innocenz als Schiedsrichter anzurufen. Schon auf Ostern 1250 wurden der Erzbischof und der Landmeister an den päpstlichen Hof beschieden. Zur bestimmten Frist trafen beide ein; die Untersuchung wurde alsbald eingeleitet. Drei hohe Kirchenfürsten, unter diesen der Bischof Wilhelm von Sabina, der früher achtundzwanzig Jahre hindurch als päpstlicher Legat die Angelegenheiten des Nordens geführt hatte, übernahmen die

Schlichtung des Streites. Ein gutes Ende war hier für Albert nicht abzusehen. Denn wenngleich Innocenz seinen Günstling mit der größten Schonung behandelt zu sehen wünschte, so durfte er doch andrerseits die wohlgegründeten Forderungen des mächtigen Ordens nicht zurückweisen. Um ferneren Streitigkeiten fürs Erste vorzubeugen, ward daher zwar den Rittern die strenge Weisung ertheilt, die Grenzen ihrer Macht der Geistlichkeit gegenüber in keiner Art zu überschreiten, der Erzbischof aber wurde zur Strafe für die dem Landmeister und dem Orden angethanen wiederholten Kränkungen im September 1250 vom Papste seines Legatenamtes einstweilen entsetzt und ihm zugleich das Recht genommen, in Preußen, Livland oder Estland einen Bischof zu ernennen.

Auf eine solche Demüthigung hatte Albert sich schwerlich vorbereitet. Noch waren kaum fünf Jahre verflossen, daß er als Großwürdenträger der römischen Kirche seinen Einzug in die baltischen Lande gehalten hatte, und schon sah er sich durch denselben Papst, der ihn zu sich emporgehoben, seines hauptsächlichsten Einflusses beraubt. Der eitle Mann war tief gebeugt. Er mußte doppelt schwer zu tragen haben, da er sich nicht verhehlen durfte, daß ihm sein eigener Uebermuth den jähen Fall bereitet habe.

Unter diesen Verhältnissen konnte ihm auch die langersehnte Nachricht von dem Tode des Bischofs Nikolaus von Riga nur wenig Trost gewähren. Zwar befand sich Albert schon in den ersten Monaten des Jahres 1254 in Riga, um seinen Metropolitansitz einzurichten, erhielt auch bald darauf durch den versöhnten Innocenz von Neuem sein frü-

heres Legatenamt zurück; indessen mochte ihn bereits ein drückendes Gefühl beschleichen, daß seine Kräfte dieser Stellung nicht gewachsen seien. In einer Anwandlung von Kleinmuth verzichtete daher Albert freiwillig auf die Legatenwürde für Preußen, behielt sich den Titel als päpstlicher Gesandter nur für Livland, Estland und Rußland vor, und hoffte so in einem engeren Kreise, dem fast jede Beziehung zum preussischen Orden fern lag, sich eine angemessenere Wirksamkeit bereiten zu können.

Aber schon vermochte diese augenblickliche Selbstverleugnung des Erzbischofs die Fehler seiner Vergangenheit nicht wieder gut zu machen, und da, wo Albert von jetzt an die Blüthen der Ruhe und des Friedens zu brechen wünschte, trieb unvermerkt die Giftpflanze des Haders und der Feindschaft in dem nach allen Seiten hin aufgelockerten Boden immer festere Wurzeln. Noch im Jahre 1254 kam es zu neuen Reibungen zwischen dem Erzbischof und dem Orden. Die livländischen Ritter hatten sich geweigert, zu Albert in dasselbe abhängige Verhältniß zu treten, in welchem sie bis dahin zum rigischen Bischofsstuhle gestanden hatten. Wieder mußte Albert sich in Unterhandlungen mit Gröningen einlassen, diesesmal um durch die Vermittlung des Landmeisters zu seinem Rechte zu gelangen. Zu Sens in Frankreich fand die Besprechung statt. Mitte December kam der Vertrag zu Stande, wonach sich Gröningen verpflichtete, dem Erzbischof die gewünschte Genugthuung vom Orden zu verschaffen.

Raum war diese Streitigkeit beseitigt, als Albert die Nachricht vom Tode des Papstes erhielt. Innocenz war am

7. December 1254 gestorben. Der Graf von Signia, ein Neffe Gregors IX, folgte ihm unter dem Namen Alexander IV auf dem päpstlichen Throne. Wohl behielt nun dieser die weiten Pläne im Auge, durch welche der stolze Gemiese die Einheit und Größe der baltischen Kirche zu befestigen getrachtet hatte, und gab von vorn herein dem Günstlinge seines Vorgängers dieselben glänzenden Beweise von Zuneigung und Vertrauen, indem er bereits am 12. April des Jahres 1255 die rigische Kirche mit allen ihren Besitzungen unter den Schutz des Apostels Petrus nahm und Albert als Erzbischof über Desel, Dorpat, Bierland, Kurland, die preussischen Bisthümer und über Rußland und Warschau anerkannte. Jedoch was frommten Albert diese hohen Ehren, wenn er bei jedem Schritte die Ohnmacht seiner Stellung erkennen mußte? Was zunächst die Verbindung der russischen Kirche mit dem römischen Stuhle anbetraf, die Innocenz im Auge gehabt hatte, so war daran nicht mehr zu denken. Nicht nur, daß der standhafte Alexander Newsky bereits eine jederartige Vereinigung abgewiesen hatte, als ihm nach seiner Rückkehr aus der Orde um das Jahr 1251 die Anträge des Papstes durch zwei römische Legaten überbracht wurden; auch Daniel, der neugesalbte König von Galitsch, gab schon im Jahre 1256 seine so eben erst geschlossene Verbindung mit Rom wieder auf, und kehrte ungeachtet aller Ermahnungen des Papstes zur griechischen Kirche zurück. Nicht minder erfolglos zeigten sich bald auch die Bemühungen Alberts, Litthauen für den christlichen Glauben zu gewinnen. Denn wenngleich Mendog im Jahre 1252 sich öffentlich zur

neuen Lehre bekannt hatte, so war der „listige Heide“ hierbei mehr den augenblicklichen politischen Rücksichten als seiner inneren Ueberzeugung gefolgt. Sechs Jahre später trat er bereits wieder als Feind des Ordens auf und sein glänzender Sieg über die deutschen Ritter am 13. Juli 1261 an den Ufern der Durbe in Kurland vernichtete mit einem Schlage alle Hoffnungen, welche die römische Curie an die Errichtung eines bischöflichen Sitzes in Litthauen geknüpft hatte. In den preussischen Gebieten endlich gelangte Albert, wenn auch als Erzbischof anerkannt, niemals zur faktischen Ausübung seiner Metropolitangewalt. Hier erhielt sich der Orden nach wie vor eine unbedingte Oberherrschaft in allen weltlichen wie geistlichen Angelegenheiten, besetzte die vier Bisthümer fast ausschließlich mit Ordensbrüdern, ohne dabei auf die Wünsche der Domkapitel und des Erzbischofs sonderliche Rücksicht zu nehmen und wußte so von Anfang an den Einfluß des rigischen Metropolitans im Preußenlande gänzlich zu schwächen.

Fasste Albert hiernach die Grenzen seiner erzbischöflichen Macht ins Auge, so war ihm nur die Herrschaft über Livland, Kurland und über das deutsche Estland geblieben; ein Gebiet und Wirkungskreis zu klein für ihn, wenn er die Hoffnungen dagegen hielt, mit denen er im Jahre 1246 die baltische Gesandtschaft angetreten hatte; und doch zu groß, wenn er das Maaß der Schwierigkeiten recht erkannte, die sein verwegener Sinn ringsum zu drohenden Gefahren herausbeschworen, und die zu bannen er nicht mehr im Stande war.

Wohl versuchte der Erzbischof jetzt im Gefühle seiner Schwäche immer von Neuem durch Nachgiebigkeit gegen den Orden in die alten Bahnen der Eintracht und des Friedens einzulenken, auf denen die livische Kirche einst zu ihrem Ansehen emporgestiegen war. Im Jahre 1266 schloß das rigische Domkapitel zum gegenseitigen Beistande ein Schutz- und Trugbündniß mit dem Orden ab. Ebenso vereinigte sich Albert im Jahre 1268 mit dem Landmeister dahin, daß bei vorkommenden Streitigkeiten zwischen der Stadt Riga und dem Domkapitel kein Theil den anderen am römischen Hofe verklagen dürfe, sondern daß sie alle ihre Angelegenheiten selbständig ordnen sollten. Doch nur zu bald mußte Albert sich wieder in demüthigendster Weise von der Unhaltbarkeit des Friedens überzeugen. Ein Streit, der aus unbekanntem Gründen um das Jahr 1269 zwischen der geistlichen und Ordensmacht zu Riga ausbrach, führte bereits zu offenen Gewaltthätigkeiten gegen die geheiligte Person des Erzbischofs. Albert wurde in seiner eigenen St. Michaeliskapelle von einigen übermüthigen Ordensrittern überfallen und nach dem festen Segewold geschleppt, wo er nebst seinem Probst Johann von Fechten in einem Thurme längere Zeit in Gefangenschaft blieb.

Bald darauf starb Albert, hochbetagt. Ueber die letzten Jahre seiner Wirksamkeit liegen keine Zeugnisse von Zeitgenossen vor. Selbst das Todesjahr dieses räthselhaften Mannes läßt sich nicht genau bestimmen. Eine von ihm im Jahre 1272 unterzeichnete Urkunde beweist nur, daß er vor Mitte dieses Jahres nicht gestorben sein kann. Nach der

Angabe Arndts soll die Leiche Alberts unter dem hohen Altare der rigischen Domkirche beigesetzt worden sein. Drei Jahre später finden wir bereits seinen Nachfolger Johann von Lünen im erzbischöflichen Amte zu Riga thätig, der bis zum Jahre 1286 in dieser Würde blieb.

Während aller jener inneren Wirren, die Alberts Lebensende mit so schwerer Trübsal angefüllt und in den streitenden Parteien die rohsten Leidenschaften aufgestacheln hatten, standen die livländischen Ordensheere, ihre Landmeister an der Spitze, fast unausgesetzt im Felde, um bald in Gemeinschaft mit den preussischen Ritterbrüdern, bald vereint mit den Kriegsvölkern des dänischen Estlands die Grenzen ihrer Besitzungen gegen die auswärtigen Feinde sicher zu stellen. Mit Litthauen hatten die Kämpfe der Ordensritter seit jenem Unglückstage an der Durbe neue Bedeutung gewonnen; hier galt es, das deutsche Schwert wieder zu Ehren zu bringen und Mendog für seine Hinterlist zu züchtigen. In Kurland glimmte fort und fort der Brand des Aufruhrs, und das geheime Einverständnis der dortigen Bewohner mit den Litthauern machte den Rittern die strengste Wachsamkeit zur Pflicht.

Nur mit dem novgorodischen Freistaate war seit der Schlacht am Peipussee im Jahre 1242 fast völlige Waffenruhe eingetreten. Die wiederholten Reisen Alexander Newskys in die Orde, dann seine Erhebung auf den großfürstlichen Thron

von Wladimir im Jahre 1253 und die dadurch erweiterten Sorgen für die Reichsangelegenheiten ließen diesem Fürsten keine Zeit übrig, mit baltischen Eroberungsplänen sich zu beschäftigen. Als er im Jahre 1263 starb, herrschte tiefe Stille an den russisch-deutschen Grenzen. Aber diese Ruhe war nur eine scheinbare. Schon sein zweiter Nachfolger nahm wieder die alte Politik auf und lenkte von Neuem den herrschbegierigen Blick den schönen Ostseeländen zu. Kaum hatte er in Nowgorod den herkömmlichen Schwur geleistet, die alten Volksfreiheiten zu wahren und damit die Leitung der Republik übernommen, als er im Herbst 1267 die Feindseligkeiten gegen Estland eröffnete. Diesesmal war es zunächst auf die Besitzungen des Dänenkönigs abgesehen.

Im nordöstlichen Theile Estlands, im alten Distrikte Wirland lag etwa funfzehn Meilen von der nowgorodschen Grenze entfernt, westlich vom Narvaflusse auf einer nicht unbeträchtlichen Anhöhe das feste Schloß Wesenberg, in der Sprache der Landeseingebornen Rakewerre genannt, für dessen Erbauer der König Waldemar II gehalten ward. Als den am weitesten gegen Rußland vorgeschobenen Grenzposten hatte Jurij, der Führer der Nowgoroder dies Wesenberg zunächst zum Angriffspunkte ausersehen. Sobald daher sein Heer über die Narwa gesetzt war, versammelte er hier die Hauptmacht seiner Streitkräfte und schickte sich zur Belagerung der Burg an. Aber wie zu den Zeiten Heinrichs des Letten standen die Russen in der Belagerungskunst den Abendländern noch immer nach. Die Feste war nicht zu nehmen. Jurij mußte sich darauf beschränken, die Umgegend zu verwüsten und zog

dann nach Novgorod zurück, um hier vorerst die nöthigen Belagerungsmaschinen anfertigen zu lassen und sich zu einem neuen Zuge zu kräftigen.

Unter anhaltenden Rüstungen verstrich die nächste Zeit. Auf dem Hofe des erzbischöflichen Schlosses zu Novgorod wurden von erfahrenen Bliedenmeistern zahlreiche Kriegsmaschinen in Stand gesetzt. Bald war ein Heer von dreißigtausend Mann zusammengebracht. Am 23. Januar 1268 rückte diese Streitmacht aus.

Der Feldzugsplan der Russen ging nun dahin, in drei Heereshaufen getheilt, von drei verschiedenen Seiten her in die dänischen Besitzungen einzufallen. In wie weit man auch einen Angriff auf die deutschen Gebiete in Estland und Livland vorhatte, ist dunkel. Eben so unklar ist die Stellung, welche die Deutschen bis dahin bei diesen Unternehmungen der Novgoroder gegen Estland beobachtet hatten. Darf man den russischen Chroniken Glauben schenken, so hätten Riga, Dorpat, Fellin und andere deutsche Städte bereits vor Beginn der Feindseligkeiten durch ihre Gesandten in Novgorod ansagen lassen, daß sie sich bei dem bevorstehenden Kriege völlig neutral verhalten würden. Aber wie konnten die Deutschen eine solche theilnahmlose Stellung lange Zeit behaupten? Erwinnere man sich, daß jener dänische Landestheil, den freilich einst Waldemars eifersüchtige Politik in schwere Streitigkeiten mit Livland verwickelt hatte, hauptsächlich durch Hülfe der Deutschen erobert und für das Christenthum gewonnen war, und daß jetzt während der langen Friedenszeit die nationalen Sympathien der übrigen baltischen Deutschen für

ihre zahlreichen dort ansässigen Landsleute einen immer mächtigeren Aufschwung genommen hatten. Schon um der eigenen Selbsterhaltung willen durfte Livland hier einem Vorgehen der Russen nicht müßig zusehen. Der erste Anstoß mußte alle zunächst liegenden deutschen Gebiete in die Waffen rufen, und dieser entscheidende Anlaß scheint von den Russen selbst herbeigeführt zu sein. Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß der eine jener feindlichen Heereshaufen, welcher von Süden her in Estland einfallen sollte, seinen Weg durch das dorptsche Stift genommen und hier trotz der anerkannten Neutralität so arge Verwüstungen angerichtet hat, daß die Deutschen jetzt zur Theilnahme an dem Kriege fortgerissen wurden. Schleunigst erging nun an die Besatzungen von Leal, Fellin und Weissenstein ein Aufgebot. Der Bischof Alexander von Dorpat selbst stellte sich an die Spitze seiner Mannen, und mit dem in der Eile zusammengebrachten Landvolke zogen diese Kriegshaufen gen Wesenberg, um die dänischen Ritter zu unterstützen.

In der Nähe dieser Feste führten die Russen bereits immer mehr Streitkräfte zusammen; dort, so schien es, sollte binnen Kurzem, wie beim vorigjährigen Feldzuge ein Hauptschlag gewagt werden.

Der Morgen des 18. Februar fand endlich die beiden feindlichen Heere zum Kampfe bereit. Etwa eine Meile von Wesenberg entfernt, hatten die Deutschen sich in Schlachordnung aufgestellt, so daß sie „wie ein Wald“ anzusehen waren: am linken Flügel das livische und estnische Landvolk, im Mitteltreffen und am rechten Flügel der estnische Heer-

bann und die kleine Schaar der Ordensritter, welche der russische Berichterstatter nur mit einem „schwarzen Eber“ zu vergleichen weiß. Diesen gegenüber standen die Novgoroder mit ihren zahlreichen Hülfsvölkern aus Pskow, Wladimir und Perejaslawl zur Rechten. Noch trennte ein Bach die beiden Heere. Kaum aber hatten die Russen das Gewässer überschritten und sich zum Angriffe geordnet, als die Novgoroder auf den „eisernen Hausen“ der Ritter losstürmten, um sogleich im ersten Anlaufe den Kern des deutschen Heeres wo möglich zu durchbrechen. Bald waren auch die übrigen Russenhaufen mit dem Landvolke der Ritter handgemein. „Und nun entstand ein furchtbarer Kampf, wie solchen die Väter nimmer geschaut haben, und nicht die Väter der Väter.“ Mann an Mann gedrängt ward gefochten. „Hell erklang das Schwert der Deutschen.“ Aber der Feind hatte seinen Angriff so massenhaft und mit solcher Hefigkeit ausgeführt, daß binnen Kurzem die ganze Schlachtlinie der Deutschen zum Weichen gebracht wurde und sich eine Meile weit bis unter die Mauern von Wesenberg zurückziehen mußte.

Dieser Rückzug, der auf drei verschiedenen Wegen geschah, und viele Stunden währte, kostete bei der Hartnäckigkeit der Streiter von beiden Seiten schwere Opfer. Schon deckten zahlreiche Todte und Verwundete das weite Blachfeld. Bischof Alexander selbst war inmitten des Kampfgewühls gefallen; auch die Novgoroder hatten viele ihrer Hauptansführer verloren. Die Pferde konnten kaum vorwärts schreiten, so groß war die Menge der Leichen.

Der nordische Wintertag neigte sich. Es begann zu

dunkeln. Bis dicht vor Wesenberg war das russische Heer den Deutschen nachgerückt. Da wurden plötzlich die Novgoroder im Rücken angegriffen. Eine Abtheilung der deutschen Ritter, die wahrscheinlich auf dem Rückzuge unvermerkt seitwärts gegangen war, hatte frische Hülfsmannschaften an sich gezogen und stürmte nun mit dieser Verstärkung gegen den Feind an. Was der nächste Erfolg jenes unvermutheten Angriffs gewesen, ist nicht deutlich aus den Schlachtberichten abzunehmen, da diese hier völlig auseinandergehen. Während die „livländische Rheinchronik“, die etwa dreißig Jahre später in oberdeutscher Sprache auf der Komthurei zu Reval aufgezeichnet ist, von einer gänzlichen Niederlage und Flucht der Russen spricht, läßt der russische Chronist die Novgoroder noch drei Tage hindurch das Schlachtfeld behaupten; dann erst ziehen sie mit ihren Todten der Heimath zu, um dort die gefallenen Brüder zu begraben.

Wie dem aber auch sei, den eigentlichen Zweck dieses Unternehmens mußten die Novgoroder als völlig verfehlt betrachten. Estland athmete wieder auf. Durch alle deutschen Lande zwischen Düna, Embach und Goiwa ging helle kriegerische Begeisterung, die binnen Kurzem ein Heer von achtzehntausend Mann zum neuen Kampfe gegen Rußland in die Waffen rief. Und was am meisten galt, Lübeck, die mächtige Ostseestadt, die bis dahin nur im schlichten kaufmännischen Gewande als Werberin um Novgorods Freundschaft am Wolchow aufgetreten war, erhob sich jetzt zu Gunsten Livlands mit aller Umsicht und Entschiedenheit gegen die Eroberungspolitik des Russenstaats. Die freie deutsche

Reichsstadt wollte kraft ihrer Stellung als Beschützerin der deutschen Interessen in den Ostseeländern, Novgorod fühlen lassen, daß sie Beleidigungen, die irgend wie das deutsche Livland träfen, fortan zu ahnden wisse.

Bald nach Beginn der Waffenruhe, die in Folge der Schlacht bei Wefenberg im Februar 1268 zwischen Novgorod und Livland eingetreten war, hatte sich nämlich der Orden an Lübeck gewandt, um gegen die von Osten her drohende Gefahr deutschen Schutz und Hülfe zu erlangen. Mit der Leitung dieser Unterhandlung war der frühere Landmeister Livlands, Conrad von Mandern, beauftragt worden. Zugleich mit ihm erschien dort in ähnlicher Absicht ein Gesandter Dänemarks, das ernste Besorgnisse seines estnischen Besitzthums wegen hegte. Von zwei Seiten hoffte man so Lübeck zu einer Theilnahme am Kriege zu bewegen.

Ehe indessen diese Verhandlungen zu irgend welchem Abschluß gediehen waren, nahmen die Feindseligkeiten in Livland wieder ihren Anfang. Mit Beginn des Frühjahres führte der Landmeister Otto von Rodenstein an der Spitze seines Heeres von achtzehntausend Mann einen Angriff gegen das Gebiet der Pskower aus, die als eifrige Bundesgenossen Novgorods eben damals feindlich gegen die Deutschen aufgetreten waren. Isborok wurde nun zerstört, alles Land verwüstet. Ein gleiches Schicksal drohte vielleicht der bereits rings umstellten Stadt Pskow selbst, wenn nicht ein novgorodisches Heer zum Entsatz der Festung herbeigeeilt wäre und das Ordensheer gezwungen hätte, sich nach einer zehntägigen vergeblichen Belagerung wieder zurückzuziehen.

Nun ergingen die Aufforderungen an Lübeck, sich Livlands anzunehmen, immer stärker und dringender. Im Verein mit dem Bogte und Rathe Rigas bat Otto von Rodenstein die Reichsstadt, fürs Erste wo möglich nur eine Handelsperre gegen Novgorod eintreten zu lassen. Ging Lübeck darauf ein, so war schon viel gewonnen. Ein ehrenvoller Friede konnte dann, so hoffte der Orden, leicht für die Ostseelände ermittelt werden.

Endlich langte die ersehnte Botschaft in Riga an. In der Pfingstwoche des Jahres 1268, am 31. Mai hatte Conrad von Mandern sein Siegel an die Vertragsurkunde gehängt, durch welche Lübeck sich verpflichtete, für die nächste Zeit seinen ganzen einträglichen Verkehr mit Novgorod einzustellen. Kein Schiff durfte nach Novgorod fahren. Alle dorthin bestimmten Frachten wurden zurückgehalten. Als Gegendienst bedang sich Lübeck nur das aus, daß die Livländer keinen Frieden mit den Russen schließen sollten, zu dem es nicht seine Einwilligung gegeben hätte.

In Novgorod mochte man dies plötzliche Ausbleiben der lübischen Sommerfahrer schmerzlich empfinden, zumal da neben jener Störung des auswärtigen Handels auch im Innern des dortigen Gemeindewesens sich eben damals gefährliche Bewegungen vorbereiteten und Alles zu einer Krisis hinzudrängen schien.

Denn Jaroslaw verstand es nicht, wie Alexander der Newasteger sich dauernd die Zuneigung des stolzen Freistaats zu erwerben. Schwer lastete bereits auf ihm der Vorwurf der Eigenmächtigkeit und wissentlicher Umgehung jener alten,

heiligen Verträge, für deren Befolgung er beim Antritt seiner Herrschaft über Novgorod sein Fürstenwort als Pfand gegeben. Er hatte einen Theil der Staatseinkünfte fremden Pächtern eingeräumt, obgleich das novgorodsche Grundgesetz ihn band, alles zur Republik gehörige Gebiet nur durch Novgoroder verwalten zu lassen. Er hatte Zollhäuser angelegt, was der Vertrag aufs strengste untersagte. Er hatte den Hof der Deutschen in seinen wesentlichsten Rechten gekränkt, und doch lebte noch bei allen Novgorodern die Erinnerung an das Jahr 1231, wo ihre von Theurung heimgesuchte Stadt „dem Untergange nahe“ gestanden und wo die Deutschen es gewesen waren, die schleunigst übers Meer mit Korn und Mehl herbeigeeilt. Den deutschen Hof beleidigen, hieß Novgorod im Innersten verletzen. Endlich war die Erbitterung auf ihren Gipfel gelangt. „Es brach die furchtbare Stunde des Volksgerichtes ein.“ Auf den Schall der Wetscha strömten die Bürger von allen Seiten in die Kirche der heiligen Sophie, um hier über das Schicksal des Staates zu entscheiden, „wie sie es verstanden.“ Stürmisch forderte die Versammlung die Vertreibung des Fürsten, und bald erhob nun der Aufruhr aller Orten sein blutiges Haupt. Jaroslaw mußte fliehen. Einer seiner Günstlinge fiel als Opfer der wüthenden Volksmenge. Die Häuser der fürstlich Gefinnten wurden dem Erdboden gleich gemacht.

Nachdem die erste Aufregung in der Stadt sich gelegt hatte, ging man an die Befestigung der südlichen Grenzlinien des novgorodschen Gebietes, wo leicht ein Angriff zu befürchten stand. Denn Jaroslaw war freilich von dannen

gezogen, aber er gedachte wiederzukehren, und wie er hoffte, an der Spitze eines siegreichen Heeres. Auf die Nachricht, daß die Fürsten von Smolensk und Perejaslawl Mannschaften zusammenzögen, um Jaroslaw in seinem Unternehmen zu unterstützen, begann daher auch Nowgorod zu waffnen. Bald waren die Rüstungen von beiden Seiten vollendet. Nur ein Kampf auf Tod und Leben schien als Ausgang dieser Wirren möglich. Schon standen die Heere einander schlagfertig gegenüber. Noch zuletzt hatte Jaroslaw versucht, die Nowgoroder zu einem gütlichen Vergleiche zu bewegen; seine Bemühungen waren kalt zurückgewiesen worden. Da trat im entscheidenden Augenblicke Cyrill, der greise Metropolit von Rußland als Vermittler zwischen die feindlichen Parteien, um den drohenden Bürgerkrieg abzuwenden. Dem Ansehen, welches der hohe Geistliche in Nowgorod genoß, gelang es, die dortigen Bürger nachgiebiger zu stimmen. Ein neuer Vertrag ward aufgesetzt; wollte Jaroslaw den beschwören und damit zugleich die alten Gerechtsame der Republik anerkennen, so erklärte dieselbe sich bereit, ihm wieder die Leitung ihrer Angelegenheiten zu übertragen. Jaroslaw ging auf Alles ein. Zu Anfang des Jahres 1269 hielt der Fürst seinen Einzug in Nowgorod.

Laut jener Vertragsurkunde, die heute noch zu Moskau im Reichsarchive ruht, verpflichtete sich Jaroslaw unter Anderem, „das bei Nowgorod gelegene Dorf der heiligen Sophie fortan den Deutschen als unantastbares Eigenthum zu lassen, ferner auf dem deutschen Hofe keinen Handel anders als durch nowgorodsche Kaufleute zu treiben, besonders aber die-

fen Hof nicht wieder zu schließen und niemals einen seiner Aufseher dorthin zu senden.“

Zeugt schon diese Uebereinkunft aufs deutlichste für das Bemühen der Novgoroder, vor Allem die durch die Willkühr Jaroslaw's beleidigten Deutschen wieder zu versöhnen und ihnen volle Sicherheit für die Erhaltung ihrer alten Handelsvorrechte zu gewähren, so tritt diese Absicht in einem anderen bald darauf mit Lübeck abgeschlossenen Vertrage noch augenscheinlicher hervor.

Raum hatte nämlich Jaroslaw die Regierung in Novgorod wieder übernommen, als daselbst der Lübecker Rathmann Heinrich Bullenpunt in Begleitung zweier gothländisch-deutscher Abgesandter eintraf, um auf Grund jener bereits gemachten Zugeständnisse die Angelegenheiten des deutschen Hofes am Wolchow zu ordnen. Mit Livland hatten die Novgoroder schon früher, wahrscheinlich durch Vermittlung Lübeck's einen vorläufigen Frieden abgeschlossen. Jetzt galt es, die allgemeinen Verhältnisse der deutsch-baltischen Handelswelt wieder auf sichere Grundlagen zurückzuführen und binnen Kurzem zeigten die dahinzielenden Verhandlungen den besten Erfolg. Bereits am 1. April 1269 konnte der Landmeister Otto von Rodenstein, welcher dieser für Livland so wichtigen Angelegenheit seine wärmste Theilnahme zuwandte, dem Lübecker Rath melden, daß Bullenpunt den Zweck seiner Gesandtschaft aufs ehrenvollste erreicht habe. Bald darauf langte der Rathmann selbst mit der Vertragsurkunde in Lübeck an, die nach dem russischen Originale für den Rath der Reichsstadt in niederdeutscher Sprache abgefaßt war. Der Eingang dieser Ur-

kunde aber lautet, wie folgt: „Ich Fürst Jaroslaw, Sohn des Fürsten Jaroslaw, habe geprüft und bestätigt den Frieden in Gemeinschaft mit dem Burggrafen Paul, dem Heerführer Ratibor, und mit den Aeltermännern und mit all den Nowgorodern und mit dem deutschen Boten Heinrich Bullenpunt von Lübeck, mit Rudolf Dobriciken und Jakob Curinge dem Gothen; und ich habe auf Grund Eurer Briefe bestimmt die Gerechtsame für Euch, Ihr deutschen Söhne und für die Gothen und für die Leute aller lateinischen Zungen. Und ich habe bestätigt den alten Frieden.“

VI.

Wenn die römische Curie beim Tode des Erzbischofs Albert von Riga die nächste Zukunft der baltischen Kirchenlande ins Auge faßte, so mußte hier vornehmlich zweierlei in Betracht kommen: einmal das Verhältniß der dortigen Geistlichkeit zum Ritterorden, dann aber auch die Stellung des kaufmännisch = städtischen Bürgerthums zu jenen beiden kirchlichen Gewalten.

Dem auf diesen drei Elementen, dem geistlichen, dem ordensritterlichen und dem bürgerlichen beruhte die ganze Vergangenheit wie auch die fernere Entwicklung jenes nordischen Staates.

Priester, Krieger und Handelsleute waren es gewesen, die zu Ausgang des zwölften Jahrhunderts die Kolonisirung der Dünalände unternommen hatten. Hindernisse aller Art hatten sich ihnen hierbei entgegengestellt. Aber der Befehrs = eifer der Geistlichkeit war zu mächtig, und dem Thaten = drange des ritterlichen deutschen Adels, so wie dem Unter = nehmungsgeiste der deutschen Handelsstädte erschien keine Aufgabe zu groß. Binnen Kurzem war das ganze umlie =

Ritterorden fortzusetzen; indeß zu einer dauernden politischen Bedeutung sich wieder emporzuschwingen fehlte ihr die nöthige Kraft und Einheit. Schon war die ganze Grundlage, auf welcher der staatliche Einfluß der Geistlichkeit sich stützte, in Schwanken gerathen. Umsonst versuchten die Erzbischöfe den Widerspruch, der nur zu oft sich zwischen den Domkapiteln, den kirchlichen Lehnsvasallen und den Städten zeigte, auszugleichen. Ein einigender Mittelpunkt war nicht mehr herzustellen. Und in demselben Maße, wie der Orden, eines festen Zieles sich bewußt, an innerem Halt gewann, mußten die geistlichen Gewalthaber sehen, wie ihre weltliche Macht sich minderte und endlich völlig versiegte.

Der Glanz und die Festigkeit des Ordenshauses aber beruhte vornehmlich auf seinem fortdauernden Zusammenhange mit dem deutschen Vaterlande, der um eben jene Zeit sich immer inniger gestaltete.

In Deutschland hatten damals nach dem Tode Richards von Cornwallis die öffentlichen Verhältnisse wieder einen frischeren Schwung genommen. Durch den fast einstimmigen Beschluß der Wahlfürsten war im Jahre 1273 auf dem Reichstage zu Frankfurt die Kaiserkrone dem Grafen Rudolf von Habsburg zuerkannt, der, wengleich von Geburt ein Oberdeutscher, doch von Anfang an keine Gelegenheit verabsäumte, den Ostseeländern zu beweisen, daß ihrem neuen kaiserlichen Herrn des Reiches Norden wie der Süden gleich warm am Herzen lägen.

Schon in den ersten Monaten der Regierung Rudolfs erschien der Graf Heinrich von Fürstenberg in Lübeck, um

das Haupt der Ostseestädte im Namen des Kaisers zur Huldigung aufzufordern. In dem Geleitsbrieife des Grafen erklärt der Habsburger den Lübeckern, daß er kraft seiner kaiserlichen Würde sich berufen fühle, sie zum festen Anschluß an das Reich zu ermahnen, damit jetzt, wo die Tage der Gesetzlosigkeit für Deutschland vorüber wären, ihre Stadt unter seiner milden Herrschaft zur wahren Blüthe gelange.

Kaum ist dann die Reichsstadt dem Wunsche des Kaisers nachgekommen, so sichert er ihren Bürgern von Neuem alle Rechte und Freiheiten, die ihnen bereits von seinen Vorgängern verliehen waren. Die Bewohner Lübeck's nennt Rudolf in seinem Schreiben: „die besonders bevorzugten Pflinglinge des Reiches.“ Wenn von Preußen und Livland die Rede ist, so wird ausdrücklich hinzugesetzt, daß diese Lande unverändert „unter des Reiches Botmäßigkeit ständen.“ In allen deutschen Kolonien des Nordens, welche die Lübecker des Handels wegen besuchen, gestattet der Kaiser ihnen, dem heimathlichen Brauche gemäß, ihre gerichtlichen Zusammenkünfte zu halten.

Solche Sprache hatte der baltische Deutsche seit den Tagen des Hohenstaufen nicht vernommen. Ueberall wußte Rudolf durch rasches und entschiedenes Eingreifen das Ansehen des kaiserlichen Namens wieder herzustellen. Als er in Erfahrung gebracht, daß die Stadt Riga das Gerichtswesen nicht ordentlich handhabe, so erläßt er an die dortigen Bürger den strengen Befehl, alle ihre Streitigkeiten fortan dem Landmeister von Livland zur Entscheidung zu übergeben. Kann der Kaiser selbst nicht die Verhältnisse des fernen Nor-

das Haupt der Ostseestädte im Namen des Kaisers zur Huldigung aufzufordern. In dem Geleitsbriefe des Grafen erklärt der Habsburger den Lübeckern, daß er kraft seiner kaiserlichen Würde sich berufen fühle, sie zum festen Anschluß an das Reich zu ermahnen, damit jetzt, wo die Tage der Gesetzlosigkeit für Deutschland vorüber wären, ihre Stadt unter seiner milden Herrschaft zur wahren Blüthe gelange.

Raum ist dann die Reichsstadt dem Wunsche des Kaisers nachgekommen, so sichert er ihren Bürgern von Neuem alle Rechte und Freiheiten, die ihnen bereits von seinen Vorgängern verliehen waren. Die Bewohner Lübeck's nennt Rudolf in seinem Schreiben: „die besonders bevorzugten Pflinglinge des Reiches.“ Wenn von Preußen und Livland die Rede ist, so wird ausdrücklich hinzugesetzt, daß diese Lande unverändert „unter des Reiches Botmäßigkeit ständen.“ In allen deutschen Kolonien des Nordens, welche die Lübecker des Handels wegen besuchen, gestattet der Kaiser ihnen, dem heimathlichen Brauche gemäß, ihre gerichtlichen Zusammenkünfte zu halten.

Solche Sprache hatte der baltische Deutsche seit den Tagen des Hohenstaufen nicht vernommen. Ueberall wußte Rudolf durch rasches und entschiedenes Eingreifen das Ansehen des kaiserlichen Namens wieder herzustellen. Als er in Erfahrung gebracht, daß die Stadt Riga das Gerichtswesen nicht ordentlich handhabe, so erläßt er an die dortigen Bürger den strengen Befehl, alle ihre Streitigkeiten fortan dem Landmeister von Livland zur Entscheidung zu übergeben. Kann der Kaiser selbst nicht die Verhältnisse des fernen Nor-

dens in ihrem ganzen Umfange beaufsichtigen und überwachen, so nimmt er die Vermittlung eines der dortigen ihm befreundeten Fürsten in Anspruch. In einem seiner uns erhaltenen Schreiben aus dem Jahre 1274 dankt er dem Könige Magnus von Norwegen für den Schutz, den dieser den Bürgern Lübecks in seinem Lande habe angeheißen lassen und ersucht ihn, auch in Zukunft jener „vom Schooße des Reiches ferngelegenen Stadt“ seinen Beistand zu gewähren.

Vor Allem aber beschäftigten den Habsburger die Angelegenheiten des deutschen Ordens. Seit dem Jahre 1245, wo durch Friedrich II zum letztenmale die Zusammengehörigkeit des gesammten Ordensgebietes mit dem deutschen Reiche öffentlich anerkannt war, hatte dieser baltische Ritterstaat, wie überhaupt der Nordosten Deutschlands, jede rechtliche Verbindung mit der Reichsgewalt verloren. Der Eifer der Nation für die Sache des Ordens war freilich keinen Augenblick geschwunden. Aber was hatte sich Alles seitdem in seiner äußeren Lage und inneren Gestaltung verändert! Weite Ländergebiete waren erobert; die Verhältnisse zur Geistlichkeit völlig neu geworden; allem während dessen erworbenen Besitze, allen Einrichtungen des Ordens fehlte diejenige rechtliche Bestätigung, die allein im Stande war, in den Rittern das Gefühl der politischen Abhängigkeit vom Reiche wach zu halten und ihnen für den Fortbestand des neu Errungenen volle Sicherheit zu gewähren. Solche Versäumnisse des traurigen Interregnums nachzuholen war Rudolfs Aufgabe. Seine Begeisterung für dieses nationale Unternehmen, die ihn als Jüngling schon vermocht hatte, an den Kämpfen der

Ritter gegen die Preußen im Jahre 1254 Theil zu nehmen, bewog ihn auch jetzt, bald nach seiner Krönung im Namen des gesammten Reiches als kaiserlicher Schirmherr des Ritterstaates aufzutreten.

Am 14. November des Jahres 1273 unterzeichnete der Habsburger zu Köln die Urkunde, durch welche er von Neuem den deutschen Orden nebst allen seinen Besitzungen im römischen Reiche unter seinen besonderen Schutz nahm. Drei Monate später verkündete er, daß der Besitzstand des Deutschordens durch das im Allgemeinen verordnete Auffuchen der abgekommenen Reichsgüter nicht gestört, vielmehr alle dahinzielenden Fragen vor den König selbst gebracht werden sollten. Am 17. Juni 1279 endlich bestätigte er dem Orden auch für die livländischen Gebiete sämtliche von den früheren Kaisern verliehenen Rechte.

So war das alte Verhältniß des Ordens zur Reichsgewalt wieder völlig hergestellt. Die Angelegenheit des Ritterhauses stand in erster Linie der deutschen Reichsgeschäfte. Als Adolf von Nassau im Jahre 1292 nach dem Tode Rudolfs die Kaiserkrone erhielt, ließ er bereits nach Jahresfrist die deutschen Ritter an der Weichsel wissen, daß er nicht minder als sein Vorgänger für die Erhaltung aller ihrer Rechte Sorge tragen werde. Ähnliche feierliche Zusicherungen giebt dann auch Adolfs Nachfolger, der Kaiser Albrecht, dem Orden im Jahre 1298.

Die Weisheit, auf welcher diese Akte kaiserlicher Huld sich gründeten, tritt aber besonders deutlich hervor, wenn man die Lage der damaligen Weltangelegenheiten ins Auge faßt.

Im Frühjahr 1291 war Akkon in die Hände des Sultans Malek el Afschraf gefallen. Sechs lange Wochen hindurch hatten die dortigen Templer, Johanniter und deutschen Ordensritter den Belagerern einen unermüdlichen Widerstand entgegengesetzt. Es galt, den letzten festen Waffenplatz der Christen im Morgenlande der römischen Kirche zu erhalten. Aber die buntgemischte, in Ueppigkeit verkommene Bevölkerung dieser reichen Handelsstadt war nicht an Zucht und Ordnung zu gewöhnen und der Uebermacht der Muhamedaner vermochten die Ordensritter auf die Länge allein nicht Stand zu halten. Am 19. Mai ward die Stadt erobert; das deutsche Ordenshaus und die Burg der Tempelritter gingen in Flammen auf. Nur mit Mühe entkamen die Reste der Ordensheere nach Cypern. Templer und Johanniter ließen sich hier einstweilen nieder. Der Hochmeister des deutschen Ordens wandte sich nach Venedig, um dort seinen neuen Hauptsitz aufzuschlagen.

Das Ansehen, in welchem jene ritterlichen Genossenschaften bis dahin bei der römischen Curie gestanden, hatte durch dieses Ereigniß einen gefährlichen Stoß erlitten. Hervorgegangen aus den Kämpfen des Abendlandes gegen die Feinde des Kreuzes im Oriente, mußten diese drei Orden ihre Hauptaufgabe in der Beschützung und Erhaltung der heiligen Gottesstadt und des gelobten Landes suchen. So lange sie diesen Beruf erfüllt, hatten sie an den Päpsten unausgesetzt die thätigsten Beförderer ihrer Macht gefunden. Umsonst hatte die eifersüchtige katholische Geistlichkeit sich von Anfang an bemüht, den Einfluß dieses kirchlich-ritterlichen

Elementes im europäischen Abendlande in seinem Keime zu ersticken; vergeblich waren alle Anfeindungen gewesen, mit welchen die geistlichen Gewalthaber fast das ganze dreizehnte Jahrhundert hindurch die Ordensritter verfolgt hatten. Die hohe Curie hatte stets im Hinblick auf das Morgenland das Ansehen der Orden gehoben, war stets für ihre Rechte kräftig aufgetreten. Jetzt aber, wo mit einemmale alle Hoffnung geschwunden war, das heilige Land für die Christenheit wieder zu gewinnen, sank auch allmählig die Bedeutung der Ritterorden. Anfangs kaum wahrnehmbar, dann aber immer deutlicher trat ein von vielen Seiten längst herbeigesehnter Umschwung der päpstlichen Politik hervor, und diesen Augenblick benutzte jetzt die Geistlichkeit, um den verhassten Nebenbuhler völlig zu schwächen, wo möglich zu vernichten.

In Livland zuerst nahm die erzbischöfliche Macht ihren alten Kampf gegen den deutschen Orden von Neuem auf. So eben erst hatte der Erzbischof Johann von Riga eine langwierige Haft auf der Ordensburg Kokenhusen überstanden, wo er auf Befehl des Landmeisters gefangen gehalten worden war. Für diese Schmach wollte die Geistlichkeit Rache nehmen. Auf den Antrieb des inzwischen neu gewählten Erzbischofs, eines Grafen von Schwerin, ward im Jahre 1295 die Ordensburg zu Riga plötzlich von den dortigen Bürgern überfallen und von Grund aus zerstört. Den Komthur des Ritterhauses hängte man, sechszig der Konventsbrüder wurden erschlagen, die Kirche und Ordenskapelle niedgerissen. Dies ward das Signal zu einem allgemeinen Kampfe. Der Orden zog seine Streitkräfte zusammen. Der

Erzbischof im Gefühle der eigenen Schwäche rief die heidnischen Litthauer zum Schutze der christlichen Kirche ins Land. Die blutigen Junitage des Jahres 1298 bei Treiden und bei Neuermühlen, wo unter dem Banner des Kreuzes Litthauer gegen Ordensritter standen, waren schwere Zeichen vom finsternen Geiste der Zwietracht, der das ganze Livland durchzog.

So ärgerlichen Fehden suchte die römische Curie zu steuern. Im Jahre 1302 brachte sie auch wirklich einen Vergleich zwischen der Metropolitangewalt und Ordensmacht zu Stande. Aber wie ganz verändert ist jetzt bereits der Ton, in welchem die Päpste Cölestin V und sein Nachfolger Bonifazius VIII zu dem Orden in Livland reden, wie gering die Theilnahme, die sie seinem Werke schenken! Nichts mehr von jener früheren nachgiebigen Politik, die nur ermahnend aufgetreten war. Die Bulle, die Bonifazius im Jahre 1299 an den Hochmeister erließ, enthält bereits den gemessenen Befehl, dem Streite mit der Geistlichkeit sofort ein Ende zu machen.

Unter solchen Verhältnissen bedurfte es nur eines geringfügigen Anlasses, um die feindselige Stimmung der Geistlichkeit wieder zu wecken. Ein Streit wegen des festen Klosters Dünamunde, dessen der Orden sich bemächtigt hatte und dessen Herausgabe derselbe trotz der entschiedensten Forderung des rigischen Erzbischofs verweigerte, regte im Jahre 1304 wieder alle Leidenschaften auf. Von Neuem rief die Geistlichkeit die litthauischen Bundesgenossen herbei und als dieses Mittel nicht ausreichte, die Ritter nachgiebiger zu stim-

men, erließ der Erzbischof im September des Jahres 1305 eine Klageschrift gegen den Orden, in welcher die Ritter geradezu als Feinde des römischen Stuhles erklärt und der größten Vergehen gegen die Kirche beschuldigt wurden. Diese Denkschrift sandte der Erzbischof der hohen Curie ein. Der Orden schickte sogleich einen seiner gewandtesten Sachwalter an den päpstlichen Hof, der die verläunderischen Anklagen entkräften sollte.

Aber einen ungünstigeren Augenblick, um Papst und Curie sich geneigt zu machen, hätten die Ritter wohl nicht wählen können. Denn eben damals trafen Clemens V und der französische König Philipp die ersten Einleitungen zu jenem tragischen Proceffe der Tempelherren, der nur zu bald diese glänzende, dem deutschen Orden engverwandte Ritterschaft mit einem Schlage vernichten sollte.

In der Frühe des 13. Octobers 1307 wurden auf Grund eines geheimen an sämtliche Senechals und Baillifs erlassenen Befehls alle in Paris und in den Provinzen Frankreichs befindlichen Tempelherren verhaftet und zu Gefangenen des Königs erklärt.

Tags darauf berief Wilhelm von Nogaret, der Kanzler Philipps, auf die Kapittelstube von Notre Dame eine Versammlung von Domherren und Doktoren der Theologie, um diesen die Gründe der Verhaftnahme vorzulegen und so zugleich die bereits gefahrdrohende Volksaufregung der Hauptstadt zu beschwichtigen.

Die Anklagepunkte gegen die Ritter lauteten vornehmlich auf Verläugnung Christi und auf Verehrung eines Gözen-

bildes Baffomet. Alle Güter des Ordens, auf die Philipp es besonders abgesehen hatte, wurden nun sofort mit Beschlagnahme belegt und die Untersuchung gegen die Gefangenen eingeleitet. An ein rechtmäßiges Verfahren war nicht zu denken. Nur wenige der Ordensmitglieder wußte man im Laufe der Verhöre durch angeandrohte Strafen zu dem verlangten Geständnisse ihrer Schuld zu bewegen.

Am 7. August 1309 trat dann in dem bischöflichen Palaſte zu Paris die vom Papſte niedergesezte Untersuchungs-Kommission zusammen, deren Arbeiten sich bis zum Frühjahre 1311 hinzogen. Alles drängte zu einer raschen Entscheidung. Schon vor dem Schlusse der Akten hatten vierundfunfzig Ritter den Scheiterhaufen besteigen müssen, weil ihnen durch die Folter kein Geständniß abzulocken gewesen war. Am 22. März 1312 sprach Clemens V die Aufhebung des Ordens aus, dessen Mitglieder und Güter der Kirche zur Verfügung gestellt werden sollten und ein Jahr später am 11. März 1313 brannten auf der Seine-Insel die Holzstöße, in deren Flammen der edle Großmeister Jacques Molay und der Großpräceptor des Ordens ihren Märtyrertod fanden.

Wenn in dem stürmischen Drängen dieser Ereignisse die Grenze schwer zu finden gewesen, wie weit die Habſucht des französischen Königs, wie weit die Schwäche des Papstes oder seine und seines Clerus ordensfeindliche Politik hier mitgewirkt, so hatte doch gleich mit Beginn des blutigen Processes in der gesammten keltischen Geistlichkeit die Hoffnung rege werden müssen, daß jetzt ein rascher Angriff auch auf den deutschen Orden den günstigsten Erfolg haben könnte.

Schon mit dem Jahre 1307 hatte daher der Anhang des Erzbischofs von Riga am päpstlichen Hofe seine ganze Thätigkeit darauf gerichtet, den deutschen Rittern jede Vertheidigung gegen die in der Klageschrift vorgebrachten Beschuldigungen abzuschneiden und so den Papst allmählig zu den entschiedensten Maßregeln gegen ihren Orden zu bestimmen. Immer neue Gerüchte von dem Uebermuth, der Grausamkeit und dem heidnischen Treiben der Ritter tauchten auf und fanden williges Gehör bei der Curie. Der schwache Papst mochte sich endlich ganz mit dem Gedanken vertraut gemacht haben, daß die Templer und die deutschen Ordensritter als gleich gefährliche Feinde der Kirche zu betrachten und danach zu behandeln seien. Indessen wollte er sich doch vor einem Vorwurfe der Eigenmächtigkeit scheinbar bewahren. In denselben Tagen des Jahres 1309, da die päpstliche Kommission zur Untersuchung der Templergelegenheit niedergesetzt wurde, schickte daher Clemens seinen Kanzler Albert von Mailand und den Erzbischof Johann von Bremen nach Livland, um die Sachlage des dortigen Kirchenstreites zu prüfen und ihm davon Bericht zu geben.

Wer den Geleitsbrief dieser Gesandten las, durfte sich nicht verhehlen, daß die erzbischöfliche Partei ihre Sache mit vielem Glücke beim Papste betrieben hatte. Clemens setzte schon keinen Zweifel mehr darin, daß die deutschen Ordensritter, statt Preußen und Livland gegen die Heiden zu schützen, in der That wie Feinde der Kirche aufgetreten wären, daß sie nicht mehr für Christi Namen sich gegen die Glaubensfeinde erhöben, sondern mit aller List und Schlaueit wider

den Heiland kämpften, die Kirchen ihrer Güter beraubten und gegen Christen Kriege anregten. „Wir müssen“, so droht der Papst, „aus dem Weinberge des Herrn die Dornen der Laster und das stacheliche Unkraut der Sünden ausrotten, welches seinen Boden zuweilen zu beschatten wagt.“ Die Bulle ist von Avignon vom 19. Juni 1309 datirt. Es schien, als wollte das Ungewitter, welches über Frankreich schwebte, auch die Ostseelände ergreifen.

Aber das deutsche Ordenshaus wankte nicht. Sein Bau war sicherer begründet als der des Tempelhauses.

Der Tempelorden hatte vom ersten Augenblicke seines Entstehens an seine alleinige Aufgabe in der Vertheidigung des Morgenlandes gesucht. Als daher mit dem Falle Alfons die römische Curie auf den Besitz des Orients zu verzichten sich genöthigt sah, war auch der eigentliche Zweck des Daseins für den Tempelorden geschwunden. Angefeindet von der Geistlichkeit, verfolgt von dem Regenten desjenigen Landes, in welchem die reichsten Besitzungen dieser Ritterschaft lagen, mußte sie untergehen, sobald sie sich auch von ihrem geistlichen Oberherrn dem Papste verlassen fand.

Nicht so der deutsche Orden. Der hatte bald nach seiner Stiftung ein doppeltes Ziel ins Auge gefaßt: den Glaubenskampf im Morgenlande und die Verbreitung christlich-deutschen Lebens an den Ostseeküsten. Dort trat er für die römische Kirche auf; hier kämpfte und eroberte er zwar vornehmlich in ihrem, doch auch in seinem und endlich auch im Namen des deutschen Reiches, das gern in dem siegreichen Fortschreiten der Ritter eine Erweiterung der eigenen Macht

erkannte. Als dann im Laufe des dreizehnten Jahrhunderts die Theilnahme der Abendwelt an den Kämpfen der Ritter im gelobten Lande schwand, wandte der deutsche Orden allmählig seine ganze Thätigkeit dem Glaubenswerke an der Ostsee zu. Denn hier öffnete sich ihm eine immer reichere Zukunft. Hier stand der Orden im Verbande mit der Heimath. Hier fesselten ihn gewichtige nationale Interessen, die bald den Plan zur Reise brachten, das ganze baltische Gestadeland zu einem mächtigen Bollwerke des deutschen Reiches umzuschaffen. Und als nun endlich Aikou fiel, der Orient aufgegeben werden mußte, da war bereits im Laufe eines sechszigjährigen Kampfes der Ritterstaat im deutschen Norden so mächtig angewachsen, daß weder der Zorn der fernen Curie noch die Feindschaft einer eifersüchtigen Geistlichkeit ihn im weiteren Fortschreiten zu hindern vermochten.

Mit unabweislicher Bestimmtheit lag aber zugleich in diesem Gange der Dinge die Richtung vorgezeichnet, die fortan der Orden einzuschlagen hatte, um seine Macht und Selbständigkeit sich zu erhalten: ein völliges Aufgeben aller Interessen, die außerhalb der deutschen Lebenskreise standen, eine Vereinigung seiner gesammten Kräfte in den Ostseeländern, um deutsches Wesen, Recht und Sitte hier mehr und mehr zu sichern, ein unbedingter Anschluß an das deutsche Reich, in welchem er wurzelte und wo die Quelle seiner Stärke lag. Das waren die Bedingungen, die allein den Orden in den Stand setzen konnten, den Kampf mit der römischen Curie siegreich durchzuführen.

Und das erkannte auch die deutsche Ritterschaft. Die

Verlegung des Hochmeisterstizes nach Preußen mochte dem Papste als erstes bedeutungsvolles Zeichen der Stellung gelten, welche der Orden von nun an der Curie gegenüber einzunehmen gesonnen war.

Seit dem Jahre 1291 war nämlich das Haupthaus des deutschen Ordens unverändert in Venedig geblieben. An Versuchen, den Sitz des Hochmeisters und seines Kapitels von hier nach Deutschland zu verlegen, hatte es inzwischen nicht gefehlt. Jedoch der Wunsch, in der Nähe des Mittelmeeres zu bleiben, wo Templer und Johanniter von Cypren aus den Kampf zur See gegen die Ungläubigen Anfangs fortgesetzt, hatte die Gebieter des deutschen Ordens während der ersten Zeit nach Alfons' Falle noch in Venedig zurückgehalten. Später waren dann in dem Orden selbst Zerwürfnisse entstanden, die, wie es scheint, sich einer jeden Uebersiedelung des Hochmeisters hemmend entgegengestellt hatten. Jetzt aber, wo die ganze Lage des Ordens so plötzlich verändert war, wo aus dem nahen Frankreich immer neue Trauerkunde von den Verfolgungen einlief, die der Tempelorden zu erdulden hatte und schon die päpstlichen Gesandten sich aufmachten, um über Preußen und Livland vielleicht ein ähnliches Gericht zu halten, wie dort in Frankreich unter den Augen des Papstes eingeleitet war, jetzt durfte die deutsche Ritterschaft nicht länger zögern, zur Wahrung ihrer heiligsten Interessen einen entscheidenden Schritt zu thun, und Rom zu zeigen, daß nicht dem Papste, sondern dem mit dem Reiche engverbundenen Orden die Herrschaft über die deutschen Ostseelände zustände.

Noch im Jahre 1309, wenige Zeit nach der Veröffentlichung des päpstlichen Sendschreibens an die Ritter, verließ der Hochmeister Benedig. Die Marienburg an der Rogat wurde zum künftigen Hauptstz und Mittelpunkte der Ordensverwaltung ausersehen. Im September desselben Jahres hielt dort der Meister Siegfried von Feuchtwangen mit seinem Gefolge seinen Einzug.

Bald darauf nahmen die Arbeiten der päpstlichen Untersuchungs-Kommission zu Riga ihren Anfang. Zweihundert und dreißig Anklagepunkte waren vom Erzbischof gegen die Ritter vorgebracht. Ein langwieriges Zeugenverhör mußte daher eingeleitet werden. Nach Beendigung desselben ging ein ausführliches Gutachten an den Papst nach Frankreich ab, wo eben damals die Aufhebung des Tempelordens veröffentlicht worden. Man war gespannt, wie Clemens sich zum deutschen Orden stellen würde.

Eine Auflösung desselben, oder nur eine Beschränkung seines Ansehens in den Ostseeländen lag indessen bereits außerhalb der Macht der Curie. Die Haltung und Festigkeit, welche das Ordenshaus neuerdings in den baltischen Gebieten durch die Verlegung des Hochmeisterstzes nach Marienburg erlangt, die unzweideutigen Zeichen der Zuneigung, welche eben damals der Kaiser Heinrich VII den deutschen Rittern durch die Bestätigung aller ihrer früheren Privilegien gegeben hatte, dann die wiederholten siegreichen Züge gegen die Litthauer, so wie die neuen Erwerbungen, die vor Kurzem erst der Orden nach Westen hin im Pommernlande gemacht, endlich die gewichtigen Stimmen, die sich bereits bei

den angesehensten Kirchenfürsten in Preußen zu Gunsten des deutschen Hauses vernehmen ließen und an den römischen Hof gelangten, das alles konnte nicht ohne Einfluß auf den schwachen Papst bleiben. Wohl absichtlich wurde daher die Entscheidung des livländischen Streites in die Länge gezogen. Clemens starb, ohne sein Urtheil gesprochen zu haben. So weit bekannt, ist Seitens der römischen Curie in dieser Angelegenheit niemals eine endgültige Bestimmung erfolgt. Das Dünamünder Kloster, das der ursprüngliche Anlaß zu den langjährigen Händeln gewesen war, blieb im Besitze des Ordens. Allmählig legte sich auch die leidenschaftliche Abneigung der Curie gegen die deutschen Ritter. Schon Johann XXII, der Nachfolger des Papstes Clemens, suchte sich ihnen wieder zu nähern. Gelang es dennoch ab und zu den römischen Erzbischöfen, den päpstlichen Hof zu neuer Feindschaft gegen den Orden umzustimmen, so waren doch die Blitze Roms bereits zu matt, um noch im fernen Ostseelande zu zünden. Das Ziel, das dort der Orden verfolgte, stand fest, gleich dem Gestirn des Nordens, zu dem vertrauensvoll der Schiffer inmitten der sich thürmenden Gefahren hinausschaut.

Ein Vorrecht nach dem anderen ward nun der Geistlichkeit entwunden. Im Jahre 1330 mußte der Erzbischof die Mitherrschaft des Ordens über seinen Metropolitansitz Riga anerkennen. Sechszunddreißig Jahre später, als der deutsche Ritterstaat im Ostseelande unter seinem großen Meister Winrich von Kniprode zur höchsten Blüthe gelangte, ward endlich der Geistlichkeit auch die letzte Stütze ihres Ansehens

genommen. Am 7. Mai 1366 verzichtete der rigische Erzbischof durch den Vertrag zu Danzig auf alle seine Hoheitsrechte, die er bis jetzt noch über den Meister und den Orden geführt hatte.

Wir stehen hier bereits inmitten jener Periode, welche Spätere nicht mit Unrecht „die goldene Zeit des Ordens“ genannt haben. Diese Zeit beginnt mit dem Jahre 1351, wo Knieprode seine segensvolle einunddreißigjährige Wirksamkeit als Hochmeister des deutschen Hauses antrat. Ueber alle baltischen Küstengebiete vom Ausflusse der Narva in den „Kesselfee“, den heutigen finnischen Golf, bis weit über das westliche Uferland der Weichsel hinaus führte damals der Orden eine unbestrittene Herrschaft. Dänemark hatte so eben zu Gunsten der deutschen Ritter auf seine Besitzungen im Estenlande Verzicht geleistet; im Namen des deutschen Reiches waren Wirrien, Harrien und Land Reval dem Ordensstaate einverleibt, was weiter unten im Zusammenhange erzählt werden soll. Mit Litthauen währten zwar fast unausgesetzt die Kriege fort. Dagegen war ein anderer Feind, das Polenreich, zur Ruhe gebracht: durch den Frieden zu Kalisch hatte Kasimir der Große am 16. März 1343 dem Orden das Land Pomerellen am linken Weichselufer überlassen. Ein zusammenhängendes Gebiet von etwa 2900 Quadratmeilen Flächeninhalt, ein Reich größer als die Hälfte der heutigen preussischen Staaten, stand unter der Botmäßigkeit des Ordensmeisters, welcher zu Marienburg seinen glänzenden Hof hielt, von dort Gesetz und Recht handhabte. Ueberall blühten Gewerbe und Verkehr. In den angesehensten Stapelplätzen, zu Danzig, Elbing, Königsberg, Memel, Riga

und Reval begegneten sich die Handelsleute und Produkte aller nordeuropäischen Nationen. Der Hafen von Danzig war so besucht, daß dort bei einem Sturme im Jahre 1351 sechszig Rauffahrteischiffe zu Grunde gingen.

Nichts hatte den baltischen Ritterstaat in seinem raschen Entwicklungsgange aufzuhalten vermocht. Inmitten einer kriegerfüllten, wild aufgeregten, von den härtesten Leiden heimgesuchten Umgebung war der Orden zum Gipfel seiner Macht emporgestiegen.

Seit dem Jahre 1350 wüthete in den Ostseeländern der schwarze Tod. Von Asien ausgehend hatte diese furchtbare Pest unter Sturm und Erdbeben ihren verheerenden Zug über die Küsten des Mittelmeeres und Italien nach Frankreich genommen, war dann nach England, Island, Grönland und nach den skandinavischen Reichen gegangen und hatte nun die baltischen Gebiete ausgewählt, um bald auch ihre finsternen Schrecken über Rußland auszubreiten. Schon hatte der „große Tod“ in Deutschland über eine Million Menschen hingerafft. In Lübeck starben am Laurentiustage des Jahres 1350 von einer Vesper zur andern 2500 seiner Bewohner, in Danzig während eines Jahres nach einem weichen, regnickten Winter 13000, in Thorn über 4000, in Elbing gegen 6000, in Königsberg an 8000 Menschen. Der Orden verlor 170 Brüder. Nirgends fand sich ein Heilmittel gegen die Krankheit. Wo sie auftrat, bemächtigte sie sich schonungslos mit plötzlichem Schlage ihrer Opfer. Die Ansteckung, schreibt der Arzt Guy von Chauliac, welcher diese Seuche in Avignon beobachtete, war so groß, daß

nicht allein diejenigen, welche sich einem Kranken näherten, sondern sogar die, welche ihn nur von Ferne ansahen, behaftet wurden. Wer der Pest verfiel, starb meistens verlassen, ohne einen Anverwandten oder Diener um sich zu haben. Kein Priester folgte seinem Sarge. Der Vater floh seinen eigenen Sohn, der Sohn seinen Vater. Jedes Gefühl von Barmherzigkeit und Menschenliebe schien erstickt. Nirgends fand sich ein sicherer Zufluchtsort vor den Verfolgungen der Krankheit. Selbst die See bot keine Freistätte; oft sah man Fahrzeuge auf den Wellen treiben und stranden, deren Mannschaft bis auf den Letzten ausgestorben war. Eine allgemeine Verzweiflung, die sich der Menschheit bemächtigt hatte, erzeugte bei den Einigen dumpfe Gleichgültigkeit und Lebensüberdruß, während sich bei den Anderen jene unnatürliche Genußsucht herausstellte, die heute noch im Strudel der irdischen Freuden sich zu betäuben suchte, da schon der morgende Tag dem Leben vielleicht ein rasches Ende setzte. Alle Beschäftigungen des Friedens, Handel, Gewerbe, Kunst und Wissenschaften lagen danieder. Für den Kaufmann hatte der Geldgewinn keinen Reiz. Kirchen und Klöster verödeten, die deutschen Bauhütten starben fast gänzlich aus. Chroniken und Annalen blieben unvollendet liegen, denn „die Hand der Geschichtsschreibung schien wie erlahmt vor den Schrecken der Zeit“ und nur hin und wieder fand sich noch ein frommer Klosterbruder bereit, inmitten der allgemeinen Trübsal spärliche Nachrichten zusammenzutragen, um die kommenden Geschlechter nicht gänzlich ohne Kunde zu lassen, von dem Weltgerichte seiner Tage.

Neben diesem Glende, das mit unheimlicher Gewalt in alle Schichten der europäischen Bevölkerung einbrang, um hier Tod, dort Entnervung und Entsittlichung zu verbreiten, wogten damals fast durch das ganze Abendland jene Kämpfe und Volksbewegungen, die mit dem vierzehnten Jahrhundert beginnend, anfangs, so lange sie sich innerhalb der Grenzen des germanischen Bodens hielten, ein höheres national-politisches Ziel verfolgten und dadurch nachhaltige Wirkung erlangten; als sie aber das romanische Volkselement erfassten zur wüsten Anarchie und zur Entfesselung der wildesten Leidenschaften führten.

Im Hochlande der Alpen hub die Bewegung an. Bei Morgarten trägt im Jahre 1315 die Keule und Schleuder des schweizer Bauern den Sieg davon über das breite Schwert und den Wappenpanzer der österreichischen Ritter. Bald darauf unterliegen am Nordseestrande die Grafen und Edlen Holsteins im Kampfe mit dem stolzen Bauernstaat der Ditmarschen. Schon gährt es auch in den blühendsten Handels- und Gewerbsgegenden des westlichen und südlichen Deutschlands. Der Handwerksmann will mit zu Rathe sitzen, will, daß das Regiment in seiner Stadt nicht allein vom Großhändler und ritterbürtigem Bürger gehandhabt werde. Und wohl weiß er sich die gewünschte Anerkennung zu verschaffen, bald durch offenen Kampf, bald auf dem Wege gütlichen Vergleichs. Fast in allen Städten des Rheingebietes, Oberschwabens und der Schweiz wird den Zünften Sitz und Stimme im Rathe zuerkannt.

Dann schreitet die Bewegung nach Flandern und Frank-

reich hinüber. In Gent und Brügge schaaren sich die Gewerke der Wollenweber um ihren kühnen Führer Jakob von Arteveldt und liefern in beiden Städten ihren Gegnern wiederholte Straßenkämpfe. In Beauvoisis, Valois, Brie, Soissons, Bermandois und anderen Theilen des nordöstlichen Frankreichs ziehen die Bauern, mit Messern und Knütteln versehen, auf die adligen Schlösser, um die Ritter und Herren zu ermorden; an der Seine pflanzt Stephan Marcel, der Vorstand der Pariser Kaufmannschaft die rothblaue Fahne der Revolution auf, und in den Orgien der Jacquerie finden seine wilden Freiheitsträume ihren blutigen Ausdruck.

Noch ist keine Macht im Stande, dem zügellosen Treiben Einhalt zu thun. Das Papstthum steht verlassen vom Glauben der Völker da. Schon lange hat die Curie und das Oberhaupt der Christenheit sich jenseits der Alpen auf fremden Boden flüchten müssen. Dort zu Avignon am Rhoneufer sucht jetzt der päpstliche Hof durch ein verschwenderisches Leben das Ansehen seiner Stellung wieder zu heben, während daheim die Liberlande unter den Partekämpfen der Colonna, Orsini und Savelli seufzen und die ewige Stadt nach einem kurzen Freiheitsstaumel unter dem Tribunen Cola di Rienzi einer langdauernden Verödung entgegeneilt.

Diese europäische Bewegung ließ auch das baltische Deutschland nicht ganz unberührt. Während der siebenziger Jahre des vierzehnten Jahrhunderts kam es in Lübeck, Braunschweig, Hamburg und anderen norddeutschen Städten zu heftigen Handwerkerunruhen, die hier freilich für die Macht-

erweiterung der Zünfte minder erfolgreich als im Süden wurden.

Schon früher hatten die Wellen jener demokratischen Unruhen die nördlichen Ostseegebiete erfaßt und hatten besonders in Estland Ereignisse nach sich gezogen, die für die ganze Lage des baltischen Nordens von Bedeutung werden sollten.

Im Frühjahr 1343 war in Harrien ein seit Langem vorbereiteter Aufruhr des estnischen Bauernvolkes gegen den dortigen deutschen Landadel ausgebrochen. Harrien sowohl wie die Landschaften Reval, Wirrien und Alentake standen damals zwar noch unter der Hoheit der Krone Dänemark, die diese überseeischen Besitzungen durch eine aus zwölf Räten bestehende Statthalterschaft von Reval aus verwalten ließ. Indessen waren die Ritter, welche das Land vom Könige von Dänemark zu Lehn trugen, der Mehrzahl nach aus Deutschland eingewandert; eigentlich dänischer Familien gab es von Anfang an nur sehr wenige in Estland. So erklärt es sich, wenn fast alle Berichterstatter melden, daß durch die Erbitterung der harrischen Bauern bei jenem Aufstande besonders Deutsche getroffen worden seien. Zur Ausführung ihrer Pläne hatten die Verschwornen die St. Jürgensnacht gewählt. Verabredetermaßen wurden die Burgen der Ritter von den Bauern überfallen und Alles, was nicht durch die Flucht entkam, niedergemacht. An achtzehnhundert Deutsche sollen in der einen Nacht von den Aufständigen ermordet sein.

Betrachtet man das Verhältniß, in welchem damals die Esten zu den Deutschen standen, so findet sich von einer Hörigkeit oder Leibeigenschaft, wie diese sich späterhin bei den bäuer-

lichen Unterthanen in Livland und Estland ausbildete, noch keine Spur vor. In beiden Ländern hatten die fremden Eroberer den Eingebornen ihre persönliche Freiheit fast unbeschränkt gelassen: der Bauer war nirgends an seine Scholle gebunden, genoß überall volles Eigenthumsrecht an Grund und Boden und hatte seinen vertragsmäßigen Antheil an der landesherrlichen Gerichtsbarkeit.

Aber schwer lasteten dennoch auf dem Landbewohner die Frohn- und Kriegsdienste, welche er den deutschen und dänischen Rittern zu leisten hatte, hart mochte ihn der Zehnte drücken und schmachvoll mußte besonders dem Esten seine ganze Stellung zu dem fremden Herrn erscheinen, wenn er der Zeiten gedachte, wo seine Väter im Kampfe für ihr Recht, für ihren Glauben und ihre Unabhängigkeit den christlichen Drängern siegreichen Widerstand geleistet hatten. Mochte daher die Fremdherrschaft seit mehr als hundert Jahren auf dem Estenlande ruhen, noch hatte der angestammte Freiheits Sinn im Eingebornen nicht völlig erstickt werden können und wie einst im Jahre 1222 die Verwüstung der dänischen Zwingburg auf Desel dem ganzen Estenvolke das Zeichen zur Erhebung gegen die Dänen und Deutschen gewesen war, so rief auch jetzt die Kunde von dem gelungenen Aufstande der harrischen Bauern eine allgemeine Bewegung unter den Bewohnern von Wirland, Desel und der Umgegend hervor, die bald in blutiger Weise sich Luft zu machen suchte. Im Revalschen überfielen die Landbewohner das Kloster Padis und mordeten die dortigen Mönche. Auf Desel wurden sämtliche Deutsche niedergemacht. Von allen Seiten zogen

bewaffnete Banden zusammen, lagerten sich vor den Thoren Revals und Hapsals und forderten stürmisch Einlaß. Schon waren die Anführer mit den benachbarten Finnen und Schweden in Verbindung getreten. Ein Zuzug von dorthier stand jeden Augenblick in Aussicht.

Die Schnelligkeit, mit welcher die Bewegung um sich griff, hatte die dänische Statthalterschaft von vorne herein in eine völlig hülflose Lage versetzt. Ihre Ritter und Kriegseute waren der Mehrzahl nach entweder entflohen oder in die Hände der Empörer gefallen. Von Dänemark war so bald kein Beistand zu erwarten: die Theilnahme für die fernegelegene baltische Provinz hatte dort schon lange nachgelassen und ehe die nöthigen Hülfstruppen zusammengebracht und nach Estland geschafft werden konnten, hatten sich die Bauern vielleicht zu Herren aller festen Plätze gemacht.

Unter solchen Verhältnissen faßten am 16. Mai 1343 sämmtliche Ritter, Vasallen und königlichen Rätthe, welche in Folge der St. Jürgensnacht sich in Reval zusammengefunden hatten, den Beschluß, dem Landmeister von Livland die Schutzherrschaft über Estland anzutragen und ihm die Schlösser Reval und Wefenberg unter der Bedingung zu übergeben, daß er sie im Namen Dänemarks treu verwalte und sie, falls sie zurückgefordert werden sollten, binnen Monatsfrist wieder räume.

Der Landmeister nahm dieses Anerbieten bereitwillig an. Noch im Jahre 1343 rückte ein beträchtliches Ordensheer in Estland ein. Bald darauf, nachdem der deutsche Hochmeister selbst die Leitung dieser Angelegenheit übernommen, folgten

aus den Ordenslanden noch größere Streitkräfte nach, denen es nicht schwer fiel, sich in den sämtlichen estnischen Distrikten zu Meistern des Aufruhrs zu machen. Reval und Hapsal wurden von ihren lästigen Belagerern befreit, in beide Städte Besatzungen des Ordens gelegt.

Wenn sich der deutsche Ritterstaat bei dieser Gelegenheit als treuer Nachbar des dänischen Estlands erwies, so be-
thätigte er darin zunächst den längst befolgten Grundsatz, das deutsche Wesen in den Ostseeländern, wo es auch sei, zu schützen und zu heben. Denn Estland war nun einmal ein mehr deutsches als dänisches Land: in seinen Städten blühte deutsches Recht und deutsche Sprache und trotz der Dänenherrschaft hatte das deutsche Leben dort nach allen Seiten hin sich ausgebreitet.

Ein Zufall aber wollte, daß diese Besetzung der fremden Provinz durch den Orden binnen Kurzem zur völligen Einverleibung derselben in den Ritterstaat führte.

Um dieselbe Zeit, da die Nachricht von dem Aufstande der estnischen Bauern am dänischen Hofe eintraf, war König Waldemar IV gerade mit dem Vorhaben beschäftigt, sich seiner Herzogswürde über Estland zu entäußern und seine sämtlichen dortigen Besitzungen dem Orden zum Kauf anzutragen. Die Beweggründe, die in dem Könige diesen Plan hervorgerufen, lagen zum Theil in der längst erkannten Schwierigkeit, jene vereinzelte überseeische Herrschaft gehörig zu verwalten und sie gegen die vielfachen Angriffe der östlichen Nachbarn sicher zu stellen. Dazu trat indeß noch ein anderer Umstand. Seit fast zwanzig Jahren lastete auf dem

dänischen Fürstenhause eine auswärtige Ehrenschild, welche weder König Christoph noch sein Sohn und Nachfolger Otto zu tilgen im Stande gewesen waren. Der Markgraf Ludwig von Brandenburg, der Sohn des deutschen Kaisers Ludwig, hatte sich im Jahre 1324 mit der dänischen Prinzessin Margaretha vermählt. Eine reiche Mitgift war ihm damals von seinem Schwiegervater, König Christoph, zugesagt worden, hatte aber bei den ineren Wirren, an welchen Dänemark seit Jahren krankte, nicht sogleich aufgebracht werden können. Darüber war Christoph gestorben, Otto hatte vergebliche Versuche gemacht, die Morgengabe für seine Schwester herbeizuschaffen; der Markgraf blieb ohne das versprochene Heirathsgut und ohne Aussicht, je bezahlt zu werden.

Als nun Waldemar im Jahre 1340, hauptsächlich durch Mitwirkung seines brandenburgischen Schwagers, in den Besitz der dänischen Krone gelangte, wandte er seine erste Sorge der Regelung jener Angelegenheit zu. Bald war sein Plan gemacht. Estland sollte an den deutschen Orden verkauft und mit einem Theile der daraus zu lösenden Summe der treue Markgraf befriedigt werden.

Schon im Jahre 1341 ging Waldemar daran, sein Vorhaben ins Werk zu setzen. Was damals die Ausführung seines Planes verhinderte, ist dunkel, wie denn überhaupt die ganze Sache so geheim betrieben ward, daß Arrild Huitfeldt versichert, dem dänischen Reichsrathe sei bis zum Jahre 1570 die Hauptakte über diese Angelegenheit völlig unbekannt geblieben.

Man stand im Jahre 1343 und noch war nichts geordnet.

Da bricht die Empörung der harrischen Bauern aus. Der deutsche Orden rückt in Estland ein, besetzt alle festen Plätze und richtet sich mit Zustimmung der Statthalterschaft, noch freilich bedingungsweise, in der fremden Provinz ganz herrschaftlich ein.

Jetzt kam Eile in die Geschäfte. Setzte Waldemar sich nun nicht schleunigst mit dem Orden auseinander, so stand zu erwarten, daß die Ritter, die nichts von Dänemark zu fürchten hatten, sich über kurz oder lang zu unumschränkten Gebietern von Estland machen und das ganze Herzogthum ohne irgend welchen Ersatz ihrem Ordensstaate einverleiben würden. Im Spätsommer 1346 begab sich Waldemar daher nach Marienburg, um dort persönlich das Weitere mit dem Hochmeister zu besprechen. Schon am 29. August ward der Kaufvertrag abgeschlossen. Der Orden übernahm die Herrschaft über alle bis dahin noch dänischen Besitzungen in Estland und verpflichtete sich, dem Könige dagegen die Summe von 19000 Mark Silbers zu zahlen, die auch im nächsten Jahre vollständig abgetragen wurde. Bereits im Jahre 1345 war die Stadt und das Schloß Narva den Rittern für 1423 Mark Rigisch überlassen worden. Außerdem erhielt der Markgraf von Brandenburg 6000 Mark. Kaiser Ludwig bestätigte den ganzen Verkauf, auf Wunsch des deutschen Hochmeisters, am 20. September 1346 zu Frankfurt am Main und Jahrs darauf erfolgte auch auf Bitten Waldemars die Zustimmung des Papstes Clemens VI von Avignon aus. Der Hochmeister übertrug demnächst gegen Zahlung von 20000 Mark Silbers seine Rechte auf Estland an den

Ordensmeister von Livland, behielt sich dabei aber die Oberherrlichkeit über die ganze Provinz vor, so daß der livländische Landmeister hier nur als Statthalter des Ordenshauses auftrat.

So gab der vierte Waldemar ein Land auf, dessen Geschichte mit denen des Dänenreiches fast anderthalb Jahrhunderte hindurch aufs innigste verbunden gewesen waren, nach dessen Besitze schon Knud der Mächtige, der Träger der vereinten dänischen und englischen Kronen, inmitten seiner siegreichen Laufbahn getrachtet hatte, um auch im Norden der Ostsee seiner Herrschaft Halt und Sicherheit zu geben.

Was aber Dänemark durch den Verlust des estländischen Herzogthums für den Augenblick an Macht und Ansehen zur See einbüßte, das sollte ihm binnen Kurzem von einer anderen Seite her im reichsten Maße ersetzt werden.

Seit dem Ende des dreizehnten Jahrhunderts hatte der Sund, als die befahrenste Verbindungsstraße der Ostseelände mit dem Occident eine Bedeutung gewonnen, welche durch den steigenden Verkehr der gesammten europäischen Handelswelt in commercieller wie politischer Hinsicht immer wichtiger zu werden versprach. Die Herrschaft über jenes baltische Seethor ruhte aber damals bereits in der Hand Dänemarks. Schon wehte zu beiden Seiten der schmalen Meerenge von den Schloßern Helsingborg und Helsingör herab der Danebrog, um jedes Schiff, das sich dem Sund nahe, daran zu erinnern, daß dort dem Dänenkönige Zoll entrichtet werden müsse. Auf der Tagesfahrt, welche die Hansestädte im Jahre 1363 zu Stralsund hielten, wurde bereits über die

lästige Abgabe verhandelt, welche die deutschen Kauffahrer im „Koreffund“ zu zahlen hatten. Seitdem sind diese Klagen über den Sundzoll unablässig wieder laut geworden. Mit feltener Umsicht haben indes die dänischen Fürsten alle Jahrhunderte hindurch es verstanden, aus dieser „Goldgrube“ des kleinen Inselstaates immer reicheren Gewinn zu ziehen und haben bis auf unsere Tage in der Behauptung ihrer Stellung am Sunde die Hauptstütze ihrer politischen und finanziellen Macht erkannt.

VII.

„In dem Jahre Christi 1360 sammelte König Waldemar von Dänemark ein großes Heer und sprach, er wolle sie dahin bringen, wo Goldes und Silbers genug wäre, wo die Schweine aus silbernen Trögen äßen. Und er führte sie nach Gothland und machte da auf dem Lande Viele zu Rittern und schlug viel Volkes nieder, weil die Bauern unbewaffnet und des Streites ungewohnt waren. Er zog straks vor die Stadt Wisby. Sie zogen ihm aus der Stadt entgegen und übergaben sich der Huld des Königs, weil sie wohl einsahen, daß da kein Widerstand möglich war. Auf die Art bekam er das Land und nahm von den Bürgern der Stadt große Schatzung an Gold und an Silber und zog seines Weges.“

So berichtet Detmar, der Lesemeister im Franziskanerkloster St. Catharinen zu Lübeck, welcher im Jahre 1385 von dem dortigen hohen Rathe den Auftrag erhielt, die alte, in Folge des schwarzen Todes seit sechsunddreißig Jahren unterbrochene Stadtchronik fortzusetzen.

Durch einen raschen Angriff hatte sich also der Dänenkönig im Jahre 1361 — denn in der Angabe der Zeit irrt

hier Detmar — der ganzen Insel Gothland bemächtigt. Das reiche Wisby war sein. Eine unermessliche Beute von Gold, Pelzwerk und silbernen Geräthschaften aus den dortigen Kirchen und Klöstern fiel in die Hände des Siegers. Fortan konnte sich Waldemar König der Dänen, Slaven und „Gothen“ schreiben.

Ob aber Waldemar wohl das Gefährliche dieses Schrittes mit der ihm gewohnten Umsicht erwogen hatte? Ob er sich klar gemacht, was es hieß, eine Stadt wie Wisby verwüsten, die ihrem ganzen Wesen nach zu Deutschland gehörte, die zu den mächtigsten Gliedern der Hansa zählte und in der seit Jahrhunderten bereits die gesammte nordische Kaufmannswelt ihren Hauptvereinigungspunkt gefunden hatte?

Nur zu bald ward der König die Folgen gewahr, welche die Eroberung des kleinen baltischen Felseneilands nach sich zog und in verhängnißvoller Weise sollte binnen Kurzem Dänemark daran erinnert werden, daß die Macht, welche bereits zu Ausgang des dreizehnten Jahrhunderts der Willkühr des norwegischen Fürsten so kühn die Spitze geboten, inzwischen an Kraft und Ausdehnung keineswegs verloren hatte.

Es nahen die Tage der glorreichsten Erhebung der Hansa.

Seit jenem norwegischen Seekriege, welcher im Jahre 1284 zum ersten Male eine größere Vereinigung von baltischen und Nordseestädten hervorgerufen und dadurch dem Bündnisse der Hansa Gestalt und Festigkeit verliehen hatte, war im ganzen deutschen Norden das Gefühl seiner nationalen Zusammengehörigkeit immer lebendiger hervorgetreten.

Durch den erfolgreichen Ausgang jener ersten gemeinsamen Waffenunternehmung hatten die Städte erkannt, was sie da zu erreichen vermochten, wo sie einmüthig und mit voller Kraft zu Werke gingen; sie hatten eingesehen, daß fortan eine Erweiterung ihres Handels und ihrer maritimen Bedeutung nur durch einen möglichst engen gegenseitigen Anschluß erreicht werden konnte. Die Kräftigung des neugegründeten Bundes war somit dem gesammten Norden Deutschlands als Hauptbedingniß seiner weiteren Machtentwicklung hingestellt.

Bald fand sich in dem Vereine, welchen die fünf sogenannten wendischen Städte Lübeck, Wismar, Rostock, Greifswald und Stralsund schon von früher her gebildet hatten, ein lebensvoller Kern und Mittelpunkt zur Fortgestaltung des begonnenen Bundeswerkes. Nach Verlauf von wenigen Decennien sehen wir bereits die vornehmsten deutschen Handelsplätze der Nordseeufer, der baltischen Küsten und des nördlichen Binnenlandes dem wendischen Städtevereine in bald engerem, bald weiterem Anschluß beigetreten. Jede Stadt ist nun einem der „Drittel“ des Bundes zugezählt. Zu dem wendischen Drittheile gehören, außer den gedachten fünf, die pommerischen und märkischen Städte; die Städte Westphalens und der Niederlande, Cöln an der Spitze, bilden mit den preussischen das westphälisch-preussische Drittheil; das gothländische besteht aus Wisby, Riga, Reval, Dorpat und Pernau. Die Oberleitung des Ganzen hat Lübeck und besorgt, wie in einer Art engeren Ausschuß mit den Vororten Wismar, Rostock, Stralsund und Greifswald die laufenden Ge-

schäfte. Ein schriftliches Gesetz, welches Lübeck zum Bundeshaupt erhoben hätte, ist nie gegeben worden; die Ansprüche der freien Reichsstadt auf diese Stellung waren aber so fest durch ihre ganze Vergangenheit wie auch durch ihre steigende Macht begründet, daß die keimende Eifersucht Wisbys und anderer Bundesstädte dagegen ohne Erfolg bleiben mußte.

War nun über Angelegenheiten von allgemeiner Bedeutung zu verhandeln, so ließ vornehmlich Lübeck durch seine Boten oder durch Sendschreiben bei den betreffenden Städten die Tagesfahrt ansagen, die zumeist in Lübeck selbst oder in einer der andern vier wendischen Städte abgehalten wurde.

Aus den Niederlanden, den Rheinlanden, Westphalen, Sachsen und der Mark zogen dann die Abgeordneten, die Ambassatores oder Plenipotentes ins Ostseeland, um dort im Namen ihrer Städte mitzutagen und zu berathen, oder um von dem Stande der Dinge vorläufig Bericht nach Hause mitzunehmen.

Im Jahre 1343 wird der Bund zum ersten Male von einem auswärtigen Fürsten mit dem Namen der Hansa bezeichnet. König Magnus von Norwegen gebraucht diese Benennung für die sämtlichen Städte, denen er damals neue Handelsfreiheiten für Schonen ertheilt. Es war dies ein für den diplomatischen Verkehr des Bundes mit dem Auslande höchst wichtiges Zugeständniß, das bald auch andere Fürsten den Städten machen mußten. Die Hansa war somit als eine selbstständige politische Einheit, als Staatskörper anerkannt.

Wohl möchte man hier nun versucht sein, auch auf die

innere Verfassung einen Blick zu werfen, die jenem Bunde den erforderlichen Halt verliehen. Man möchte in Erfahrung bringen, welche Ordnungen und Gesetze es gewesen, denen alle die Städte der Ost- und Nordseelände ihre verschiedenartigen Interessen untergeordnet, möchte die rechtlichen Grundlagen kennen lernen, in denen die zahlreichen Bundesglieder ihren einigenden Mittelpunkt gefunden haben.

Allein die geheimnißvolle Hülle, mit welcher die Hanse gleich der Lagunenrepublik die Werkstatt ihrer Politik verhängt hat, umgiebt auch das ganze Innere ihres Baues mit so tiefem Dunkel, daß selbst den aufmerksamsten Forschern bis auf unsere Tage nur hier und da ein schwacher Blick in das Getriebe ihres Organismus vergönnt gewesen ist. Ein deutliches Bild vom staatlichen Zusammenhange des Hansabundes wird man daher wohl vergebens zu gewinnen suchen.

Schon die Betrachtung der Außenlinien jenes Machtgebäudes genügt indeß, um zu erkennen, daß die Grundlagen und Stützen der Hanse von denen neuerer und älterer Bundesstaaten und städtischer Eidgenossenschaften völlig verschieden waren. Denn in der naturwüchsigem Verfassung jenes mittelalterigen norddeutschen Städtevereins haben von Anfang an Gewohnheit, Herkommen und vor Allem das Bedürfniß des Augenblicks den Zwang geschriebener Gesetze überwogen und haben von dem Fortschritte seiner geschichtlichen Entwicklung jede beschränkende Einförmigkeit fern gehalten. Hier waltete durchgehends jenes Streben nach innerer Selbstständigkeit, das unbekümmert um äußeren Schein und um die kleinlichen

Rücksichten der Form mit desto festerem Schritte den größeren Erfolgen nachgeht. Unaufgefordert wie sich die einzelnen Städte dem Bunde anschlossen, suchten sie auch nach ihrem Eintritte ihre Stellung möglichst unabhängig zu erhalten. Die Aufnahme in den Verein geschah, ohne daß sich dabei das neue Mitglied durch Unterschrift von irgend welchen Statuten oder Verträgen zur Uebernahme von dauernden Verpflichtungen gebunden hätte. Keine Stadt, sie mochte Reichsstadt sein, oder unter der landesherrlichen Hoheit eines weltlichen oder geistlichen Fürsten stehen, gab durch den Eintritt in den Hansabund ihr anderweitiges Unterthanenverhältniß auf. Die Hansa bildete einen Staat im Staate ohne deshalb die Macht und Einheit des Reiches zu gefährden.

Wann die verschiedenen Städte in den Bund aufgenommen worden, läßt sich urkundlich nicht bestimmen. Nicht einmal über die Zahl der Vereinsstädte giebt uns ein amtliches Verzeichniß genauere Auskunft. Keine Stadt, die sich zur Hansa bekannte, hielt sich deshalb gezwungen, auf den Tagefahrten zu erscheinen. Folgte sie der Einladung dahin, so lag auch in ihrem Erscheinen noch keine Verbindlichkeit für sie, sich von den etwaigen Beschlüssen der übrigen Anwesenden abhängig zu machen. Was auf einer Tagsatzung beschlossen war, erlangte dann nur Geltung für die einzelne Stadt, nachdem ihr Rath seine Genehmigung abgegeben hatte. Erst im Laufe des funfzehnten Jahrhunderts wurden einzelne Verordnungen erlassen, wonach jede Bundesstadt genöthigt war, auf den festgesetzten Tagefahrten zu erscheinen.

Niemals aber hat die Hansa durch äußere Zeichen oder

Symbole die Einheit ihres Bundes zu bekunden gesucht. Weder auf den Siegeln der schriftlichen Verträge, noch auf den Münzen der einzelnen Städte findet sich irgend welche Spur von einem Bundeswappen. Jede Stadt, die sich mit dem Beschlusse einer Tagesfahrt einverstanden erklärte, hing an die darüber ausgestellte Urkunde ihr eigenes Stadtsiegel, wie sie auch auf die von ihr geschlagenen Geldstücke einfach ihr Stadtwappen setzte. Nie haben sich die Hansestädte, trotz der wiederholten Aufforderungen Lübecks, zu einem gemeinschaftlichen Münzfuße oder zu gleicher Prägung vereinigt. Selbst die Abzeichen ihrer Schiffe waren zu allen Zeiten verschiedenartig: die lübecker Schiffe führten einen rothweißen Flügel oder Wimpel; die hamburgere Fahrzeuge waren durch den rothen Flügel kenntlich; ging ein rigaer Kauffahrer in See, so zog er den schwarzen Flügel mit weißem Kreuze auf. Kein gemeinschaftliches Bundesbanner hat je die Kriegsfoggen der Hanseaten geschmückt. Die Bedeutung, welche heute eine Nation an ihre Flagge knüpft, war jenen Zeiten des Mittelalters völlig fremd.

Und doch, welch Ansehen, welcher kriegerische Glanz umgab der Hansen buntbewimpelte Geschwader, wenn sich die Bundesstädte zum Zuge gegen die baltischen Piraten oder zur Heerfahrt gegen die Fürsten Scandinaviens einten! Mit welcher Raschheit und Entschlossenheit erhob sich die so mannigfach gesonderte, durch keine Willkühr, keinen Zwang zusammengehaltene kaufmännische Genossenschaft in den entscheidenden Momenten des vierzehnten Jahrhunderts, als es galt, des Dänen Uebermuth zu ahnden! Hatte schon zu

Anfang des Jahrhunderts der staatenkundige Sanudo den Blick der römischen Curie und der Dogenstadt bedeutsam auf die maritime Stellung des Nordens Alamanniens hingelenkt, mit welcher Kühnheit war sechs Decennien später bereits die Hansa als selbstständige Großmacht aufgetreten, damals als Detmar seine Chronik schrieb, als an den stillen Mauern seines Franziskanerklosters die Wellenschläge der vaterländischen Geschichte vorüberrauschten, die immer neue Kunde brachten vom Waffenglücke, von den Thaten und Herrlichkeiten Lübecks und seiner Bundesstädte. Ihm wars vergönnt, das Treiben und Geschäftsgewühl der reichen Handelsstadt, die Pracht des Hafens, den Mastenwald der heimathlichen Trave zu bewundern, dem Zug der Segel nachzugehen, wenn sich alljährlich mit dem ersten Wehen des Frühlings nach kurzer Winterruhe die Kaufmannsflotten in Bewegung setzten, die Schiffspatrone ihre Ladung nahmen, die Einen, um bei rechter Zeit mit ihren Schuten zum Håringsfange an den schønischen Küsten einzutreffen, die Anderen, um auf den Märkten Flanderns Südfrüchte und asiatische Produkte einzuhandeln, die von den Lombarden, Genuesen und Venezianern zu Gent und Brügge aufgestapelt waren; noch Andere, um die überseeischen Contore in London, Novgorod und Bergen mit Tüchern, Leder, Linnen, Bier, Mehl oder mit den sonstigen Erzeugnissen der norddeutschen Gewerbsstädte zu versorgen.

Denn die Hansa handelte nicht nur, sie glänzte auch durch ihren vielseitigen Gewerbsfleiß. Aus England holten die klugen Hansemänner die rohe Schafwolle zu niedrigem Preise, um sie verarbeitet dort wieder theuer abzusetzen. In

den deutschen Städten, z. B. in Bremen wurden Pelze und Leder zubereitet, zu welchen die russischen Märkte die Felle geliefert hatten. Aus Schweden bezog Deutschland Metalle aller Art, um daraus Waffen und Hausgeräthe anzufertigen und diese dann den Nordländern wieder zuzuführen. Einzelne Städte waren durch bestimmte Zweige ihrer Gewerthätigkeit besonders berühmt. Das lübsche Bier ward durch den ganzen Norden verschickt; die westphälische Leinwand, das märkische und thornsche Tuch so wie das kölnische Kaplaken standen überall in gutem Rufe, wengleich die deutschen Tücher gegen die flandrischen nicht aufzukommen vermochten. Den Haring aber wußte Niemand besser einzusalzen und zu verpacken als die Hansen.

Der Hauptverkehr zur See währte für die hansischen Städte bis um Michaelis. Dann ward es allmählig still in den nordischen Gewässern. Wen nicht Geschäfte in der Fremde zu überwintern nöthigten, eilte dann mit Schiff und Ladung seinen Hafen zu gewinnen. Mitte November war die Fahrt geschlossen. „Nach Sanct Martinstag, den 10. November, soll kein Schiffherr mehr in See gehen,“ so forderten es bereits zu Ende des dreizehnten Jahrhunderts Hamburgs und Lübeck's Seegesetze, und bald ward diese Bestimmung als allgemeiner Grundsatz für die Schifffahrt der Hansen angenommen.

Ueberhaupt war alles, was das Schiffswesen, den auswärtigen Handel und die Niederlassungen der Hansen anging, trotz des sonstigen Mangels an Bundesgesetzen nach ganz bestimmten Gewohnheitsrechten geregelt, die schon früh

aufgezeichnet waren und denen sich jede Bundesstadt, welche an dem überseeischen Verkehre Theil nahm, unbedingt zu fügen hatte. Bereits um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts besaß der Hof der Deutschen zu St. Peter in Novgorod an seiner Ekra eine feste Contorordnung, welche dazu diente, theils den Handelsbetrieb zu regeln und ihm bestimmte Grenzen zu ziehen, theils die Angehörigen des Hofes beim Verkehre mit den Behörden und Eingebornen des Landes sicher zu stellen. Um die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts ward eine ähnliche Verordnung für das „Cuntoor“ der Hansen zu Brügge von den dortigen „Kaufleuten des römischen Reiches von Allemannien“ abgefaßt, die daselbst in der Carmeliterkirche bereits eine eigene Börse hatten und in dem Refectorium des Klosters ihre geheimen Berathungen halten durften. Für die Fischerlager der Hansen auf Schonen, so wie für ihr Contor zu Bergen und für den sogenannten Stahlhof in London bestanden keine derartige, in eigenen Rechtsbüchern zusammengetragene Vorschriften. Was dort zum Schutze des Kaufmanns und zur Aufrechterhaltung der Ordnung seines Geschäftsbetriebes diente, war in den einzelnen Freibriefen niedergelegt, mit welchen die Fürsten von Dänemark, Norwegen und England im Laufe der Zeiten die Hansen beschenkt hatten.

Auf die Feststellung einer allgemeinen See- und Schiffahrtordnung sind dagegen bereits seit dem dreizehnten Jahrhunderte die verschiedenen baltischen und Nordseepläze bedacht gewesen. Je mehr der Verkehr der Hansen an Ausdehnung gewann, desto nothwendiger erschien es, das ganze Seewesen

auf gesetzliche Grundlagen zurückzuführen. Zu wiederholten Malen wurde daher dieser Gegenstand auf den Hansetagen in ernste Berathung genommen. Hier suchte man sich gemeinschaftlich zu verständigen über die einzelnen Rechte und Pflichten der Rheder und Schiffsführer, der Steuerleute und Botsleute; man gab Gesetze über Havarie, über die Befrachtung und das Löschen der Fahrzeuge, über die „Winterlaghe“ (die Ueberwinterung), kurz, keins der mannigfachen Verhältnisse blieb außer Acht, die bei einem ausgebreiteten Verkehre sehr bald in Frage kommen müssen.

So weit der hansische Verkehr reichte, fanden diese Bestimmungen ihre Anwendung. Jede Stadt hatte für die Aufrechterhaltung derselben Sorge zu tragen. Nirgends aber mochte wohl mit größerem Eifer darüber gewacht werden, als innerhalb der Grenzen des baltischen Handelsgebietes. Denn auf den Ostseeverkehr war nun einmal von Alters her das Hauptaugenmerk der Hansa gerichtet. Mochten die mannigfachen Beziehungen zu London, Bergen und Brügge immerhin zur Bereicherung ihrer Städte wesentlich beigetragen haben, der eigentliche Schwerpunkt ihrer Bundesinteressen ruhte in dem Handel mit Schonen, Novgorod und den Ostseeküsten. Am baltischen Gestade lagen die ältesten und treuesten Bundesstädte; von dort hatte sich die Hansa zu ihrer großen politischen Bedeutung emporgeschwungen.

Mit der Blüthe einer See- und Handelsmacht ist fast zu allen Zeiten das Streben vereint gewesen, auf bestimmten Meeresgebieten die alleinige Herrschaft auszuüben. Als sich für Spanien und Portugal die Zeiten ihrer Kolonialgröße

erschlossen, beanspruchten beide Staaten allmählig ein Eigenthumsrecht an den von ihnen entdeckten Meeren. Später suchte England sich die Herrschaft über die vier, die britischen Inseln umgebenden, Meere anzueignen. In gleicher Weise hatte einst Venedig das adriatische, Genua das ligurische Meer für sich in Anspruch genommen, während in unseren Tagen sich der corsische Held vermaß, die mittelländische See schlechthin für ein französisches Binnenmeer zu erklären.

Ähnliche Ansprüche machte auch die Hanse gleich bei ihrem ersten Entstehen in Bezug auf die Ostsee geltend. Dort in den baltischen Gewässern strebte sie von Anfang an, eine ausschließliche Herrschaft zu gewinnen. Sie wollte vom dänischen Noressunde bis zur schwedischen Birkeninsel und dem nowgorodischen Kettlingen an der Newamündung allein gebieten, um so allein den ganzen Seeverkehr der europäischen Westwelt mit dem Osten zu vermitteln. Und gar wohl ist es der nüchternen Umsicht und Beharrlichkeit der norddeutschen Kaufmannschaft gelungen, diesem Grundsatz ihrer Politik Jahrhunderte hindurch bei der gesammten abendländischen Handelswelt die vollste Anerkennung zu verschaffen.

Nur ließ sich ein solches Absperrungssystem nicht mit einem Schlage durchführen; allmählig, Schritt für Schritt ging die behutsame Hanse dabei zu Werke. Zuerst trat Lübeck gegen Ende des dreizehnten Jahrhunderts mit einem scharfen Verbote gegen die Friesen und Flamländer hervor, wodurch diesen Frachtfahrern aller Verkehr auf der Ostsee nach Gothland abgeschnitten wurde. Etwa um dieselbe Zeit erläßt dann St. Peter zu Nowgorod die wichtige Verordnung,

daß keiner seiner Angehörigen mit einem Walonen, Flandrer, Russen oder Engländer in Kompagnie Geschäfte treiben oder deren Waaren als Frachtgut fahren dürfe. Auf die flandrischen Kaufleute war es hierbei vornehmlich abgesehen; von den Engländern und Russen hatten die Deutschen damals nicht viel zu befürchten. Englands Handel und Seemacht lag der Zeit noch in den ersten Anfängen, Rußland seufzte unter der Mongolenherrschaft und das einzige Novgorod, welches wohl im Stande gewesen wäre, eine den Deutschen gefährliche Thätigkeit zur See zu entwickeln, wandte seine ganze Kraft bereits immer mehr auf die Eroberung und Colonisirung des finnischen Nordens und der Uralgegenden. Möglich, daß die Wolchowrepublik noch ihr altes Geschäft mit Wisby in früherer Ausdehnung unterhielt, im Süden des baltischen Meeres geschieht ihres Handels nicht mehr Erwähnung. Eine Urkunde vom Jahre 1346 bezeichnet ausdrücklich nur Novgorod, Pskow, Polocz, Riga, Dorpat, Reval, Fellin und Gothland als diejenigen Orte, wo die deutschen und russischen Kaufleute sich begegneten.

Mit dem vierzehnten und funfzehnten Jahrhunderte tritt dann die Hansa immer eigenmächtiger auf. Im Jahre 1366 bestimmt die Tagesfahrt der Städte, daß fortan kein Hanse mit einem Nichthansen Maskopey treiben soll. Schon darf kein Auswärtiger sich zu St. Peter am Wolchow blicken lassen. Man fürchtete dort nicht allein die Nebenbuhlerschaft der Fremden im Geschäfte, man wollte ihnen selbst die Möglichkeit nehmen, durch längeren Aufenthalt in Novgorod sich die russische Sprache anzueignen. Vom Jahre 1426 ab

mußten sogar die Livländer dafür aufkommen, daß kein „Außerhansischer“ in ihrem Lande das Russische erlerne. Früher schon hatte der Bund beschlossen, daß kein Fremder in einer Hansestadt Schiffe kaufen oder bauen lassen dürfe, dagegen sollten die Hanseaten nur ihre eigenen Schiffe befrachten. Mit den Maßregeln, welche die peinliche Eifersucht der Hansa zum Schutze ihres Handels vornehmlich für die Ostseelände traf, halten selbst die strengsten Prohibitivgesetze späterer Zeiten keinen Vergleich aus.

Als der Zuchtmeister des Bundes tritt überall Lübeck auf. Dorthin gehen die Städte, sobald Gesetze vorzubereiten und auszuführen sind, dorthin wenden sie sich mit ihren Klagen und Beschwerden und mit starker Hand sucht Lübeck stets jeder Unordnung auf der Stelle zu steuern. Wenn die Kaufleute auf den schonischen Fischerlagern sich zum Einpacken der Häringe nicht solcher Tonnen bedient haben, welche den Vorschriften gemäß gefertigt sind, so erläßt Lübeck augenblicklich an die wendischen Städte die Aufforderung, dahin zu wirken, daß diesem Uebelstande abgeholfen werde, da viele Handlungshäuser bereits darunter gelitten hätten. Ist auf dem Hofe zu Novgorod schlechte Leinwand angekommen, so wird diese durch Vermittelung Rigas und Wisbys nach Lübeck gesandt mit dem Ersuchen, nachzuforschen, wo diese fehlerhafte Waare angefertigt sei. Durch Zufall bringt Lübeck in Erfahrung, daß von Eisenach verfälschter Hopfen auf die hansischen Märkte gebracht ist. Unverzüglich beklagt sich Lübeck deshalb bei dem Rathe in Eisenach, muß aber in dem Antwortschreiben von dort die Rüge vernehmen, daß sich seit

Langem bereits in den Geschäftsbetrieb der nordischen Haringshändler die ärgsten Betrügereien eingeschlichen hätten; es sei zu wiederholten Malen vorgekommen, daß in den Haringstonnen oben gute Fische, in der Mitte aber nur alte und faule verpackt gewesen wären.

Wenn Lübeck sich durch diese Sorge um das Verkehrs-wesen der Hanse die rühmlichsten Verdienste erwarb und dadurch immer mehr an Macht und Ansehen wuchs, so darf hierbei nicht vergessen werden, welchen wichtigen Antheil vor den übrigen Städten das ehrwürdige Wisby an der Oberleitung der baltischen Angelegenheiten hatte. Hier war, wie in Lübeck, Reichthum mit Unternehmungsgeist und Umsicht geeinigt. Das Alter des gothländischen Geschäftes überragte die Zeit der Gründung Lübecks. Die Anlage des novgorod-schen Hofes hatte einst Gothland geleitet. Es war somit für Wisby ein Ehrenpunkt, sich jetzt durch das jüngere Lübeck nicht gänzlich überflügeln zu lassen, und anscheinend willig räumte dieses auch, wo es galt, dem älteren Genossen die ihm gebührende Stellung ein. Wenn Lübeck zur Bekämpfung der baltischen Piraten einen Bundesgenossen sucht, so wendet es sich desfalls zunächst an Wisby. Bei wichtigen Unterhandlungen mit fremden Mächten nimmt Lübeck die Mitwirkung Wisbys in Anspruch. Als sich um das Jahr 1269 der Lübecker Rathmann Heinrich Bullenpund nach Novgorod begab, um dort im Namen der baltischen Kaufmannschaft die Angelegenheiten des deutschen Hofes zu ordnen, befanden sich in seiner Begleitung zwei gothländische Gesandte. Die hervorragende Stellung, welche dann beson-

ders seit Beginn des vierzehnten Jahrhunderts die Lübecker auf dem Contore in Novgorod einnahmen, machte es ihnen möglich, den Einfluß einer jeden anderen Stadt dort allmählig zu beseitigen. Endlich durfte Lübeck es wagen, gegen Herkommen und Gesetz alle übrigen Bundesstädte, die bei der dortigen Niederlassung theilhaftig waren, von der Wahl des Aeltermanns des Hofes auszuschließen. Nur Wisbys Ansprüche auf die Mitherrschaft fanden vor Lübeck's Eigenmächtigkeit die gebührende Berücksichtigung; in dem Statute vom Jahre 1346 heißt es ausdrücklich: „Des Hofes Oidermann sal man keysen to ener Tid van Lubeke, tor anderen Tid van Gotlande.“

So war die Stellung Wisbys, so lagen die äußeren und inneren Verhältnisse der Hanse, als Waldemar IV im Juli des Jahres 1361 Gothland eroberte, Wisbys Handel zerstörte und sich zum Herrn der Insel machte.

Auf die erste Kunde von diesen Vorfällen belegten die Ostseestädte alles dänische Gut mit Beschlag, sandten ihre Rathsboten zu einer gemeinsamen Besprechung nach Greifswald und vereinigten sich bereits am Tage Petri Kettenfeier am 1. August dahin, daß bis auf Weiteres aller Verkehr mit Dänemark bei Todesstrafe und Verlust der Güter aufgehoben werden sollte. Dann traten sie mit Schweden und Norwegen in Unterhandlung, um für den Fall eines Krieges sich deren Hülfe zu sichern. Schon Anfang September waren die Verhandlungen mit den Königen Magnus und Hakon von Schweden und Norwegen so weit gediehen, daß beide Fürsten selbst nach Greifswald hinüberzogen und am Sten

jenes Monats wurde hier zwischen ihnen, den wendischen Städten, Hamburg, Anklam, Stettin, Kolberg, Bremen und Kiel der Kriegsbund gegen Waldemar abgeschlossen. Die Könige verpflichteten sich danach, ein Heer von zweitausend wohlbewaffneten Rittern und Knechten nebst Schiffen und allem nöthigen Zubehör auszurüsten, wogegen die Städte gelobten, eine Flotte von 27 Roggen und 26 Snikken mit 2740 Mann Besatzung und den erforderlichen Wurfmaschinen und Mauerbrechern zu stellen.

Roggen nannte man die größeren Schiffe von rundem Baue, mit breitem Bord, hohem Vorder- und Hinterdeck. Man begriff darunter sowohl Kauffahrtei- als auch Kriegsschiffe. Sie faßten gegen hundert Mann, hatten zumeist nur einen Mast. Daß sich die Kriegskoggen von den Handelskoggen irgend wie in ihrer Bauart oder inneren Einrichtung unterschieden hätten, ist nicht anzunehmen. Wahrscheinlich bleibt es immer, daß die Hansen zu jener Zeit noch keine eigentliche Kriegsmarine besaßen. Der Gebrauch des Schießpulvers und der Kanonen, der sogenannten großen Büchsen, der zuerst im Jahre 1381 auf den Schiffen der Stralsunder vorkommt, machte wohl einige Veränderungen in der Bauart der Kriegsfahrzeuge nöthig. Im Allgemeinen aber brachte schon die Unsicherheit der Meere durch die Piraten es mit sich, daß jeder Kaufmann, der weitere Reisen unternahm, seine Fahrzeuge zum kleinen Angriffs- und Vertheidigungskampfe einrichtete. Ward daher eine Seefehde in den hantischen Städten angesagt, so brauchten die Kauffahrteischiffe nur mit den nöthigen Söldnern bemannt und etwa mit

Wurfmaschinen versehen zu werden, um zum Kriegsdienste tauglich zu sein. Dasselbe gilt von den kleineren Fahrzeugen, den sogenannten Schuten und Snikken, die ohne Weiteres zum Kriege wie zum Handel verwandt werden konnten. Bei Seezügen mögen diese Letzteren vornehmlich zum Transporte von Lebensmitteln benutzt sein.

Das Verhältniß, nach welchem sich die Rüstungen zu dem Kriege gegen Dänemark im Jahre 1361 auf die einzelnen dabei mitwirkenden Hansestädte vertheilten, giebt einen Maßstab für die damalige Größe ihrer Macht und Bevölkerung. Lübeck für sich allein stellte sechs Koggen und sechs Snikken mit 600 Mann, einem Mauerbrecher und einer Wurfmachine. Ein Geschwader von demselben Umfange wollten Wismar und Rostock zusammen ausbringen; ein Gleiches Stralsund in Gemeinschaft mit Greifswald; ein viertes Geschwader endlich von derselben Stärke versprachen die vereinten Städte Stettin, Kolberg und Anklam auszurüsten. Hamburg machte sich anheischig, zwei Koggen mit 200 Mann Besatzung zu stellen; Bremen eine Kogge mit hundert Mann und zwei Schuten; Kiel ein Schiff von vierzig Lasten mit zehn Bogenschützen und dreißig anderen Bewaffneten.

Zur Bestreitung der Kriegskosten beschloffen die Städte von allen auszuführenden hanstischen Gütern einen sogenannten Pfundzoll zu erheben, welcher bei der Ausfahrt der Schiffe erlegt werden und bis Michaelis 1362 dauern sollte.

Nachdem man sich über diese verschiedenen Punkte in Greifswald verständigt hatte, schickten die Städte einen He-

rold ab, um dem Könige die Fehde anzukündigen. Noch vor Anfang des Winters gedachten die Hansen den Kampf zu beginnen. Indes die Lässigkeit, mit welcher die skandinavischen Bundesgenossen die Rüstungen betrieben, machte es den Städten unmöglich, vor dem Frühlinge des nächsten Jahres mit ihrer Flotte in See zu gehen.

Endlich im Mai 1362 erschienen die hansischen Schiffe im Sund. Das Lübecker Geschwader befehligte der Lübsche Burgemeister Johannes Wittenborg; zum Anführer der ganzen Flotte hatte man den holsteinschen Grafen Heinrich gewählt, einen erfahrenen Kriegsmann, dessen Tapferkeit fast in allen europäischen Ländern bereits bekannt war und dessen Schlachtenmuth ihm den Beinamen des Eisernen verschafft hatte.

Mit einem Angriffe auf Seeland ward der Krieg eröffnet, den anfänglich die glänzendsten Erfolge begleiteten. Die dänische Flotte wurde in die Flucht gejagt, Schloß und Stadt Kopenhagen geplündert, die Thurmglöcken von dort mit vieler Beute nach Lübeck abgeführt.

Dann wandten sich die Sieger gegen Schonen, wo sie endlich die versprochenen zweitausend Schweden und Norweger vorzufinden hofften, um gemeinschaftlich mit diesen Helsingborg und die übrigen festen dänischen Schlösser zu nehmen und zu besetzen. Hier aber wartete der Hansen großes Mißgeschick. Die Bundeshülfe, auf welche sie so sicher gerechnet hatten, blieb auch jetzt noch aus; ob Geldmangel, ob absichtliches Zögern dem Nichterscheinen der beiden Könige zu Grunde lag, ist unentschieden. Genug die Han-

seaten mußten den Angriff auf Helsingborg allein unternehmen. Zu diesem Ende hatte der Burgemeister Wittenborg unvorsichtiger Weise den größten Theil seiner Flottenmannschaft ans Land genommen. Vor den Dänen hielt er sich von der Meerseite her für völlig sicher, weil man fast ihre ganze Seemacht zerstreut glaubte. Die Belagerung Helsingborgs wurde nun aufs nachdrücklichste betrieben. Tag und Nacht arbeiteten die sechszehn großen Wurfmaschinen der Hanseaten. Alles sah bereits dem Augenblick entgegen, wo die Dänenfeste fallen würde.

Da erscheint plötzlich Waldemar mit seiner Flotte an der schonischen Küste. Ohne Zögern greift er die hansischen Schiffe an, die dort vor Anker lagen, überrumpelt die schwache Besatzung derselben und führt sechs bis zwölf Hauptfoggen, die mit Proviant und Waffen reich beladen waren, als gute Beute heim.

Die Folge dieses wohlgelungenen Ueberfalls war, daß Wittenborg die Belagerung der schonischen Feste aufgeben und an den Rückzug denken mußte. Ohne von den Dänen weiter belästigt zu werden, führte er die Trümmer der städtischen Flotte nach Lübeck. Hier hatte aber schon die Nachricht von der Schmach und den Verlusten im Sund die höchste Erbitterung hervorgerufen. Konnte man sich auch nicht verhehlen, daß die Hauptschuld jenes Unglücks dem wortbrüchigen Benehmen der Könige von Schweden und Norwegen beizumessen sei, so glaubte doch der strenge Freistaat es sich und seinen Bundesstädten schuldig zu sein, gegen den fahrlässigen Flottenführer die schwerste Strafe zu ver-

hängen. Kaum war daher Wittenborg in Lübeck angelangt, als er sofort verhaftet und in den Thurm abgeführt wurde. Hier schmachtete er fast zwölf Monate in trauriger Gefangenschaft. Umsonst erhoben sich auf den Tagesfahrten der Seestädte, die bald darauf in Stralsund, Rostock, Lübeck und Wismar abgehalten wurden, einzelne Stimmen zu Gunsten des Verhafteten. Vergeblich bemühten sich seine Freunde, beim Bunde seine Freiheit zu erwirken. Der lübecker Rath wollte in dieser Sache von keiner Milde wissen. Schon war Wittenborg seiner Würde als Burgemeister für verlustig erklärt. Nach Jahres Frist wurde das blutige Urtheil an ihm vollzogen: auf öffentlichem Markte zu Lübeck fiel sein Haupt unter dem Beile des Henkers.

Inzwischen hatten die Verhältnisse der Städte zu Dänemark eine anscheinend friedliche Wendung genommen. Bereits im November 1362 war mit Waldemar ein Waffenstillstand abgeschlossen worden, der den anfänglichen Bestimmungen gemäß vom Martini-Abend jenes Jahres bis zum Feste der heiligen drei Könige 1364 dauern sollte, später jedoch bis auf Lichtmess 1368 verlängert wurde. Die Wiederherstellung des freien Seeverkehrs war eine Hauptbedingung der Verträge. Ungestört konnte der Handel nach Schonen wieder seinen Fortgang nehmen. Von einer Entschädigung für die Verluste auf Gothland war einstweilen noch nicht die Rede.

Diesen Waffenstillstand allmählig zu einem festen Frieden umzuwandeln und so dem ganzen Norden wieder Ruhe zu verschaffen, wäre damals für Waldemar ein Leichtes gewesen.

Denn für den Augenblick zeigte sich in den deutschen Ostseegebieten fast nirgends große Lust zu einem neuen Angriffskriege. Die Störungen, welche der Handel durch das Kriegsjahr 1362 erlitten hatte, mochte die gesammte baltische Kaufmannschaft schwer empfinden. Als die einzelnen Städte ihre Rechnungen über die Kriegskosten aufmachten, stellten sich die ungünstigen Ergebnisse recht deutlich heraus. Lübeck allein hatte für die Auslösung seiner Gefangenen an Dänemark 40,000 Mark, für Rüstungen außerdem 38,000 Mark bezahlt, im Ganzen etwa 432,000 Mark nach heutigem Gelde, die nun so ganz umsonst verschleudert waren. Nicht geringere Ausgaben lasteten auf den übrigen Städten. Dazu kamen Leiden anderer Art in Menge, von denen die Ostseegenden nach Beendigung des Krieges heimgesucht wurden und die das Drückende der Stimmung nur mehren mußten. Der Winter des Jahres 1363 war so anhaltend strenge, daß, nach Detmars Erzählung, „viel Volkes und viel Vieh vor Frost verging.“ Preußen litt durch heftige Hagelschäden. Im Herbst 1366 herrschte in allen Seestädten große Theuerung; der Scheffel Roggen kostete in Lübeck fünf bis sechs Schillinge, ungefähr vier Mark nach heutigem Gelde. Jahr darauf zeigte sich dort wieder die Pest in furchtbarer Weise. Unter solchen Umständen hätte Waldemar gewiß den Frieden mit der Hanse um einen leichten Preis erkaufen können.

Aber dem unruhigen Sinne des Königs lag jeder Gedanke an einen friedlichen Vergleich mit den Städten fern. Zu mächtig lebte noch in Waldemar die alte Erbfeindschaft des Dänen gegen alles Deutsche und wie einst sein großer Vor-

fahre, der Sieger Waldemar, die ganze Kraft des Dänenreiches aufgeboten hatte, um der verhassten deutschen Herrschaft in den Ostseeländen entgegenzutreten, so wollte jetzt der vierte Waldemar mit raschen Schlägen den Bund der übermüthigen Hansen in seinem Innersten erschüttern, um ihn wo möglich so zu sprengen. Durch die Verwüstung Wisbys war bereits ein mächtiges Glied des Städtevereins tief gebeugt. Der nächste Angriff sollte nach einer anderen Seite, gegen Schonen gehen. Dort gedachte Waldemar dem Handel der Hansen einen tödtlichen Stoß zu versetzen.

Wer heute an dem Schütting, dem alten Schonensfahrer-
 hause zu Lübeck, das einfache goldene Wappenschild mit sei-
 nen drei Häringen betrachtet, der möge sich dabei erinnern,
 daß von dort aus einst die Geschicke einer Niederlassung
 gelenkt wurden, welche Jahrhunderte lang einen Namen von
 großer, weltgeschichtlicher Bedeutung trug.

Land Schonen bildet den südlichsten Theil des jetzigen
 Schwedens, gehörte aber bis zum Jahre 1658 fast unaus-
 gesetzt zum Dänenreiche und fiel erst dann durch den Roes-
 kilder Frieden den Wasas bleibend zu.

Etwa zur selben Zeit, da der deutsche Hof St. Peter zu
 Novgorod erstand, wandten sich die Ostseestädte auch nach
 Schonen, um auf den dortigen Märkten zu Faltsternbode und
 Skanör ihren Waaren Absatz zu verschaffen. Schon um
 das Jahr 1203 erlangten hier die Lübecker die ausgedehnte-
 sten Zoll- und Handelsfreiheiten, ins Besondere das Recht,
 einen eigenen Vogt daselbst zu halten, der über alle Streitig-
 keiten und Vergehen seiner Landsleute zu richten hatte, außer
 wo es Leib und Leben galt. Auf Verwendung der vor-

forglichen Dominikanermönche gestattete der Dänenkönig Waldemar II sogar, daß für die fremden Schiffer zu Falsterbode ein Leuchtfeuer errichtet und das zum Unterhalte desselben nöthige Holz aus den benachbarten königlichen Forsten geholt werde. Bald fanden sich hier auch aus anderen Ost- und Nordseehäfen zahlreiche Rauffahrer ein, um gleich den Lübeckern an den Küsten der schmalen schonischen Landzunge ihre Buden aufzuschlagen und von dort aus ihr Geschäft ins Innere des Landes zu betreiben.

Die Handelsgegenstände, welche diese Fremden nach Schonen brachten, waren zum größten Theile dieselben, mit welchen sie ihre Contore in Novgorod und Bergen versorgten. Was indessen dem Lande Schonen in den Augen der Hansen seine eigentliche Wichtigkeit verlieh, war die Vorzüglichkeit des Härings, der sich an den dortigen Küsten alljährlich in zahlreicher Menge einzufinden pflegte.

Noch im zwölften Jahrhundert scheint dieser Fisch seinen Zug hauptsächlich nach den pommerschen und rügenschen Küsten genommen zu haben, daher noch Helmold erzählt, daß die christlichen Kaufleute sich jedes Jahr um die Zeit der Novemberstürme bei Rügen eingefunden und bereitwillig dem dortigen Tempel des Slavengottes Swantewiet ihre Abgaben entrichtet hätten, um ungehindert dann den einträglichen Häringsfang betreiben zu können. Aber schon Helmolds Nachfolger, der lübecker Abt Arnold, spricht ausschließlich von der schonischen Fischerei, „zu der sich die Handelsleute aller umwohnenden Nationen drängen, um gegen Silber, Gold und andere Kostbarkeiten den Haring einzutauschen,

welchen doch die Dänen durch die Güte Gottes umsonst haben."

Die räthselhaften Züge und Wanderungen des Härings haben Jahrhunderte hindurch den ganzen Gang des nordischen Handels bestimmt.

Denn dieser Fisch, welchen die Natur mit segensvoller Hand zunächst dem dürstigen Bewohner des Nordens zum Unterhalt bestimmt, hatte früh schon jenseits der Grenzen seiner arktischen Heimath in allen europäischen Landen bei Reich und Arm als vielbegehrte Fastenspeise Eingang gefunden und hatte dadurch bald für die gesammte Handelswelt des Nordens eine Wichtigkeit erlangt, der erst das sechszehnte Jahrhundert einigen Abbruch that, als die Reform der Kirche dem strengen Fastenbrauch im Abendlande engere Schranken zog. Während des ganzen Mittelalters bildete der Fang und der Verkauf des Härings für die dabei theiligten Nationen eine Quelle des reichsten Gewinns. Von dem Erscheinen des Härings, der bald die eine, bald die andere Küste zum Sammelplaz wählte, hingen Wohlstand und Blüthe weiter Länderstrecken ab. Die Häringsfischerei ward ein Gewerbszweig, der über das Schicksal ganzer Staaten entschieden hat. Ihm verdankte die Hansa einen großen Theil ihres Reichthums und ihrer Macht; in dem Häringsfange erkannte später, als sich der Fisch seit dem Jahre 1425 mehr in die Nordsee verzog, der holländische Freistaat die Grundlage seines Wohlstandes und seines Ansehens.

Als die für den Häringsfang günstigste Jahreszeit scheint man noch im zwölften Jahrhunderte den Spätsommer und die

Herbstmonate betrachtet zu haben. Helmsold läßt die Kaufleute erst im November nach Rügen ziehen, bei Arnold von Lübeck gehen die Haringss Fischer im August nach Schonen. Indessen mag man bald auch die übrigen Sommermonate und das Frühjahr zum Haringss fange benutzt haben, da dann bereits der Haring zu laichen beginnt und seine großen Wanderungen anzutreten pflegt.

Beim Nahen der Laichzeit verläßt nämlich der Fisch die Tiefen des Meeres und erscheint in zahllosen, gedrängten Zügen in den oberen Wasserschichten. Den größeren Schaaren ziehen gleich Rundschaftern meistens kleine Abtheilungen von männlichen Haringen voraus. Vertrauensvoll wenden sich dann diese Schwärme den Küsten der Inseln, Meeresbuchten und Flußmündungen zu, um hier auf den sandigen oder felsigen Ufergründen ihr Laich abzulegen. Aber statt der gastlichen Aufnahme, die sie dort zu finden gehofft, harren ihrer bereits überall die geübten Fischer, die von weither herbeigezogen sind, um dem Meere seinen jährlichen Tribut an Haringen abzufordern.

Nach der Versicherung erfahrener Fischer sind in den meisten nordischen Gewässern die Stunden beim Aufgange und Untergange des Mondes die geeignetsten zum Fange der Haringe. Eine helle Mondnacht lockt den Fisch bei ruhigem Wasserstande oft zu vielen Tausenden bis dicht unter den schimmernden Meerespiegel, auf dem dann sein leises Plätschern und das Schillern seiner Schuppen einen weithin strahlenden, zauberhaften Glanz verbreitet. Die Fischer nennen das den Haringssblick. Wenn dann der Mond zu schwin-

den beginnt, werfen diese die großen Netze aus, die meistens schwarz gefärbt sind, um den Fisch nicht zu verschrecken. Zugleich werden auf den verschiedenen Fahrzeugen Laternen oder Fackeln angezündet, deren Schein auf den Haring eine eigenthümliche Anziehungskraft ausübt. So wie dieser die Lichter bemerkt, sucht er sich ihnen zu nähern. Harmlos läuft er dann in die ringsum aufgestellten Netze und nach kurzer Frist kehren die Rähne reichbeladen zu ihren Schiffen oder Landungsplätzen zurück.

Im Allgemeinen verändert der Haring nur ungern das Ziel seiner Wanderungen. Die Insel oder Meeresbucht, nach welcher er einmal seinen Zug gelenkt, darf sicher auf sein Wiederkommen rechnen. Aber der Fisch ist höchst empfindlich gegen Sturm und Kälte, von Wind und Wetter abhängig wie wenig andere. Aus dieser Eigenthümlichkeit des Haring's erklärt sich vielleicht sein plötzliches Verschwinden aus Gegenden, die ihm vordem Jahrhunderte lang als Sammelplatz gedient.

Zu Anfang des vierzehnten Jahrhunderts brachen über die pommer'schen und preußischen Küsten, denen bis dahin die See alljährlich den Haring in reichem Maße zugeführt hatte, verwüstende Sturmfluthen ein. Die meisten norddeutschen Chroniken reden von den Veränderungen, welche damals das südbaltische Uferland in Folge der heftigen Meeresbewegungen erlitten hatte. Um das Jahr 1313 oder 1315 zeigte sich dann zum allgemeinen Schrecken der Nordbewohner Deutschlands ein Komet, dessen Einflüsse die abergläubische Welt die anhaltende Kälte und Mäße jener Jahre zuschrieb.

Im Winter 1322 erreichte der Frost endlich einen so hohen Grad, daß die Ostsee fest zufror; man soll damals von Lübeck ohne Gefahr über das Eis bis nach Dänemark und Preußen gegangen sein.

Ob mit diesen Erscheinungen das Wegziehen der Häringe von den preussischen Küsten im Zusammenhange steht? Der gleichzeitige Chronist Peter von Duisburg erzählt aufs bestimmteste, daß der Haring im Jahre 1313 an jenen Küsten ausgeblieben sei. Damit ist freilich nicht gesagt, daß der Fisch nicht später wiedergekommen. Seinen Hauptseegen führte er indes während der nächsten hundert Jahre den schonischen Küsten zu und verlieh dadurch dem dortigen Verkehre der Hansen eine immer größere Ausdehnung.

Bereits um das Jahr 1329 hören wir von einer neuen deutschen Handelsgesellschaft, die sich zu Ellenboghen, dem heutigen Malmö, gebildet hat. Es ist dies neben Skanör und Falsterbode der dritte schonische Marktplatz, den hauptsächlich die Hanseaten mit ihren Waaren versorgten und wo sie eigen Haus und Hof besaßen, um während der Sommermonate in den Städten selbst ihren Groß- und Kleinhandel zu leiten.

Für den Betrieb des Haringsgeschäftes waren ihnen aber außerhalb der genannten Städte hart am Meeresstrande besondere Plätze angewiesen, die genau abgegrenzt waren und die man gemeinhin Bitten nannte. Bitte bedeutet so viel wie Uferland. Eine jede der hansischen Städte, die sich an der Haringsfischerei betheiligte, besaß an der schonischen Küste ein solches Bittengebiet, in dem sie ihre eigene Gerichtsbarkeit

führte und wo sie jedem Fremden den Zutritt verwehren durfte. Dort befanden sich die großen Fischerlager nebst den Buden, in denen die Strandvögte, die Aufseher der Bitten, so wie die Bötticher, die Haringssalzer, die Packer und die übrigen Handwerker und Arbeitsleute wohnten. Dort wurden die Haringstonnen gefertigt, dort die Fische gesalzen und verpackt. Von jeder Bude mußte ein Erbzins bezahlt werden; ebenso wurden bestimmte Abgaben entrichtet für jede Haringsschute, jeden Wagen, so wie für die Prahme und Lichterschiffe, die zu den verschiedenen Bittenlagern gehörten, und deren man sich beim Löschen der dort anlegenden Rauffahrteischiffe bediente. Fielen Streitigkeiten unter den Bittenbewohnern vor, so hatte jede Stadt ihren eigenen Vogt, den sie zum Schiedsrichter aufrief; zunächst wandte man sich dabei an den Lübecker Vogt, weil fast überall nach Lübschem Rechte geurtheilt wurde. Nur bei schweren Verwundungen und bei Sachen, die „Hals und Hand“ angingen, durften die dänischen Vögte einschreiten.

Alle diese Einrichtungen und Rechte beruhten auf alten Verträgen, welche die verschiedenen Städte im Laufe des dreizehnten und vierzehnten Jahrhunderts mit den Königen von Dänemark eingegangen waren. Auch Waldemar IV hatte es nicht unterlassen, den Hanseaten ihre langjährigen Rechte zu bestätigen, hatte selbst im Jahre 1265 während des Waffenstillstandes den Städten zu ihren Privilegien noch neue hinzugefügt.

Um so größer mußte die Entrüstung der Hansen sein, als es im Jahre 1367 auf der städtischen Tagesfahrt in Stral-

sund zur Sprache kam, daß eben derselbe Waldemar trotz der anerkannten Waffenruhe plötzlich von den Bitten der Deutschen auf Schonen völlig unberechtigte neue Abgaben eingefordert habe, daß hanstische Kauffahrer im Sunde und Belte vom Dänenkönige ihrer Schiffsgüter beraubt und daß sogar die städtischen Gesandten, die deshalb von ihm Rechenschaft verlangt hätten, mit schändlichen Worten abgewiesen seien.

Solche Beleidigungen durfte die Hanza nicht ungeahndet lassen; sie fühlte sich an ihrer empfindlichsten Stelle verletzt. Hatten an der ersten Fehde gegen Waldemar hauptsächlich nur die baltischen Seestädte Theil genommen, so hielten sich jetzt alle Bundesglieder verpflichtet, ihre volle Kraft gegen Dänemark aufzubieten.

Noch im November des Jahres 1367 traten die Abgeordneten von zwölf Städten der Ostsee und Nordsee in Cöln zu einer vorläufigen Berathung zusammen. Dort entschied man sich einstimmig für einen neuen Angriffskrieg, der schon zu Ostern nächsten Jahres eröffnet werden sollte. Zugleich wurden für das gesammte Gebiet der Hanza die umfassendsten Rüstungen angeordnet. Die wendischen, livländischen und die dazu gehörigen Städte sollten darnach zehn Koggen, zehn Schuten und zehn Snikken stellen, jede Kogge mit hundert Mann besetzt. Den sechs preussischen Städten, Kulm, Thorn, Danzig, Elbing, Braunsberg und Königsberg wurde aufgegeben, fünf Koggen zu rüsten. Campen sollte eine Kogge und zwei Rheinschiffe mit hundert und funfzig Mann Besatzung stellen; Dortrecht, Amsterdam, Sta-
veren, Harderwik und die Städte an der Südersee zusammen

eine Rogge mit hundert Mann Bewaffneten; die von Seeland zwei Roggen mit zweihundert Mann. Auf jeder Rogge, so wurde verlangt, mußten zwanzig gute Schützen mit vollen Waffen und starken Armbrüsten sein. Zugleich ward wieder ein Pfundgeld für die ausgehenden Waaren und Schiffe bestimmt, um damit die Kriegskosten decken zu können.

Dies waren die einstweiligen Anordnungen, welche auf der Cölnischen Tagesfahrt getroffen wurden. Die Berathungen der zwölf dort versammelten Städte hatten acht Tage gewährt, vom 11. bis zum 19. November. Ehe weitere Schritte eingeleitet werden konnten, mußten jene Bestimmungen erst den übrigen Hansestädten mitgetheilt und deren Einwilligung eingeholt werden.

Am 8. December trat dann eine neue Tagesfahrt in Lübeck zusammen, eine dritte am 1. Januar 1368 in Rostock. Hier und auf den nächsten Bundestagen wurde, was noch übrig war, verhandelt. Um kein Mittel zur Aufrechthaltung des Friedens unversucht zu lassen, hatte man dem Dänenkönige einen Vergleich angeboten, wonach Waldemar bis zum 2. Februar den Städten einen Schadenersatz von 200,000 Mark reinen Silbers leisten sollte. Als sich die Seestädte aber an diesem Tage zu einer vierten Versammlung in Lübeck einfanden, hatte Waldemar so eben seine ablehnende Antwort eingeschickt.

Der Krieg war unvermeidlich. An der ganzen Küstenlinie von Reval bis zur Scheldemündung ward nun aufs eifrigste gerüstet. Einer nachträglichen Bundesbestimmung gemäß mußten auch noch außer den Schiffen eine Anzahl

Wurfmaschinen in Bereitschaft gesetzt und auf je hundert Mann Bewaffnete zwanzig Pferde gestellt werden, um eine Landung an den feindlichen Küsten mit Nachdruck und Erfolg betreiben zu können. Schon waren auch mit dem jütischen Adel Unterhandlungen angeknüpft; ebenso mit den holsteinischen und mecklenburgischen Herren.

An eine Verbindung mit Norwegen war dieses Mal freilich nicht wieder zu denken, da König Hakon in Folge seiner Heirath mit der dänischen Prinzessin Margarethe, der Tochter Waldemars, bereits völlig für die Sache Dänemarks gewonnen war, und seinen Schwiegervater bei der Eröffnung der neuen Feindseligkeiten gegen die Hansa unterstützt hatte.

Desto hülfreichere Hand schien aber jetzt Schweden den Städten leisten zu wollen, nachdem hier im Jahre 1364 der wortbrüchige König Magnus durch den Reichsrath selbst des Thrones entsetzt, und die Krone auf seinen Neffen, einen norddeutschen Fürsten, Albert von Mecklenburg, übertragen worden war.

Auf einer letzten Tagefahrt, welche die Seestädte vor Beginn des Krieges am 16. März in Rostock abhielten, wurden die Flottenführer ernannt. Unter den lübecker Drilogshauptleuten glänzte vor Allen Bruno von Warendorf, der Sohn des Burgemeisters Gottschalk, so wie die beiden Rathsmänner Gerhard von Altendorn und Johannes Schepenstebe. Ebenso ernannten die übrigen wendischen Städte meistens ihre angesehensten Rathsherren zu Anführern. Bald darauf ging die Kriegserklärung, der sich sieben und siebenzig Städte angeschlossen hatten, an Waldemar ab. Allen

Bundesgliedern ward nochmals aufs strengste eingeschärft, sich zum ersten Ostertage, dem 9. April, mit Schiffen, Mannschaften und Waffen fertig zu halten, um dann sofort in See gehen zu können. Zum Vereinigungspunkte der sämtlichen Kriegsgeschwader wurde der Sund bestimmt.

Eine Angelegenheit untergeordneten Ranges war freilich noch nicht beseitigt. Hamburg, welches einen Angriff der Dänen von der Elbe her fürchtete, sträubte sich, an der bevorstehenden Fehde Theil zu nehmen. Ein Mittel, die Stadt zur Theilnahme zu zwingen, lag außerhalb der Macht der Hanse. Der Bund konnte sich nur auf die Drohung beschränken, Hamburg nöthigenfalls auszustoßen. Hierüber ward noch verhandelt. Ende März war die Sache noch nicht beseitigt. Indessen konnte dies, wie die Dinge einmal lagen, nicht weiter von Einfluß sein.

Am 16. April, am Tage Quasimodo, sollten alle Hauptleute mit ihren Schiffen bei Seeland vereinigt sein, um sogleich die Feindseligkeiten zu eröffnen. Wie bei der ersten Fehde, gedachten die Städte mit einem Gesamtangriffe auf Seeland zu beginnen.

Die Ostertage rückten heran. Mit gespannter Erwartung sah der ganze Norden Deutschlands dem Augenblicke entgegen, wo der Entscheidungskampf anheben würde. Da erhalten die Seestädte die Kunde, daß Waldemar sich am grünen Donnerstage in aller Stille auf und davon gemacht habe. Die Einnüthigkeit und Entschiedenheit der Städte hatten den König bedenklich gemacht. Auf einem mit reichen Schätzen beladenen Schiffe war er an die pommersche Küste gefahren

und von dort vorläufig nach Brandenburg gegangen, um so dem nahenden Ungewitter auszuweichen. Vor seiner Abreise hatte er den Marschall Henning Bodebusk zum Reichsverwalter ernannt, und hatte für den Fall, daß mit den Städten zu unterhandeln sei, ihn und den Reichsrath bevollmächtigt, den Frieden einzuleiten.

In den Beschlüssen der Hansa konnten diese Ereignisse begreiflicher Weise keine Aenderung hervorrufen. Noch im April nahm der Krieg seinen Anfang. Die Flotten von der Südersee, von Seeland und von Holland, welche sich bei Marstrand an der südlichen Küste Norwegens versammelt hatten, begannen von dort aus in furchtbarer Weise alle umliegenden Städte und Ortschaften zu verheeren, um vorerst König Hakon zu beschäftigen und ihm die Unbill zu vergelten, die er in Gemeinschaft mit Waldemar den deutschen Rauffahrern angethan hatte. Dann brachen die Ostseehanseaten mit ihren Bundesgenossen gegen die dänischen Lande los. Wieder ward Kopenhagen geplündert und sein Schloß erobert. Fast nirgend stieß man auf nachhaltigen Widerstand. In rascher Folge fielen die Inseln Amager und Hveen, Nyköping auf Falster nebst den blühenden Handelsplätzen am Sund, Helsingör, Skanör, Ellenbogen und Falsterbode in die Hände der Sieger. König Albert von Schweden bemächtigte sich Nystads und Lunds; von Süden her drangen die Holsteiner und der jütische Adel bis Wiborg und Halborg vor. In alle festen Plätze wurden starke Besatzungen gelegt.

Mit Beginn des Winters trat dann Waffenruhe ein. Aber schon im nächsten Frühjahre 1369 schickten sich die

Hanseaten zu neuen Verheerungen und Plünderungen der dänischen Inseln an. Bei Helsingborg, das Jahr zuvor vergeblich von ihnen belagert worden war, wurden frische Streitkräfte zusammengezogen, um endlich auch diesen letzten Platz am Sund zu erobern. Daneben nahm an der schonenischen Küste der Häringsfang und der Handel der deutschen Kaufleute wieder ungestört seinen Anfang. Wo feindliche Schiffe sich zeigten, wurden sie aufgebracht. Die Beutezüge in den dänischen Gebieten waren so einträglich, daß sich die hansische Tagefahrt im Herbst 1369 fast ohne Bedenken dafür entschied, in gleicher Weise den Krieg auch im folgenden Jahre fortzusetzen, bis es endlich den Dänen gefallen würde, um Frieden zu bitten.

Während so die städtischen Flotten zwei Sommer hindurch alle Gewässer und Küsten des Dänenreiches in Furcht und Schrecken setzten, tagten daheim ihre Rathsboten bald zu Lübeck, bald zu Rostock, bald in einer der anderen Seestädte, um dem Schauplatze des Krieges möglichst nahe zu sein, mit leichter Mühe das ganze Unternehmen überwachen und die dringendsten Bundesgeschäfte sofort erledigen zu können. Fast allmonatlich vereinigten sich die Abgeordneten der Städte zu den Tagefahrten. Dorthin gelangte zuerst jede neue Siegesbotschaft; dorthin statteten die Flottenansführer über den Gang des Krieges, über die Stärke der Mannschaften Berichte ab, um ihre weiteren Verhaltungsbefehle entgegenzunehmen. Dort fanden die Abrechnungen statt über die Kriegskosten und über das eingegangene Pfundgeld; dort endlich wurden von den versammelten Städteboten die Maß-

regeln berathen, die in Betreff der eroberten Plätze und Gebiete einzuschlagen seien.

Als die Nachricht von der Eroberung Kopenhagens in Lübeck eingetroffen war, faßte die Tagefahrt am 24. Juni 1368 den Beschluß, den Kopenhagener Hafen durch Versenkung einer Anzahl großer Schiffe für alle Zeit zu verderben. Die preussischen Städte erhielten den Auftrag, von dem in ihren Häfen erlegten Pfundgelde die zu jenem Zwecke erforderlichen Fahrzeuge anzuschaffen. Bei dieser Maßregel ließ jedoch die Erbitterung der Hanseaten es nicht bewenden. Jahres darauf beschloßen die Bundesgesandten auf dem Tage zu Lübeck, auch das Schloß von Kopenhagen einzureißen. Die wendischen Städte sollten deshalb etwa fünfzig Steinmeße nach Kopenhagen schicken, um die dortigen Befestigungswerke abtragen zu lassen. Ehe man zur Ausführung dieses Vorhabens schritt, wollte man nur die Uebergabe Helsingborgs abwarten, das sich noch immer tapfer hielt. Schon im Juli 1369 hatten die Städte sicher darauf gerechnet, daß binnen Kurzem Helsingborg fallen würde. Jetzt stand man im Spätherbste, und noch immer waren alle Versuche der Belagerer, sich zu Herren des Platzes zu machen, ohne Erfolg geblieben.

So mußten die Städte sich abermals auf das nächste Jahr vertrösten, wo der Krieg mit neuer Macht beginnen sollte. Unerwarteter Weise trafen gegen Ende November der dänische Reichsmarschall Henning von Bodebusk und die königlichen Reichsräthe in Stralsund ein, um kraft der ihnen von Waldemar gegebenen Vollmacht mit der Hansa einen Frieden zu unterhandeln.

Dänemark war erschöpft, das Volk des Krieges müde. Die deutschen Städte, jene „sieben und siebenzig Hänsen“, die Waldemar vor dem Ausbruche der Fehde höhnisch mit „sieben und siebenzig Gänsen“ verglichen hatte, von deren Bisse nichts zu befürchten stände, dieselben Städte diktierten jetzt den Frieden. Bereits am St. Andreastage, am 30. November, waren die einzelnen Bedingungen festgestellt. Sechs Monate später, war der Vertrag zu Stralsund von Pödebusk, der hohen dänischen Geistlichkeit, den weltlichen Reichsräthen des Königs und im Namen der Hanse von sieben und dreißig Städten unterzeichnet.

Der Gewinn, den die Hanseaten aus diesem Frieden zogen, gewährte ihnen reichen Ersatz für die Einbuße, die ihr Handel durch Waldemars Uebermuth und durch den Krieg erlitten hatte. Auf funfzehn Jahre wurden ihnen aus den schonischen Schlössern Helsingborg, Malmö, Skanör und Falsterbode, so wie aus den dazu gehörigen Landesdistrikten zwei Drittel aller Einnahmen und Gefälle zugesichert. Erst nach Verlauf der bestimmten Frist sollten diese Gebiete wieder dem Dänenreiche überantwortet werden. Für den Fall, daß jene Zusage in irgend welcher Art gebrochen würde, sollte der dänische Hauptmann Kurd Molke „sich so lange zu den Städten halten, bis es wieder gut gemacht wäre.“

Das Schlußwort jenes stralsunder Friedens, der die Hanse auf funfzehn Jahre zur Herrin des Sundes erhob und ihr für die Zukunft bei jeder Königswahl in Dänemark eine entscheidende Stimme einräumte, lautet aber folgendermaßen:

„Unser Herr König Waldemar soll den Städten die oben gedachten Friedensartikel mit seinem großen Insiegel besiegeln, falls er bei seinem Reiche bleiben und dasselbe nicht etwa einem anderen Herrn überlassen will. Wäre es jedoch, daß unser Herr König Waldemar sein Land Dänemark bei seinem Leben einem Anderen gestatten will, dann sollen und wollen wir es nicht gestatten, es sei denn, daß die Städte ihre Zustimmung geben und daß er ihnen ihre Freiheiten mit seinem großen Insiegel besiegelt habe. Ebenso soll man es halten, wenn der vorbenannte unser Herr König Waldemar mit Tode abginge, was Gott verhüte. Desgleichen wollen wir keinen Herrn annehmen, es sei denn mit dem Rathe der Städte.“

In einer besonderen Urkunde ward dann noch festgestellt, daß König Waldemar den Frieden binnen sechszehn Monaten unterzeichnen solle; geschehe das nicht innerhalb dieser Frist, so solle der dänische Reichsrath und das Reich dennoch verbunden sein, die Bedingungen zu halten, „auch wenn der König sie nicht besiegelt.“

Aber Waldemar unterzeichnete. Während aller dieser Vorgänge, die über das Schicksal Dänemarks so wichtige Entscheidungen gebracht hatten, war der König unausgesetzt in der Fremde umhergezogen, war bald in Brandenburg, bald in Pommern, bald in Meissen gewesen und hatte daheim den Reichsrath schalten lassen, wie es ihm beliebte. Vier Monate nach dem Abschluß des Friedens mit der Hansa finden wir Waldemar beim Kaiser Karl IV in Prag. Erst Jahrs darauf begab er sich wieder gen Norden, um

seinem Reiche näher zu sein und am 27. Oktober 1371 erfolgte endlich, wie verlangt war, seine Bestätigung der stralsunder Friedensbedingungen.

Vier Jahre später, am 24. Oktober 1375, starb der König, nachdem er sich noch kurz zuvor vergeblich an die Städte gewandt hatte, um diese zu bewegen, ihm seine schonischen Schlösser herauszugeben.

Um dieselbe Zeit, da mit Waldemar IV der Mannsstamm des Svend Estrithson in Dänemark erlosch, unternahm Kaiser Karl eine Reise ins nördliche Deutschland, die ihn zu Ende Oktober auch nach Lübeck führte. Fast ein Menschenalter war bereits verflossen, daß Karl die deutsche Kaiserkrone trug. Diese ganze Zeit hindurch war das Hauptstreben seiner Regierungsthätigkeit auf die Erweiterung seiner Hausmacht gerichtet gewesen. Für die Bedeutung, die in der nationalen Kraftentwicklung des deutschen Nordens lag, war dem Kaiser von Anfang an kein Verständniß gegeben. Erst jetzt, als nach dem glorreichen Ausgange der dänischen Fehde die Macht der Hanse sich vor den Augen ganz Europas aufs glänzendste bewährt hatte, schien auch bei dem Kaiser einige Theilnahme für das Werk der stolzen Nordbewohner seines Reiches zu erwachen. Im Jahre 1375 zog er hinab ins baltische Land.

Daß Karl damals, wie Einige meinen, den Wunsch gehegt hat, sich zum Haupte und Beschützer des norddeutschen Städtebundes ernennen zu lassen, um dadurch Böhmen den Eintritt in die Hanse zu verschaffen und so den Handel seiner Erblände zu heben, mag immerhin wahr sein. Ur-

kundlich läßt sich das nicht beweisen. Nur von dem festlichen Empfange, den die Lübecker ihrem kaiserlichen Herrn bereitet und von der Huld, mit welcher dieser die ihm erwiesenen Ehren aufgenommen, wissen gleichzeitige und spätere Chroniken Vieles zu berichten.

Die Kaiserin hatte ihren Gemahl auf seiner Reise begleitet. In dem Gefolge der Majestäten befand sich eine große Anzahl von norddeutschen Fürsten, die den Glanz des Reisezuges vermehrten. Als man bei der wenige Minuten von Lübeck entfernten St. Gertrudenskapelle anlangte, wurde ein kurzer Halt gemacht. Hier legten der Kaiser und die Kaiserin ihren Schmuck an. Dann setzte sich der Zug wieder in Bewegung. Voran ein Rathsherr zu Pferde, der die Schlüssel der Stadt trug, zum Zeichen, daß sie dem Kaiser unterworfen sei. Ihm folgten die Fürsten mit den Reichsinsignien. Das Pferd des Kaisers leiteten zwei Burgemeister, das der Kaiserin zwei Rathsherren. Am Thore wurden die hohen Gäste von den Bürgerfrauen Lübeck's empfangen. Als sich der Zug der Domkirche näherte, stimmte die Geistlichkeit den Gesang an: »Eecce advenit Dominator.« Dann ging es durch die Königsstraße zu dem nachmaligen Darhowschen Hause an der Ecke der Johannisstraße, welches zur „Herberge“ des Kaisers eingerichtet war. Aus der ganzen Umgegend waren die Fremden herbeigeströmt, um den Kaiser zu sehen. Beim Dunkelwerden brannten vor allen Häusern Leuchten, „unde was so licht in der Nacht als in deme Dage.“

Als der Kaiser den gesammten Rath der Reichsstadt bei

sich versammelt hatte, um den Burgemeistern und Rathsherrn für den ihm gewordenen Empfang zu danken, hieß er sie: Herren; und als der Burgemeister Jakob Pleskow diese Ehre bescheiden abzulehnen suchte, erwiderte Karl: „Ihr seid Herren! Die alten kaiserlichen Register weisen aus, daß Lübeck eine der fünf Hauptstädte des Reiches ist und daß die Rathmänner Eurer Stadt zugleich kaiserliche Rätthe sind, welche überall in den Rath des Kaisers treten dürfen, ohne daß sie deshalb Erlaubniß nachsuchen.“

Diese fünf Städte aber sind, wie Detmar hinzufügt, Rom, Venedig, Pisa, Florenz und Lübeck.

So waren im Laufe des vierzehnten Jahrhunderts die Hanse und der deutsche Ritterorden zum Gipfel ihres Ansehens emporgestiegen. Zur selben Zeit, da jener kaufmännische Städtebund alle nordischen Meere mit dem Ruhme seiner Thaten erfüllte, hatte, wie wir gesehen, der baltische Ritterstaat im Nordosten des Reiches seiner Herrschaft zu Lande immer weitere Grenzen gezogen und den slavischen Nachbarn gegenüber sich eine achtungsgebietende Stellung erkämpft.

Bis zum Ausgange des Jahrhunderts erhielten sich diese beiden Mächte, in deren Händen nunmehr die Geschicke der gesammten deutschen Ostseelände ruhten, in ungeschwächter Kraft und voller Glorie.

Inzwischen aber waren in der Lage der europäischen Verhältnisse besonders da, wo diese die Hanse und das Ordenshaus berührten, Veränderungen eingetreten, die bereits im Laufe des funfzehnten Jahrhunderts zu ihrer vollen Geltung

zu gelangen wußten. Litthauen, der erbittertste Feind des Ordens, hatte seit dem Jahre 1386 durch die Vereinigung mit Polen den festen Bestand einer Großmacht gewonnen. Fünf Jahre später wurde durch Margarethe von Dänemark die Kalmarer Union geschlossen, welche die drei skandinavischen Staaten zu einem Gesamtreiche verbinden sollte. Gleichzeitig war im Westen Deutschlands das burgundische Herzogthum entstanden, das bald seinen Blick auf die Erwerbung der niederländischen Städte der Hanfa richtete. Schon regten sich auch im fernen Osten am Don und an der Wolga neue Kräfte; im September 1380 erfocht Dmitri Donskoi auf den kulikowschen Ebenen seinen entscheidenden Sieg über den Tatarenkhan Mamai: Rußland that die ersten mühsamen Schritte, um die Herrschaft der Asiaten abzuschütteln und seine europäische Selbständigkeit wieder zu erlangen.

Diese verschiedenen Ereignisse blieben nicht ohne Einfluß auf die Entwicklung des deutschen Nordens. Bereits zu Anfang des funfzehnten Jahrhunderts zeigte sich, daß es für die Hanfa und den Ritterstaat einstweilen mit den Tagen des Glanzes vorbei und daß hier wie dort die alte Kraft im Abnehmen begriffen war.

Anmerkungen und Zusätze.

- 1) Seite 1. Zeile 1. Deecke Grundlinien zur Geschichte Lübecks von 1143—1226. Geschichte der Stadt Lübeck von demselben.
- 2) S. 2. Z. 7. Genauer ist es, zu sagen, daß das an der Schwartau und Trave gelegene Lübeck um die Mitte des elften Jahrhunderts zum ersten Male genannt wird. Bei Adam von Bremen tritt der Ort uns an drei Stellen als eine der slavischen Hauptstädte entgegen. f. Adam Bremensis III. 19. Schol. 13. zu II. 15^b. und Schol. 95. zu IV. 1. Der Name der Stadt ist hier bald Leubice, bald Liubice, bald Liubicen. Helmold, der Adam folgt, nennt den Ort Lubefce und Lubife. f. Chron. Slav. ed. Bangert S. 60. 88. 90. 91. 107. 113. Ueber Gottschalk und seinen Sohn Heinrich f. Giesebrecht, Wendische Geschichten II.
- 3) S. 3. Ueber die alte italienisch=skandinavische Handelsstraße, so wie über die Reisen der Isländer, f. Suhm, Historie af Danmark, V. 44. und Werlauff, symbolae ad geographiam medii aevi ex monumentis Islandicis. Hauniae 1816. Seite 35. Note 21.
- 4) S. 4. Z. 11. »inquam onagros indomitos.« Helmold S. 156.
- 5) S. 4. Z. 19. Pauli, Lübeckische Zustände zu Anfang des vierzehnten Jahrhunderts. S. 32. »Ea propter, cum Lubecensem Insulam de altis memoribus nuper erutam.« Urkunde Heinrichs des Löwen in Origin. Guelf. III. 532.
- 6) S. 5. Z. 1. Schlözer, Geschichte der Deutschen in Siebenbürgen S. 393.
- 7) S. 5. Z. 10. »Forum quoque Lubicense crescebat in singulos dies et augebantur naves institorum ejus.« Helmold S. 165.

- 8) S. 6. Z. 16. Dahlmann, Geschichte von Dänemark I. 254.
- 9) S. 8. Z. 20. Chronik des Franziscaner Lesemeisters Detmar, herausgegeben von Grautoff. I. 45 u. 46.
- 10) S. 9. Z. 1. Ueber die Verlegung des bischöflichen Sitzes nach Lübeck f. Grautoff, historische Schriften I. 119. Ueber die Rathsortnung Heinrichs des Löwen f. Pauli, Lübeckische Zustände S. 77—99.
- 11) S. 9. Z. 6. Ueber Helmold f. Lappenbergs Aufsatz zur bevorstehenden Ausgabe des Helmold in Perg, Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde IV. 555 u. ff.
- 12) S. 10. Eine merkwürdige Parallele zu jener alten Hubertusfage von dem Hirsche bildet die Arkadische Sage von der heiligen Hirschkuh der Despoina; f. Peloponnesos von Ernst Curtius I. 299.
- 13) S. 12. Z. 13. Lübecker Urkundenbuch S. 4 u. 5.
- 14) S. 15. Z. 7. Saxo Grammaticus ed. Stephanius. Lib. XV. p. 370.
- 15) S. 18. Z. 6. Lübeck erhielt gerade zur Zeit der Dänenherrschaft von Waldemar II. seine wichtigsten Privilegien für den schonischen Handel f. Lübecker Urkundenbuch S. 20. 25. 27.
- 16) S. 19. Z. 13. f. Dahlmann, Geschichte von Dänemark I. 386. und von demselben Verfasser: Lübecks Selbstbefreiung.
- 17) S. 19. Z. 20. f. die beiden betreffenden Urkunden XXXIV. und XXXV. im Lübecker Urkundenbuche.
- 18) S. 20. Z. 10. Detmar I. 106.
- 19) S. 21. Z. 1. Lübecker Urkundenbuch S. 61.
- 20) S. 21. Z. 10. Ueber die Gründung der Stadt Elbing durch die Lübecker f. Voigt, Geschichte Preußens II. 289. Ueber die Unterhandlungen, die Lübeck mit dem deutschen Orden wegen der Anlage einer Faktorei in Samland führte, f. dasselbe Werk II. 525. und folg. 566, und Lübecker Urkundenbuch S. 97 u. 98.
- 21) S. 22. Z. 8. f. Michelsen, der ehemalige Oberhof zu Lübeck und seine Rechtsansprüche.
- 22) S. 23. Z. 1. f. den Abdruck dieses Stadtiegels auf dem Titelblatte des vorliegenden Werkes und im Lüb. Urkundenbuche am Schlusse.
- 23) S. 25. Z. 15. Helmold, Chron. Slav. ed. Bangert. S. 239, gedenkt der Gründung Rostocks. Ueber die Anlage Rigas, Stralfunds und Revels f. Livland und die Anfänge deutschen Lebens

im baltischen Norden S. 67. 68. 98. 137. nebst den betreffenden Notizen im Anhange. Ueber die Gründung Kulms, Thorn und Marienwerders s. Voigt, Geschichte Preußens II. 232—235. Die wendische Chronik und Reimar Kock setzen die Anlage Wismars ins Jahr 1238. s. Anhänge zum Detmar I. 436 u. 461. Ueber Greifswalds Gründung s. Kanow Chron. v. Pommern ed. Böhmer S. 77. u. Barthold, Geschichte der deutschen Seemacht. Erste Abthl. in Raumers historischem Taschenbuche. 1850. Dritte Folge, erster Jahrgang, S. 385. Ueber die Gründung Memels und Königsbergs s. Voigt, Geschichte von Preußen III. 67. 68 u. 88. Die Stadt Pernau, die früher Embeck hieß, soll nach Arndts Angabe im Jahre 1255 vom Bischof von Desel angelegt sein. Eine Urkunde Conrads von Mandern vom 5. April 1265 beweist, daß der Ort damals bereits bestand; Arndt, Livländische Chronik II. 62 u. 345. Das rasche Wachsthum der Mehrzahl dieser Städte, ins Besondere die schnelle Zunahme ihrer Bevölkerung, läßt sich vornehmlich aus dem Umstande abnehmen, daß bereits im Jahre 1350, wie oben erzählt ist, in einer Stadt wie Königsberg zur Zeit des schwarzen Todes an 8000 Menschen, in Thorn über 4000, in Elbing gegen 6000 Menschen starben. Die Einwohnerzahl Lübecks schätzt Pauli in seinem angeführten Werke S. 64 im vierzehnten Jahrhundert auf 70—80000.

- 24) S. 27. Z. 13. s. Lappenbergs Vorwort zu Sartorius urkundlicher Geschichte des Ursprungs der deutschen Hanse. I. S. XXIII.
- 25) S. 27. Z. 18. Daß auch Goslar schon zu Ende des zwölften Jahrhunderts ein wichtiger Handelsplatz war, beweist die Beschreibung, welche Arnold von Lübeck von dem dortigen Reichthume, den großen Lagern von Pfeffer und Gewürzen u. s. w. giebt. Chron. Slav. S. 460.
- 26) S. 27. Z. 27. Ueber die Einführung des Seecompasses und der Logleine s. Humboldts Kosmos II. 293—297 und die dazu gehörigen Erläuterungen Nr. 59 bis 65. Von nordischen Seekarten ist aus dieser Zeit keine Kunde auf uns gekommen. Aus der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts ist eine Beschreibung des Seeweges von Dänemark nach Finnland und Estland bekannt, die nach Art der alten griechischen Peripleu eine genaue Angabe der

- Küstenplätze und Schiffsstationen mit Berechnung der Entfernungen enthält. f. Langebeck scriptores rerum Danicarum V. 622.
- 27) S. 28. Z. 9. So weist z. B. Wisby in einem Schreiben aus dem Jahre 1294 oder 1295 die Dösnabrücker darauf hin, daß die Vorfahren der Letzteren besonders thätig gewesen wären bei der Gründung des Hofes zu Novgorod, f. Lüb. Urkundenbuch S. 579.
- 28) S. 29. Z. 15. f. das Schreiben Lübecks vom 17. Juni 1263 im Lüb. Urkundenbuch S. 254.
- 29) S. 29. Z. 23. f. ebendasselbst S. 299 u. folg.
- 30) S. 30. Z. 1. f. ebendaf. S. 703 Schlußworte der ältesten Skra des Hofes zu Novgorod.
- 31) S. 30. Z. 7. Sartorius, urkundliche Geschichte des Ursprungs der Hanse. I. 77. Anmerk. 1.
- 32) S. 31. Z. 1. Detmar I. 119.
- 33) S. 32—33. Böhmers Regesten des Kaiserreiches von 1246—1313. S. 37 u. folg.
- 34) S. 34. Die betreffenden Verträge und Schreiben f. im Lübecker Urkundenbuche.
- 35) S. 35. Ueber Bergen f. Dahlmann Geschichte von Dänemark II. 348 u. folg. und Holberg, Beschreibung der Stadt Bergen. Torfaei historiae rerum Norvegicarum. IV. 352.
- 36) S. 37. f. Dahlmann, Gesch. von Dänemark. II. 375. Der Vertrag, der zwischen den Städten und norddeutschen Fürsten im Juni 1283 abgeschlossen ward, steht im Lüb. Urkundenb. S. 403—408.
- 37) S. 38. Z. 5. Detmar I. 159. Alle diesen Krieg und die demnächstigen Verhandlungen mit Grich betreffenden Aktenstücke sind am vollständigsten im Lüb. Urkundenbuche zusammengestellt. Die letzte dahin gehörige Urkunde ist vom 17. April 1298. f. Lübecker Urkundenbuch S. 603.
- 38) S. 39. Z. 1. So weit mir bekannt ist, kommt der Name Civitates Slaviae zum ersten Male in dem Freibriefe Grichs von Dänemark vom Jahre 1284 vor. f. Hansisches Urkundenbuch, herausgegeben von Lappenberg, S. 136.
- 39) S. 40. Ueber das Sectreffen bei Rostock im Jahre 1234 f. Detmar I. 112—113. Ueber die Fehde gegen Dänemark im Jahre 1249 ebendaf. S. 128.

- 40) S. 41. Die Verhandlungen über das Zugrecht des deutschen Hofes zu Novgorod nach dem Oberhofe in Lübeck s. im Lüb. Urkundenbuch S. 553 — 579. Durch ein Versehen ist die Zahl der betreffenden Städte oben im Texte auf 28 angegeben, während es doch nur 24 gewesen sind, nämlich: Dortmund, Köln, Magdeburg, Halle, Braunschweig, Wismar, Rostock, Goslar, Danzig, Greifswald, Kiel, Elbing, Lippstadt, Paderborn, Lemgo, Herford, Minden, Stralsund, Hörter, Hildesheim, Hannover, Lüneburg, Stade und Riga.
- 41) S. 41. B. 25. Ueber die äußeren Lebensverhältnisse jener Lübecker Rathsherren giebt uns keine Chronik Aufschluß. Alle diese Männer die Soltwedel, die Bardewiek, die Bullenpunt, die Douai, die Wischusen, die Attendorn, die Warendorp, die überall in das Vorder-treffen der Geschäfte gestellt wurden, bald als Burgemeister die inneren Angelegenheiten ihres Freistaats lenkten, bald als gewandte Unterhändler an den Höfen der Fürsten glänzten, bald als Hauptleute und Befehlshaber der Flotten ihre Bürger zum Siege führten, alle diese Männer werden in den gleichzeitigen Annalen fast nur da genannt, wo sie selbstthätig sich an den großen Begebenheiten der nordischen Politik betheiliget haben. Die Erinnerung an das, was ein solcher Rathsherr im kleineren Kreise schuf und wirkte, würde für uns verloren sein, wenn nicht neuerdings die zahlreichen Urkunden der von ihnen abgeschlossenen Verträge, ihre vom Rathe ihnen ertheilten Verwaltungsbefehle, ihre gesandtschaftlichen Berichte und andere derartige Aktenstücke aus dem Lübecker Archive ans Tageslicht gefördert worden wären und uns einige Blicke in ihre staatliche Wirksamkeit eröffneten. Ueber einzelne Familien- und Besitzverhältnisse der alten Lübecker Geschlechter hat Pauli bereits in seinen „Lübeckischen Zuständen“ (dritte Vorlesung: die Einwohnerschaft) verschiedene Bemerkungen aus den Stadtbüchern mitgetheilt. Wir wollen hier an der Hand des Lübecker Urkundenbuches einen der oben genannten Rathsherren, Johann von Douai, in seiner amtlichen Thätigkeit während einiger Jahre begleiten. Der Name desselben deutet darauf hin, daß seine Vorfahren oder er selbst aus dem flandrischen Douai, Duacum, stammte und von dort nach Lübeck übergesiedelt war. Um das Jahr 1281

erscheint er zum erstenmale als Gesandter der Reichsstadt in Brügge, um mit den dortigen Schöffen, dem Grafen Guido von Flandern, dem Herrn von Ghistella und den flandrischen und spanischen Kaufleuten eine neue Waageordnung festzustellen. Douai betrieb diese Angelegenheit anfangs allein, stieß aber bald im Laufe der mühseligen Unterhandlungen auf solche Schwierigkeiten, daß er nach Lübeck schrieb, (Urk. = B. CDXXI.) man möge ihm einen anderen sachverständigen Mann zur Seite geben. In Folge dessen wurde ein gewisser Lambert Witte ihm zugesellt, und gemeinschaftlich mit diesem konnte Douai bereits im August des Jahres 1282 im Namen der „Kaufleute des römischen Reiches“ den Vertrag über die Waageordnung abschließen (U. = B. CDXXXIV.). Etwa vier Jahre später wird dann Douai nach Dänemark zum Könige Erich gesandt. Der Zweck seiner Reise ist, die Waaren eines Schiffes wieder zu erlangen, welches im finnischen Meerbusen an der Küste Wirlands gestrandet und durch die dortigen Bewohner eines Theiles seiner Frachtgüter beraubt worden war (Urk. = B. DII.). Douai soll dahin wirken, daß die Sache gerichtlich untersucht und die bei jenem Raube betheiligten Personen zur Rechenschaft gezogen werden. Schon im März 1287 ergeht deshalb ein königlicher Befehl an den dänischen Hauptmann von Reval und an den dortigen Bischof, Alles zu thun, um Douai zufrieden zu stellen (U. = B. DVI. DVII.). Dieser ist inzwischen bereits nach Reval und Gothland gegangen, um dort im Auftrage des Rathes die Angelegenheit selbst zu betreiben, scheint aber dabei auf große Weitläufigkeiten Seitens der dänischen Behörden gestoßen zu sein. Ein Schreiben, welches er deshalb von Gothland aus an den lübecker Rath richtet, enthält die bittersten Klagen über das Peinliche seiner Lage; er habe übrigens, so berichtet er, das Seinige nach besten Kräften und bestem Wissen gethan, wofür der Himmel ihm als Zeuge dienen könne (U. = B. DXI.). Endlich nach dem Johannistage 1278 nimmt die gerichtliche Untersuchung ihren Anfang; ein Zeugenverhör wird eingeleitet, was indeß nicht zu dem gewünschten Erfolge führt. Douai statet davon Bericht ab und bittet um schleunige neue Instruktionen (U. = B. DXX.). Das Endresultat dieser Sache ist leider unbekannt. Während der nächsten Jahre scheint

Douai dann hauptsächlich an der Leitung der inneren Angelegenheiten Lübecks Theil genommen zu haben. Bis zum Jahre 1293 finden wir seinen Namen bei keiner der Verhandlungen erwähnt, die Lübeck mit dem Auslande zu führen hatte. Erst im genannten Jahre begiebt sich Douai in Begleitung der Gesandten von Wismar, Rostock, Stralsund und Greifswald nach Bergen, um hier mit dem Könige Erich von Norwegen wegen einiger streitiger Punkte des Calmarschen Vergleichs eine vorläufige Vereinbarung zu treffen. Im Juni stattet er über den Erfolg dieser Gesandtschaft seinen Bericht an den Rath ab (s. Lüb. Urk.=B. DCV.). Die letzten Urkunden über die diplomatische Thätigkeit Douais sind aus den Jahren 1295 und 1303 (Lüb. Urk.=B. DCXXXI. und hanfisches Urk.=B. herausgegeben von Lappenberg CXIV.). In Gemeinschaft mit dem Abgeordneten von Wisby, Matthias Puka, erwirkt er im Jahre 1295 beim Könige Birger II von Schweden für Lübeck und die Ostseestädte unter gewissen Bedingungen und auf bestimmte Zeit den ungestörten Handel nach Nowgorod, welchem gerade damals die Schweden von dem neu gegründeten Wisborg aus Hindernisse aller Art in den Weg zu legen suchten. Im Jahre 1303 wird Douai dann noch einmal in derselben Angelegenheit an Birger abgesandt. Von da an kommt sein Name nicht weiter vor. Vielleicht wird der bald erscheinende zweite Band des Lübecker Urkundenbuches noch einige Daten aus Douais Leben enthalten.

- 42) S. 43. Auf diese Denkschrift Marino Sanudos »Secreta fidelium crucis« hat bereits Barthold in seinem oben angeführten Aufsätze über die Geschichte der deutschen Seemacht S. 394 u. folg. aufmerksam gemacht. Sie ist abgedruckt in Bongarsi gesta Dei per Francos. Die betreffende Stelle s. weiter unten Note 85.
- 43) S. 46—47. Ueber diese inneren Ordensangelegenheiten s. Voigt, Gesch. Preußens III. Kap. IX. und Eichhorn, deutsche Staats- und Rechtsgeschichte, fünfte Ausgabe, Theil 2. S. 335. Ueber die Eintheilung Preußens in vier Bisthümer Voigt II. 465—472 und ins Besondere Jacobson, die Metropolitanverbindung Rigas mit den Bisthümern Preußens. (Aus dem sechsten Bande der Zeitschrift für die historische Theologie besonders abgedruckt, Leipzig 1836.)

- 44) S. 48. 3. 7. Diese Verhältnisse sind ausführlicher in meinem: Livland und die Anfänge deutschen Lebens im baltischen Norden entwickelt S. 80, 81 und 150.
- 45) S. 49. Ueber den Erzbischof Albert f. Lappenberg, Geschichtsquellen des Erzstiftes und der Stadt Bremen. Beilagen S. 210. Jacobson, die Metropolitanverbindung u. f. w. S. 11 u. folg. The history of the bishops of Ireland by Sir James Ware, London 1756. S. 65—66. Matthaei Paris monachi Albanensis Angli historia major ed. W. Wats. London 1684. S. 480. Die päpstlichen Urkunden, die sich auf Alberts Erhebung zum Erzbischof und auf seine Stellung zu Rußland beziehen, sind am vollständigsten zusammengestellt in Turgenieff, historica Russiae monumenta Tom. I. Petropoli 1841.

Die wichtige Stelle bei Matthäus S. 480 lautet: »Magister Andelmus, natione Coloniensis, vir moribus et litteratura commendabilis, in archiepiscopum Armachanum apud Westmonasterium est consecratus 1240 die St. Hieronymi. Daß Matthäus den Erzbischof hier nicht Albert, sondern Andelm nennt, darf uns nicht irre machen. W. Junkmann hat mir als Vermuthung mitgetheilt, daß Andelm der eigentliche Name, Albert ein beim Eintritt in das Franziskanerkloster angenommener Name gewesen sei.

Zur Uebersicht über das Leben des Erzbischofs und die gleichzeitigen im Texte berührten Ereignisse möge folgende chronologische Zusammenstellung dienen:

- 1229 17. Januar stirbt Albert von Burchövden, f. Livland und die Anfänge deutschen Lebens S. 130 u. Note 189. Magister Albertus, scholasticus, canonicus beim bremer Domstifte, wird vom Erzbischof Gerhard II von Bremen zum Nachfolger Burchövdens vorgeschlagen, aber nicht angenommen. Albert v. Stade zum Jahre 1229.
- 1235 ist Albert noch in Bremen. Vogt, monum. ined. Bremensia II. 27. 30. Mushard, monum. nobil. Bremens. 492.
- 1237 im Oktober stirbt Donato-Fidabra, Erzbischof von Armagh, f. Ware history of the bishops of Ireland S. 65.
- 1240 30. September wird Albert geweiht. Matth. Paris 480.
- 1243 Innocenz IV wird Papst.

- 1245 Concil in Lyon. Am 17. Juli Schlusssitzung. f. von Karajan zur Geschichte des Concils von Lyon. Wien 1850. Besonders abgedruckt aus den Memoiren der Wiener Akademie.
-
- 1054 Michael Cärolarius. Trennung der morgenländischen Kirche vom römischen Stuhle. f. J. F. H. Schloffer, die morgenländische orthodoxe Kirche Rußlands und das europäische Abendland. Heidelberg 1845. S. 46 und 49.
- 1075 Schreiben Gregors VII an Demetrius f. Turgenieff monumenta I. S. 1 und ebendas. die folgenden päpstlichen Urkunden.
- 1232 Predigermönche sind in Rußland. Turgenieff I. 35.
- 1234 In Kiew sind römische Christen. Ebendas.
-
- 1232 Alexander Newsky Statthalter in Moskau. Müller, Sammlung russischer Geschichten. Viertes Stück. Petersburg 1734. S. 281 bis 314. f. auch die betreffenden Stellen bei Strahl, Gesch. d. russischen Staates Theil 2. und Karamsin, Geschichte von Rußland, deutsche Uebersetzung. Theil 4.
- 1237 6. Dezember. Batu Khan beginnt die Belagerung Näsans. Lehrberg, Untersuchungen zur Erläuterung der älteren Gesch. Rußlands. S. 155.
- 1238 Batu Khan zerstört Torschok. Lehrberg 156.
- 1240 15. Juli. Alexander Newsky siegt über die Schweden. Lehrberg 157 u. folg.
- 1242 5. April. Newskys Sieg über die Ordensritter. Strahl II. 47. Karamsin IV. 24. Auch Alnpeke gedenkt dieser Schlacht in seiner Reimchronik f. Fragment einer Urkunde der ältesten livländischen Geschichte in Versen, herausg. von Bergmann S. 38.
- 1246 bis 1250 ist Alexander Newsky in der Orde. Lehrberg S. 162.
- 1249 Schweden erobert das ganze Lawastland Lehrberg S. 120.
-
- 1243 In Folge der Niederlage, welche der deutsche Orden durch Alexander Newsky am Peipussee erlitten hat, wendet Inno-

cenz IV seine Aufmerksamkeit dem Norden zu. Im Herbst desselben Jahres ermahnt er die Ritter zur Eintracht mit Dänemark. f. Regesta diplomatica historiae Danicae I. ad a. 1243. Index corp. histor.-diplomat. Livoniae ed. Napiersky I. S. 16 bis 19.

1244 Innocenz fordert Erich von Dänemark zum Kreuzzuge auf. Raynaldi annales ecclesiastici ad a. 1245. Dahlmann, Gesch. von Dänemark I. 399. und Regesta dipl. hist. Dan.

1245 Kaiser Friedrich II sichert dem Orden den Besitz von Kurland, Litthauen, Semgallen. Voigt, Gesch. Preußens II. 573.

1246 9. Januar. Innocenz ernennt Albert zum Erzbischof und Legaten für den Norden. Turgeneff I. 55.

Albert erhält einstweilen die Einkünfte aus der Diöcese Chiemssee. Voigt III. 598. Anmerk. 3.

Albert erhält die Erlaubniß, das Kreuz vor sich her tragen zu lassen. Ebendas. III. 6.

Ende April schickt der Paps ihm das Pallium. Voigt III. 598.

1246 3. Mai. Albert wird päpstlicher Legat für Rußland. Turgeneff I. 57 u. folg., wo auch die päpstlichen Schreiben an die verschiedenen russischen Fürsten zusammengestellt sind. Gruber origines Livoniae 277. Arndt, Livland. Chronik II. 47 c. Karamsin IV. 55—56. Raynaldi ann. ad a. 1246. Durch die Ernennung Alberts zum Legaten für die Ostseelände hatte dort die Wirksamkeit seines Amtsvorgängers Wilhelm Bischofs von Modena ein Ende, der seit dem Jahre 1224 die gesammten nordischen Angelegenheiten geleitet hatte, f. Livland und die Anfänge 2c. S. 122. Im Jahre 1245 wird Wilhelm Bischof von Sabina. 1246 geht er noch nach Norwegen und krönt dort am 29. Juli, am St. Olafstage, den König Hakon, f. Dahlmann Gesch. von Dänemark II. 176. 1248 am 27. Juli ist Wilhelm in Lund, f. Regesta diplom. hist. Dan. zu diesem Jahre. Die letzte bis jetzt bekannte Urkunde, die Wilhelm für Livland ausgestellt hat, ist vom 7. Februar 1245 von Lyon aus datirt. f. Napiersky, Codex diplom. II. S. 275.

1246 im August ist Albert in Lübeck. f. Lüb. Urk.-B. S. 112.

1247 stirbt Bischof Johann von Lübeck. f. Detmar I. 123. 437. Noch

im selben Jahre wird Albert procurator ecclesiae Lubicensis.
f. Gruber origin. Liv. 278. Lüb. Urk.=B. S. 131. 133.

- 1248 23. Januar. Pappst Innocenz schickt Albert zu Alexand. Newsky
(der aber damals in der Orde gewesen sein muß, f. Lehrberg
Untersuchungen u. s. w. S. 162.) Raynaldi ann. ad a. 1248.
Nr. 41.
- 1249 10. Januar. Albert macht seine Bedingungen bekannt in Betreff
seines Streites mit Diedrich von Gröningen, f. Voigt, Gesch.
Preußens III. 7.
- 1249 24. April erhält Albert vom Pappste die Erlaubniß, sich in
dringenden Fällen direkt an den päpstlichen Stuhl zu wenden.
f. Napiersky index I. S. 22. u. Dreyer spec. jur. Lub. CLVI.
- 1249 30. Juli. Vogt und Rath von Lübeck urkunden, daß Gröningen
sich dort zur Schlichtung des Streites mit Albert am bestimm-
ten Termine eingefunden habe. Lüb. Urk.=B. S. 135.
- 1249 reist Albert nach Rußland, Voigt III. 599.(?)
- 1250 um Ostern. Albert und Gröningen in Lyon, Voigt III. 14.
Am 27. September erhält Albert die Anweisung, von seiner
Legatenmacht gegen den Orden keinen Gebrauch zu machen und
in den Ostseeländen keine Bischöfe einzusetzen.
- 1251 Der Pappst erhebt Riga zum künftigen Metropolitansee, f. Jacob-
son, die Metropolitanverbindung Rigas u. s. w. S. 17.
- 1253 im Mai und Juni ist Albert in Lübeck. Lübecker Urkundenbuch
S. 183.
- 1253 21. August trägt Innocenz dem Erzbischofe auf, in Litthauen
ein Bisthum einzurichten. Napiersky Index I. S. 29. Ueber
Mendogs Laufe f. Schlözer, Gesch. v. Litthauen S. 41 u. folg.
- 1253 Um diese Zeit stirbt Bischof Nicolaus von Riga. f. Jacobson
S. 17. Anmerk. 34.
- 1254 in den ersten Monaten hält Albert seinen Einzug in Riga.
Detmar I. 132 u. 133. Voigt III. 58.
- 1254 10. März. Ermahnungsschreiben des Pappstes an Albert. Na-
piersky Index I. Nr. 115.
Albert verzichtet auf seine Legatenwürde. Voigt III. 58.
- 1254 6. Dezember stirbt Innocenz IV.
- 1255 20. Januar. Pappst Alexander erkennt Albert als Erzbischof an.

- Arndt II. 53. Raynaldi ann. ad a. 1255. Nr. 64. s. auch Jacobson 19.
- 1255 19. März. Alexander fordert Albert auf, geeigneten Falls in Finnland einen Bischofsitz zu errichten. s. darüber Lehrberg, Untersuchungen S. 166 u. folg.
- 1255 3. August. Alexander gewährt Albert die Bitte, den Heiden in Watland, Ingrien und Karelien einen eigenen Bischof zu geben. Albert wendet sich deshalb an Schweden. s. das Weitere bei Lehrberg.
- 1255 soll Kremon an der Na von Albert gegründet worden sein. (?) Arndt, liesl. Chronik II. 340.
- 1256 im Juni erläßt Albert eine Verordnung gegen das Strandrecht. s. Lüb. Urkundenbuch CCXXVIII.
- 1256 Albert trifft von Riga aus Bestimmungen hinsichtlich der Burg Gericke, Ascheradens, Kokenhusens u. s. w. s. Arndt, liesländ. Chronik II. 54 u. 55. Note b.
- 1257 1. Mai stiftet Albert das St. Marien-Magdalenen-Frauenkloster zu Riga. s. die betreffende Urkunde nebst der Abhandlung von K. H. von Busse über diese Stiftung in den Mittheilungen aus dem Gebiete der Geschichte Liv-, Esth- und Kurlands. Bd. IV. S. 436 u. folg.
- 1257 Daniel Fürst von Halitsch kehrt zur griechischen Kirche zurück. Karamsin IV. 44. Turgentseff 84. giebt das desfallige Ermahnungsschreiben des Papstes an Daniel.
- 1260 Mendogs Abfall vom Christenthume. Voigt III. 178.
- 1261 13. Juli. Schlacht an der Durbe. Voigt III. 186.
- 1266 Der Orden und das rigische Domstift schließen ein Schutz- und Trugbündniß gegen die Heiden. Voigt III. 303.
- 1268 im Dezember vergleichen der Erzbischof Albert und der Ordensmeister Otto das Domkapitel und die Stadt Riga dahin, daß kein Theil den anderen am römischen Hofe verklagt, sondern daß sie ihre Streitigkeiten entweder in Güte oder nach dem Rechte beendigen. s. Mittheilungen aus dem Gebiete der Geschichte u. s. w. Bd. IV. S. 406—407.
- 1269 Albert von Ordensrittern gefangen genommen. s. Voigt III. 303.
- 1272 7. Juli. Albert und der Ordensmeister bestimmen den bekehrten

Semgallen ihre Abgaben. Mittheilungen aus dem Gebiete 1c. IV. 407—409. Eine spätere Urkunde ist von Albert nicht bekannt. Ueber sein Begräbniß s. Arndt, *lief. Chr.* II. 63.

1275 24. März erläßt Erzb. Johann eine Verordnung hinsichtlich des Strandrechts. s. *Lüb. Urk.-B.* CCCLXII.

46) S. 74. Z. 9. Der Vertrag, welchen Jaroslaw im Jahre 1265 in Novgorod beschwören mußte, ist noch erhalten. Krug hat ihn in seinen „Forschungen in der älteren Geschichte Rußlands“ Th. 2. S. 427 in der Anmerkung auszugsweise mitgetheilt. Am 27. Januar 1265 ward Jaroslaw als Fürst anerkannt. s. *ebendas.* S. 621.

47) S. 74. Z. 14. Ueber die Burg Weseberg s. Arndt, *lief. Chr.* II. 348. Zum genaueren Verständniß des Folgenden verweise ich auf den Aufsatz von R. G. v. Basse über die „Kriegszüge der Novgoroder in Esthland in den Jahren 1267 und 1268,“ welcher die sämmtlichen darüber vorhandenen Berichte der Russen und Livländer zusammenfaßt und in den Mittheilungen aus dem Gebiete der Geschichte Liv-, Esth- und Kurlands. Bd. IV. S. 213—247 veröffentlicht ist.

48) S. 79. Z. 11. Conrad von Mandern war Landmeister in Livland von der Mitte des Jahres 1263 bis zur Mitte 1266. s. Theodor Kallmeyer, *Versuch einer Chronologie der Meister deutschen Ordens in Livland während des dreizehnten Jahrhunderts*, abgedruckt in den genannten Mittheilungen Bd. III. S. 449. Der Gesandte, der zugleich mit Mandern von dänischer Seite mit Aufträgen vom Könige Erich Glipping in Lübeck eintraf, ist Friedrich, Bischof von Dorpat, der zum Nachfolger des in der Schlacht bei Weseberg am 18. Februar gefallenen Bischofs Alexander erwählt war.

49) S. 79. Z. 19. Basse setzt in seinem angeführten Aufsätze S. 243 die Belagerung Pskows in den November 1268, die dazu gehörige Anmerkung entscheidet sich aber scheinbar für den Anfang Juni 1268 als diejenige Zeit, in welcher die Belagerung stattgefunden habe und für die Richtigkeit dieser letzteren Angabe spricht meiner Meinung nach aufs entschiedenste der Verlauf der weiteren Begebenheiten, wie ich sie im V. Kapitel oben zusammengestellt habe. Wenn Mandern am 31. Mai 1268 den Vertrag mit Lübeck

zum Abschluß brachte, so konnten bei der damaligen Mangelhaftigkeit des Seeverkehrs zwischen Lübeck und Riga wohl zwei bis drei Wochen vergehen, ehe diese Nachricht in Livland anlangte.

- 50) S. 80. Z. 1. Das betreffende Schreiben des livländischen Landmeisters Otto, der bald von Lutterburg, bald von Rodenstein genannt wird, so wie die Vorstellung des Vogtes und Rathes von Riga an den Rath der Stadt Lübeck s. im Lüb. Urkundenbuche S. 297—299. CCCXV. u. CCCXVI. Sie gehören ohne Zweifel beide in das Jahr 1268, sind wahrscheinlich im Juni jenes Jahres, nachdem die Ordensritter die Belagerung Pskows hatten aufgeben und eine vorläufige Waffenruhe mit den Novgorodern hatten eingehen müssen, abgefaßt und werden demnach sich vielleicht mit dem inzwischen von Mandern abgeschlossenen Vertrage gekreuzt haben.
- 51) S. 80. Z. 10. Diesen Vertrag s. im Lüb. Urkundenbuche CCCV. S. 290—291.
- 52) S. 81. Z. 5. s. Krug, Forschungen II. 427.
- 53) S. 81. Z. 11. s. Lehrberg, Untersuchungen S. 260.
- 54) S. 81. Z. 15. Bei der Darstellung dieses Volksaufstandes in Novgorod bin ich Karamsins Berichte gefolgt, s. dessen Geschichte von Rußland, deutsche Uebersetzung IV. 88. Man sehe auch Strahls Gesch. des russischen Staates II. 66 u. folg. Ueber die Zeitfolge dieser Begebenheiten s. Krug, Forschungen II. 621 u. flg.
- 55) S. 83. Z. 21. Dieses Schreiben Ottos von Rodenstein s. Lüb. Urk.-B. S. 335. CCCLIX. Nach der angeführten Chronologie der livl. Ordensmeister von Kallmeyer steht fest, daß Rodenstein im Jahre 1272 nicht mehr lebte (s. Mittheilungen III. 452 u. 453), Kallmeyer setzt das Ende seiner Regierungszeit an den Schluß des Jahres 1269. Wahrscheinlich kam der Landmeister in der Schlacht auf dem Gise bei Desel am 16. Februar 1270 ums Leben, von der die kleine dünamünder Chronik redet (Bunges Archiv für die Geschichte Liv-, Esth- und Kurlands IV. 271). Da nun Rodenstein die Namen derselben Abgeordneten angiebt, Bullenpunt, Rudolf und Jacob, die von Lübeck und Gothland nach Novgorod gesandt waren, um mit Jaroslaw den Vertrag abzuschließen, so muß das Schreiben des Landmeisters, seinem ganzen Inhalte nach, im Jahre 1269 kurz nach Abschluß jenes Vertrages abgefaßt sein

- und zwar am 1. April, auf welchen Tag für jenes Jahr das Datum der Urkunde paßt. Den Freibrief Jaroslaws selbst s. Lüb. Urfd.=Buch CCCXVII. und dazu den Aufsatz von Krug in dessen Forschungen II. 621—638.
- 56) S. 88. Z. 19. Ueber Rudolf von Habsburg s. Böhmers Regesten des Kaiserreichs von 1246—1313. Stuttgart 1844. S. 51 u. folg.
- 57) S. 89. Z. 1 u. 11. s. Lüb. Urfd.=B. CCCXLVIII. S. 325 und CCCLVI. S. 333 »speciales alumpnos Imperii;« endlich auch ebendasselbst CCCLXVI. S. 340 »in Prusiam vel Livoniam aut alia loca, Imperio Romano subjecta.«
- 58) S. 89. Z. 25. Der Erlaß Rudolfs an die Bürger Rigas ist vom 23. Novbr. 1275. s. Monumenta Livoniae antiquae IV. CLXVI.
- 59) S. 90. Z. 4. Das Schreiben des Kaisers Rudolf an König Magnus von Norwegen s. Lüb. Urfd.=B. CCCLIV. S. 331.
- 60) S. 91. Z. 5 u. folg. s. das Betreffende in Böhmers Regesten.
- 61) S. 93. Z. 17. s. Voigt, Gesch. Preußens IV. 123 u. folg.
- 62) S. 94. Z. 1. ebendasselbst S. 130 u. 141 und Petri de Dusburg chronicon Prussiae, Jenae 1679. pars III. pag. 340.
- 63) S. 94. Z. 10. Im Jahre 1300 kam der bisherige päpstliche Legat für den Norden, Sarnus Tacconi, aus Pavia, als Erzbischof nach Riga. Seiner Vermittlung gelang die einstweilige friedliche Ausgleichung der dortigen Streitigkeiten. * Nach zwei Jahren übergab Sarnus seine Stelle dem Erzbischofe Johann von Lund, bekannt durch seine Händel mit dem Könige Erich Menved von Dänemark (s. Dahlmann, Gesch. v. Dänemark I. 425—432). Aber Johann nahm das rigische Erzbisthum nicht an, ging nach Paris und Rom, erhielt später das bremische Erzstift und wurde im Jahre 1309 vom Papste Clemens dazu bestimmt, die Streitsache der Geistlichkeit und des Ordens in Livland zu untersuchen.
- 64) S. 94. Z. 13. s. die Bullen der Päpste Cölestin und Bonifazius, die Voigt IV. 129 und 147 auszugsweise mittheilt. Die Bulle des Papstes Bonifazius giebt auch Dogiel in seinem Codex diplomaticus regni Poloniae V. pag. 27.
- 65) S. 94. Z. 24. s. Voigt IV. 231 u. folg. besonders auch die Anmerkung zu S. 243.
- 66) S. 98. Z. 1. Den Geleitsbrief der Gesandten s. Dogiel, codex

diplomaticus regni Poloniae V. pag. 33—37: »In Vinea domini licet immeriti cultores positi et costodes, sic in ipsius culturae, salubrisque custodiae nos debemus ministeriis exercere, ut etiam in ipsa infatigabiliter operantes, extirpandis vitiorum spinis et peccatorum tribulis, quae superficiem ejus interdum obumbrare conantur.«

- 67) S. 101. Z. 6. Voigt, Geschichte Marienburgs. S. 69.
- 68) S. 101. Z. 9. Die Untersuchung gegen den Orden begann zu Riga im Juni des Jahres 1312. s. Voigts Gesch. v. Pr. IV. 304 u. folg.
- 69) S. 101. Z. 23. Am 6. Januar 1309 war Kaiser Heinrich VII gekrönt worden und schon am 6. März erneuert er dem Meister und den Brüdern des deutschen Ordens die Privilegien, welche ihnen Rudolf von Habsburg im J. 1273 ertheilt hatte. Siehe das Betreffende in Böhmers Regesten.
- 70) S. 102. Z. 1. s. in Voigts Gesch. v. Preußen IV. 268 u. folg. das Schreiben der preussischen Geistlichkeit zur Rechtfertigung der Ritter.
- 71) S. 102. Z. 24. s. die betreffenden Urkunden, die beiden Sühnebriefe und den sogenannten »nackenden Brief« in Arndts livl. Chr. II. 88 u. folg.
- 72) S. 103. Z. 1. s. den Vergleich in Supels neuen nordischen Miscellaneen Stück 7 u. 8. S. 245.
- 73) S. 103. Z. 10. Ueber den Namen Kesselsee als Benennung des finnischen Meerbusens s. weiter unten Anmerkung 85.
- 74) S. 104. Z. 3. »Eodem anno, die qui crucis exaltationi dicatus est, tanta fuit in mari Baltico et vicinis littoribus tempestas, ventis inter sese vehementer dimicantibus, ut in portu Gedanensi sexaginta naves onerariae simul et semel perierint et triginta septem eminentiores turriculae templorum dejectae fuerint.« Schuetzii rer. Prussic. historia. Gedani 1769. p. 164.
- 75) S. 104. Z. 11. Ueber diese Pest s. Hecker, der schwarze Tod im vierzehnten Jahrhundert. Dahlmann, Gesch. v. Dänemark I. 500 u. 501. Detmars Chronik I. S. 263 und 276 und dazu S. 471 und 472. Auch Voigts Gesch. Preußens V. 80—83. — Ob Livland damals von dieser Pest verschont blieb? Die einheimischen und fremden Chronisten erzählen von den Verheerungen, welche ander-

artige Seuchen zu Anfang des vierzehnten Jahrhunderts in Livland und Estland angerichtet haben, z. B. im Jahre 1315, s. Hiärns Chronik in Monumenta Livon. antiquae I. 147. Von dem Erscheinen des schwarzen Todes in Livland berichtet aber keine der dortigen Chroniken. Eine Mittheilung, die Julius von Jasmund mir über die Folgen dieser Seuche besonders in Bezug auf die Bauhütten gemacht hat, lasse ich hier wörtlich folgen: „Durch den schwarzen Tod wurden die Bauhütten Deutschlands gänzlich verödet; die Mehrzahl der Bauleute erlag der Krankheit, die übrigen zerstreuten sich, ohne ihre alte Verbindung und Gemeinschaft zu bewahren. Hierin liegt wesentlich der Grund, daß die zweite Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts, in merkwürdigem Gegensatz zu der ersten, so arm an größeren Bauwerken des Spitzbogenstils ist. Mit dem Beginn des funfzehnten Jahrhunderts, als die Folgen der Pest überwunden waren und ein neues Geschlecht sich herangebildet hatte, nahm auch die Baukunst einen frischeren Aufschwung, dem wir eine Reihe ausgezeichneteter Werke verdanken. Ein wesentlicher Unterschied zwischen dieser Kunstrichtung und derjenigen, welche in ihrer höchsten Vollendung am Ende des dreizehnten und zu Anfang des vierzehnten Jahrhunderts sich entfaltete, kann jedoch bei näherer Betrachtung nicht entgehen. Die früheren Werke sind der Ausfluß einer in den Hütten aufs sorgsamste gepflegten Bauweisheit, welche, auf einem völligen Versenken des Künstlers in die Geheimnisse der christlichen Heilslehre beruhend, sich als höchstes Ziel steckte, in das Steingebilde die ganze Fülle und Erhabenheit der christlichen Kirche, wie sie vom Irdischen zum Ueberirdischen in Christo Vollendeten emporstrebt, hineinzulegen. Wie nun in der Kirche alle Mannigfaltigkeit der einzelnen Erscheinung ihren Ursprung und ihre Berechtigung aus der Person Christi herleitet, so ruht die Vollendung des alten Baustils darin, daß bei der reichsten Ausbildung im Einzelwerk, in welchem mystisch die Ideenwelt bis zu ihren feinsten Beziehungen wiederzugeben die Aufgabe war, durch den die gewaltige Masse beherrschenden und in Allem sich abspiegelnden Grundgedanken die Einheit und Harmonie des Ganzen gesichert wird. Diese Innigkeit des religiösen Lebens war im funfzehnten Jahrhunderte geschwunden

und die alte Bauweisheit damit untergegangen. Die neueren Bauten sind nur Nachbildungen alter Muster. Wo man diesen, wie oft geschah, streng folgte, tritt der Unterschied beider Epochen weniger deutlich hervor. Aber bei reiner Nachahmung blieb man nicht stehen. Wenn Ideen mangelten, so trat doch ein unbestimmtes Streben ein, überhaupt nur großartigere Werke als die der früheren Zeit aufzuführen und diese wurden der Natur gemäß unförmig, steif, Massen ohne Gliederung. Wollte man eigenthümliche Ausbildungen des Stils bei Bauten versuchen, so zeigte sich noch vielmehr, daß man den Schlüssel des Geheimnisses verloren hatte, denn die Neuerungen erschienen als offenbare Mißbildungen, dem Geiste der Bauart völlig zuwiderlaufend; und meinte man endlich in der Ausführung des Einzelnen ungleich mehr leisten zu können, so verlor man eben darüber das Ganze aus den Augen und, was man schuf, wurde, seiner Bestimmung entgegen, anspruchsvoll, überladen und gekünstelt. Wie in dem öffentlichen und Privatleben jene furchtbare Seuche eine gewaltige Umwälzung hervorrief, wie der Einfluß auf Religion und Sitte sich überall nachfühlen läßt, so zeigen auch Litteratur (Geschichtschreibung, Annalen) und Kunst, welche uns kaum mehr faßliche Wirkung dieses Ereigniß gehabt haben muß.“

- 76) S. 106. Ueber diese Volksbewegungen s. L. D. Bröcker, die demokratisch-socialen Aufstände Europas im vierzehnten Jahrhundert, abgedruckt im Decemberhefte der Monatblätter zur Ergänzung der Allgemeinen Zeitung 1847.
- 77) S. 107. 3. 7. Les chroniques de Jean Froissart éd. Buchon Tom. III. 292 und folgende.
- 78) S. 108. 3. 9. s. Bunge, geschichtliche Entwicklung der Standesverhältnisse in Liv-, Esth- und Curland bis zum Jahre 1561 Seite 75. §. 2 und die betreffenden Anmerkungen. Einleitung in die liv-, esth- und curländische Rechtsgeschichte und Geschichte der Rechtsquellen von demselben. Reval 1849. Seite 82. Ueber die Vorfälle in der St. Jürgensnacht und die weiteren Begebenheiten s. Arndt Iessl. Chronik II. 95 u. folgd. und Balthasar Rüssow's Chronica der Provinz Lyfflandt, Barth 1584, zu den betreffenden Jahren.

- 79) S. 109. Z. 1. Binges geschichtliche Entwicklung der Standesverhältnisse S. 5. Z. 3.
- 80) S. 109. Z. 21. Den Aufstand der Esten im Jahre 1222 habe ich weitläufiger geschildert in Livland und die Anfänge deutschen Lebens im baltischen Norden Cap. V. S. 111—113.
- 81) S. 110. Z. 17. Alle auf diese dänisch-estländischen Angelegenheiten bezüglichen Dokumente sind am vollständigsten zusammengestellt in „Moritz Brandis Estländischen Ritterschafts-Secretairen Collectanea, enthaltend die Ritterrechte des Fürstenthums Esten“, herausgegeben von Pauker. No. 1—37. S. 19—84 in Monumenta Livoniae antiquae T. III. S. auch Suhm Historie af Danmark Tom. XII und XIII. zu den betreffenden Jahren.
- 82) S. 112. Z. 26. f. Arrild Huitfeldt Danmarckis Rigis Kronicke, Kiobenhavn 1650. Seite 494.
- 83) S. 113. Z. 19. Die Quittungen über die Auszahlungen der Kaufsumme an Dänemark sind sämtlich aufbewahrt in Moritz Brandis Collectanea.
- 84) S. 114. Z. 1. v. u. f. hanfisches Urk.-Buch, herausgegeben von Lappenberg. S. 517.
- 85) S. 115. Z. 2. Die schmale Meerenge, welche die Insel Seeland von Schonen trennt, und welche heute schlechtweg der Sund, von den Dänen der Deresund genannt wird, führte im Mittelalter den Namen Moressund. Der Name Deresund kommt bei den Dänen schon im Jahre 1343 vor, f. Suhm, Historie af Danmark XIII. 77. In Regner Lodbrogs Todtengesang heißt diese Meerenge Girarsund f. Stephanis Noten zum Sax. Grammaticus 21. Der Name Moressund wird in den hanfischen Urkunden, bei Detmar und bei dessen Fortsetzern verschieden geschrieben: Moressund, Moresund, Moresunt, Moresund, Morsund, Morsund, Mursund, f. hanseatisches Urkundenbuch herausgegeben von Lappenberg S. 491, 602, 641. Lüb. Urkundenbuch S. 369 und 394. Detmars Chronik I. 159, 234, 235, 286, 383. II. 45, 51, 83. Lüb. Seerecht Art. XXXVI. in Pardessus collection de lois maritimes III. 413. Die Bedeutung des Wortes Moressund wird verschieden angegeben. Die Annahme, daß dasselbe „nördlicher Sund“ bezeichne, liegt nahe. Suhm, Historie af Danmark XIII. 508 meint hingegen, daß das Wort

nore so viel wie das englische narrow bedeute und daß mithin noressund den „engen Sund“ bezeichne. — Adam von Bremen (Buch II. Kap. 38 in der Ausgabe von Lappenberg in Pertz, Monum. Germ. VII.) spricht von dieser Meerenge, ohne sie zu benennen, führt dagegen aber bereits das alte Helsingburg, Halsinburg namentlich an: »Hoc factum est inter Sconiam et Seland, ubi solent reges navali bello confligere. Est autem brevis trajectus Baltici maris apud Halsinburg, in quo loco Seland a Sconia videri possit, familiare latibulum pyratis. Ueber das, Helsingborg gegenüberliegende Helsingör s. J. F. W. Schlegel, Staatsrecht des Königreichs Dänemark. Aus dem Dänischen übersetzt von Sarauw I. 363. Kapitel VI, wo auch das Genauere über die ältere Geschichte des Sundzolls nachzusehen ist.

Zum weiteren Verständniß der in den hanseatischen Urkunden und Schriftstellern vorkommenden alten geographischen Namen mögen folgende Bemerkungen dienen. Baltesfund ist der große Belt, der die Insel Fünen von Seeland trennt s. Detmars Chronik I. 198. Gröneseund, viridis portus, Groneseund, die Meerenge zwischen den Inseln Falster und Moen. s. hanf. Urk.=Buch S. 546, Lüb. Urk.=B. S. 489, Dahlmann I. 322. Kopenhagen heißt in den hanseatischen Urkunden gewöhnlich Kopenhavene, s. hanf. U.=B. 622, 623 u. a. Ueber die Gründung des Ortes durch den Bischof Absalon im Jahre 1186 s. Dahlmann III. 17. Malmö nannten die Hanseaten gewöhnlich Ellenboghen; warum, ist mir unbekannt. s. hanf. U.=B. 321, 679. Evidaselfst S. 356 heißt der Ort auch Malmogha. — Mastrand an der südlichen Küste Norwegens kommt schon im Jahre 1293 vor, s. Lüb. Urk.=B. DCI. — Die Nordsee nannten Detmar und die Hanseaten die „Westersee“ im Gegensatz zur Ostsee; Detmar I. 159. hanf. Urk.=B. S. 608. Hovede ist der alte niederdeutsche Name für die Straße von Calais s. hanf. Urk.=B. S. 444 und Hamburger Schiprecht vom Jahre 1270. Art. X. Die Insel Helgoland führt den Namen „Hilgenland, Heiligenland,“ bei Rufus s. die lübeckischen Chroniken herausgegeben von Grautoff II. 541. und besonders Lappenberg, über den ehemaligen Umfang und die alte Geschichte Helgolands. — Wenden wir uns nun dem Osten und Nordosten zu, so sind vorerst

die meisten Städtenamen leicht erkenntlich. Novgorod heißt durchweg Naugarden. Aus dem Namen Pskow, welcher der deutschen Zunge schwer war auszusprechen, wurde Pleskow gemacht. Dorpat heißt häufig Darbete, Poloczka hieß Ploscow, s. z. B. hansf. Urk.=B. 280. Ingermanland „Engera“ ebendas. 35. Hinterpommern nennt Detmar I. 363 „Pomeren over swin,“ s. Dahlmann II. 76. Greifswald gewöhnlich Grypeswold, Anklam häufig Tanclam oder Tanglim, s. hansf. Urk.=B. 310 und Lübecker Urk.=B. CDVIII. Nachträglich möge hier auch die oben im Texte S. 43 erwähnte Stelle aus dem Berichte Marino Sanudos ihren Platz finden: „Sunt autem in Holsatia et in Sclavia, ubi personaliter affui, notabiles multae terrae, juxta flumina aut stagna multis pinguibus habitatoribus affluentes: Amburg scilicet, Lubee, Visinar, Rostoc, Xundis (Sundis, Stralsund), Guspinal (Greifswald), Sectin (Stettin), de quibus trahi posset copia multa bonae gentis.“ *Secreta fidelium crucis* Lib. II. pars IV. cap. XVIII. in *Bongarsi gesta dei per Francos*. Was endlich den finnischen Meerbusen anbetrifft, so hatten die Hanseaten für diesen Theil der Ostsee noch keinen bestimmten Namen. Die Russen bezeichneten schon früh den östlichen Theil jenes Golfes zwischen Wyborg, der Newamündung und Narva mit dem Namen Kotlinsee, der Kesselfee. Die Newa heißt bei den Hansen die Nu. Die Insel Kettlingen, die in dem Freibriefe des Fürsten Jaroslaw vom Jahre 1269 genannt wird, ist die jetzige Kronstädtische Insel. Die Insel Berko, die in dem „Entwurfe einer zu erbittenden Urkunde über die Rechte der Deutschen und Gothländer in Novgorod“, vom Jahre 1231 erwähnt wird, ist das heutige Birko, Biorko oder Birken-Eiland. Kettlingen sowohl wie Berko gehörten im dreizehnten Jahrhunderte noch zum novgorodschen Gebiete, wonach meine frühere Angabe in „Livland u. d. Anf. deutsch. Lebens“ zc. S. 167, daß die Herrschaft der Novgoroder sich damals nur bis zur Newamündung erstreckt habe, sich als irrig ergiebt. Ueber alle diese Namen s. Lehrbergs Untersuchungen zur Erläuterung der älteren Geschichte Rußlands S. 256—259. Krugs Forschungen in d. ält. Gesch. Rußlds. II. 627 und folgd. Hansfisches Urk.=B. 30 und 34. In den ältesten Zeiten reichte, nach Lehrbergs Ansicht,

- das novgorod'sche Gebiet bis zum Bottnischen Meerbusen. Auch für diesen Theil der Ostsee scheinen die Hanseaten keinen bestimmten Namen gehabt zu haben. Lehrberg (S. 151) hält den „Ewensee“ Alfreds für den bottnischen Meerbusen, s. Alfreds Germania in „König Alfred und seine Stelle in der Geschichte Englands“ von Reinhold Pauli. S. 307.
- 86) S. 117. Z. 1. s. Detmars Chronik I. 282.
- 87) S. 117. Z. 15. Ueber Detmar selbst s. Grautoffs Vorbericht zu der Ausgabe der Lübeck'schen Chroniken.
- 88) S. 117. Z. 20. Die Zeitfolge dieser Begebenheiten hat Dahlmann geordnet und folge ich seiner Geschichte von Dänemark II. 1–48.
- 89) S. 118. Z. 21. Diese Eintheilung der hanseatischen Städte nach den genannten Dritteln findet sich zuerst ausgesprochen in der Con-
torordnung, welche im Jahre 1347 von den deutschen Kaufleuten zu Brügge aufgezeichnet wurde, s. hanf. Urkundenbuch S. 395. s. hierzu auch Sartorius, urkundliche Geschichte des Ursprungs der deutschen Hanse S. 85.
- 90) S. 119. Z. 10. In einem Einladungsschreiben zum Hansetage welches Lübeck im Jahre 1359 an Rostock erläßt, heißt es z. B.:
nam alias litteras civitatibus Saxonie, Westvalie, Godlandie, Colonie, Pruscie, Livonie et aliis per nostrum transmisimus
» cursorem « s. hanf. Urk.-B. S. 461.
- 91) S. 119. Z. 15. Zu diesen Bundestagsgesandten wählten die Städte fast ausschließlich Mitglieder ihres Rathes.
- 92) S. 119. Z. 19. Ueber diesen Freibrief s. das Weitere im hanf. Urk.-B. S. 373. Ueber das Wort Hanse, welches nach Jakob Grimms Erklärung „das älteste Wort für Schaar oder Gesellschaft ist“, s. auch Sartorius urkundliche Geschichte S. 75.
- 93) S. 121. Z. 6. Lappenberg sagt ausdrücklich in seiner Schrift „Von den Bundeszeichen der deutschen Hanse“ S. 1: „Man kannte daher auch keine Dokumente über die geschene Aufnahme in den Bund oder Verpflichtungsakten abseiten der Mitglieder desselben; selbst nach der Wiederaufnahme einer, wegen bundbrüchigen Betragens, ausgestoßenen Stadt, kennen wir nur schriftliche Erklärungen oder Reverse abseiten der reumüthigen Stadt bei ihrer Wiederaufnahme; wie im Jahre 1358 Bremen eine solche Erklärung ausstellte.“

- 94) S. 121. Z. 21. f. dieselbe Schrift von Lappenberg S. 2.
- 95) S. 121. Z. 26. Diese Bestimmungen f. bei Werdenhagen, de rebus publicis hanseaticis part. IV. cap. IX. S. 57.
- 96) S. 122. Z. 1. f. auch hierzu das Genauere in der soeben angeführten Schrift von Lappenberg.
- 97) S. 122. Z. 10. Ueber diese Versuche Lübeck's eine Münzeinigung zu gründen f. Grautoffs Geschichte des lübeckischen Münzfußes bis zum Jahre 1463 in Grautoffs historischen Schriften Theil III.
- 98) S. 123. Z. 26. „Damals hieß es auf dem Continent: Wir kaufen von dem Engländer den Fuchsbalg für einen Groschen und verkaufen ihm den Fuchschwanz wieder für einen Gulden.“ f. Dahlmann, Geschichte der englischen Revolution. Cap. II.
- 99) S. 124. Z. 1. In dem hanfischen Urkundenbuche sind S. 156—161 zwei Verzeichnisse von Gütern abgedruckt, welche verschiedenen deutschen Kaufleuten auf dem Wege zwischen Novgorod und Pskow in den Jahren 1288 bis 1311 durch die Russen abgenommen worden waren. Unter den darin angegebenen Handelsgegenständen befanden sich auch große Massen von sogenanntem »opus Bremense« was, wie Lappenberg schon vermuthet hat, nichts anderes als Pelzwerk sein kann, welches in Bremen zubereitet und nun wieder nach Rußland gebracht worden war, um daselbst verkauft zu werden.
- 100) S. 124. Z. 2. Freilich bezogen die Hanseaten auch fertig zubereitetes Leder und Pelzwerk von den russischen Märkten, so wird z. B. das „Kotlasch“ oder „Koblosch“, rothgegerbtes Leder genannt, welches vielleicht das heutige Zuchten ist, f. die Zollrolle für Flandern vom Jahre 1252 im hanf. Urk.-B. S. 62 und die Zusätze zur Skra vom Jahre 1346 ebendasselbst S. 271. — Das Pelzgeschäft bildete für die Deutschen in Novgorod einen ihrer wichtigsten Handelszweige, dem die größte Aufmerksamkeit zugewandt wurde, weil die russischen Pelzverkäufer sich die mannigfaltigsten Betrügereien zu Schulden kommen ließen. Die Vorsteher von St. Peter sahen sich daher genöthigt, immer neue Warnungen und Vorschriften zu erlassen, um die Angehörigen des Hofes bei diesem Geschäftsbetriebe den russischen Pelzhändlern gegenüber möglichst sicher zu stellen. So wurde z. B. den Hofbewohnern

eingeschärft, nur in hellen Räumen, wo sich die Güte der Pelze genau prüfen ließ, mit den Russen Geschäfte zu machen, ferner beim Einkauf von größeren Quantitäten dieser Waare nichts an sich zu nehmen, was der Käufer nicht vorher in seiner Behausung sorgfältig untersucht habe u. a. m. s. hans. Urk.=B. S. 273. 275 u. s. w. Ebendasselbst sind auch die Vorsichtsmaßregeln angegeben, welche den Hofbewohnern in Bezug auf den Wachshandel mit den Russen anempfohlen waren, da dieses Geschäft ebenfalls zu wiederholten Betrügereien Seitens der Novgoroder Anlaß gegeben hatte.

- 101) S. 124. Z. 3. Unter den Metallen, welche die Deutschen aus Schweden holten, war besonders das sogenannte Ösmundseisen eine der wichtigsten Handelswaaren. Nach einer im hans. Urk.=B. S. 757 mitgetheilten Bemerkung des Hofraths Hausmann vertrat dieses Eisen in Schweden die Stelle der Münze. Viel rohes Ösmundseisen ging nach Lübeck, wo es umgeschmolzen und raffinirt wurde, bis Gustav Adolf die Ausfuhr verbot. s. auch Krünitz, ökonomische Encyclopädie X. 550.
- 102) S. 124. Z. 5. Die Deutschen brachten z. B. Waffen nach Novgorod: im Jahre 1295 sicherte König Birger II von Schweden den Ostseestädten nur unter der Bedingung freie Fahrt im finnischen Meerbusen, daß sie seinen Feinden den Russen keine Waffen zuführten s. Lüb. Urk.=B. S. 571. Auch den nördlicher wohnenden Volkschaften müssen viele Waffen gebracht worden sein, denn schon im Jahre 1229 und 1230 erließ der Papst ein Verbot, den Heiden in Karelilien, Ingrien, Lappien und Watland Waffen, Eisen, Holzwerk u. dgl. zu liefern. s. Lehrberg 141 u. 142.
- 103) S. 124. Z. 7. Ueber das lübische Bier s. weiter unten Note 105.
- 104) S. 124. Z. 8. Im Jahre 1327 trafen z. B. der Altermann und die Vorsteher des Hofes St. Peter die Anordnung, daß fortan außer den Dirnuidischen und Dperschen Tüchern nur die „langen märkischen Laken“ nach Novgorod zum Verkauf gebracht werden sollten. Ebenso wird die Einfuhr von „Gappelakene“ aus Aachen und Cöln gestattet. s. hans. Urk.=B. S. 286. Lappenberg vermuthet, daß Kaplaken hier ein starkes Tuch für Kopfbedeckungen bedeutet. Ueber den Tuchhandel in Thorn s. Voigt, Geschichte Preußens III. 501, 503 und V. 76; dort mögen hauptsächlich die

eingewanderten gewerbflüssigen Holländer die Tuchweberei betrieben haben. s. auch Asher, die Handelspolitik in der Handelsgeschichte, der S. 8 daran erinnert, daß auf den nordischen Fischerglagern der Hansen nur Leinwand aus den westfälischen Städten verkauft und nur Salz aus Lüneburg zum Einsalzen der Heringe gebraucht werden durfte.

- 105) S. 124. Z. 19. „Id ne mach och nen schiphere sin schip vor Sunte Martines Daghe op legghen to winterlaghe sunder der vruchtlude willen. Na Sunte Martines Daghe scal och nen schiphere to der she seghelen to der vruchtlude willen“, so lautet der dreizehnte Artikel des alten hamburgers Schiprechtes, ähnlich der dreizehnte des alten lübecker so wie des bremer Seerechtes (s. Pardessus coll. de lois marit. III. 320. 342. 407). Die Gefahren, mit welchen eine Herbst- und Winterfahrt in den unwirthbaren nordischen Gewässern verbunden ist, veranlaßten die Seestädte schon früh zu der Bestimmung, daß keiner ihrer Kaufherren nach dem zehnten November seine Schiffe in See schicken sollte. Mit dem St. Martinstage begann die Winterlage für die norddeutschen Handelsflotten. Ernst Curtius hat mir die Mittheilung gemacht, daß sich ein ähnlicher Gebrauch noch heute in Griechenland erhalten hat. „Die griechischen Küstenschiffer pflegen vom Nikolaostage, den 6. Dezember, bis nach Neujahr das Meer nicht zu befahren; dann wird es zu den neuen Fahrten geweiht: η *θάλασσα ἀγιάζεται*.“ Die Hanseaten mußten freilich die Zeit der Winterlage weiter ausdehnen. Im Jahre 1391 entschied sich die städtische Tagefahrt dahin, daß kein hanfischer Kaufherr zwischen Martini und Lichtmess, den 2. Februar, aus einem östlichen nach einem westlichen, oder von einem westlichen nach einem östlichen Hafen fahren solle. (s. Pardessus II. 458.) Indessen fand diese Bestimmung wahrscheinlich nicht bei allen Städten Anklang. Die klimatischen Verhältnisse einzelner nördlicher gelegenen Bundesstädte machten es nöthig, die Dauer der Winterlage bis gegen Ende des Monats Februar auszudehnen. Im Jahre 1417 wurde daher der 22. Februar, Petri Stuhlfeier, als der Ausgangspunkt der Winterlage festgesetzt (s. Pardessus II. 465); und im Jahre 1470 endlich ward sogar in Bezug auf Livland verordnet, daß

nach Michaelis kein Schiffer dorthin mit „köstlichen“ Gütern fahren sollte (s. Pardessus II. 487). Später nahm man dann wieder den Termin vom 2. Februar an, s. Sartorius, Geschichte des hanseatischen Bundes II. 716.

Neben jenen älteren Vorschriften in Betreff der Winterlage findet sich nun in den hanseatischen Recessen eine höchst merkwürdige Nebenbestimmung. Das Bier und der Häring nämlich, die zu den wichtigsten Handelsartikeln der Seestädte gehörten, konnten unmöglich diesen Vorschriften unterworfen werden. Der Häring, jene allbegehrte Fastenspeise, auf deren Bereitung und Verpackung die Hansestädte eine so große Sorgfalt verwandten, mußte nothwendigerweise vor dem 22. Februar versandt werden, um vor Beginn der Fasten an den bestimmten Ablieferungsorten einzutreffen. Ein nicht minder wichtiger Grund lag für den möglichst frühen Transport der Biere vor, die in den meisten Seestädten selbst gebraut wurden und die bei vorgerückter Jahreszeit leicht verderben konnten. Diese Gründe nun veranlaßten die Städte, schon im Jahre 1391 im Allgemeinen festzusetzen, daß Schiffe, die mit Bier, Häring oder Stockfisch befrachtet wären, den Termin des 2. Februars nicht einzuhalten brauchten, und als später 1417 die Winterlage bis auf den 22. Februar ausgedehnt wurde, trafen die Städte die besondere Bestimmung, daß falls ein Schiffer noch vor dem St. Nicolastage sein Schiff mit Häringen und Bier befrachtet habe, es ihm erlaubt sei, noch in See zu gehen, um den „Markt“ zu erreichen, für den seine Ladung bestimmt wäre. s. hierzu die betreffende Stelle bei Pardessus.

- 106) §. 125. §. 3. Ueber die Skra des Hofes St. Peter zu Novgorod s. Livland und die Anfänge deutschen Lebens im ball. Norden Cap. VIII. nebst den dazu gehörigen Anmerkungen. Die zwei ältesten Redaktionen dieser Skra s. im Lüb. Urk.=B. S. 700—711. Spätere Zusätze, die im Laufe des vierzehnten Jahrhunderts zu der Skra gemacht worden s. im hanf. Urk.=B. S. 265—291.
- 107) §. 125. §. 10. s. diese Verordnungen im hanfischen Urk.=B. S. 395—403.
- 108) §. 125. §. 16. Ueber den Geschäftsverkehr der Hansen zu Schonen, Bergen und London, s. Sartorius, urkundliche Geschichte des

Ursprungs der deutschen Hanfa, herausgegeben von Lappenberg
Theil I. Zweite Abtheilung, Abschnitt 4, 5 und 7.

- 109) S. 126. Z. 1. Ueber das alte wisbysche Seerecht s. Pardessus
collection I. 425—524.
- 110) S. 126. Z. 5. s. Pardessus II. 433—558.
- 111) S. 126. Z. 28. Heffter erinnert in seinem europäischen Völker-
recht der Gegenwart, Berlin 1848, S. 137 daran, daß gegen diese
Ansprüche Spaniens und Portugals die Schrift von H. Groot
„mare liberum, Leyden 1609“ gerichtet war.
- 112) S. 127. Z. 3. s. Heffter ebendasselbst und Wheaton, histoire des
progrès du droit des gens. Leipzig 1846. Tom. I. 199.
- 113) S. 127. Z. 14. Ueber die Birkeninsel im finnischen Meerbusen
und über Kettlingen s. oben Note 85.
- 114) S. 127. Z. 24. Das Lübecker Urkundenbuch enthält S. 446 und
447 zwei Schreiben der Städte Zwoll und Campen an Lübeck,
worin Erstere sich bedanken, daß es Lübeck gelungen sei, zu be-
wirken, „quod nec Frisones nec Flandrenses, sicut hactenus
contra antiqua jura fecerunt, per mare orientale versus Goth-
landiam nullatenus navigare ammodo permittantur.“ Hierzu auch
Wurm „eine deutsche Colonie und deren Abfall“ in Schmidts
allgemeiner Zeitschrift für Geschichte V. 241 und folg.
- 115) S. 128. Z. 1. In der neueren Skra des Hofes St. Peter aus
der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts heißt es gleich
zu Anfang: „Bi vistlich marken silveres si geboden iewelikeme
kopmanne dydeschen, dat he nien gut in kumpanie hebbe mit
den Rucen unde ouc der Rucen gut nicht ne voere to sendeve.
Likerwis sal et wesen, ofte iemen voeret Walen ofte Vleminge,
ofte der Engelschen gut in kumpanie, ofte to sendeve.“ Lüb.
Urf.-B. S. 703 und 704.
- 116) S. 128. Z. 6. In Betreff des englischen Seewesens im Mittel-
alter s. Mendelssohn, das germanische Europa S. 60—65.
- 117) S. 128. Z. 13. Für die Existenz einer novgorodschen Kriegs-
und Handelsmarine von Bedeutung fehlen urkundliche Beweise.
Während der Freistaat im Osten die kühnsten Eroberungen machte,
wurden die Gränzen seiner Herrschaft im Westen sowohl zu Lande
wie zu Wasser, bereits im dreizehnten Jahrhundert, immer mehr

- 145) S. 140. 3. 7. f. Sartorius, Geschichte des Ursprungs der Hanfa. S. 163—191.
- 146) S. 140. 3. 19. Helmold, chron. Slav. ed. Bangert Lib. II. cap. XII. p. 235: »In Novembri enim flante vehementius vento, multum illic halec capitur, et patet mercatoribus liber accessus, si tamen ante Deo terrae legitima sua persolverint.«
- 147) S. 140. 3. 26. Chron. Slav. lib. III. cap. V. p. 306.
- 148) S. 141. 3. 24. Ueber das Ausbleiben des Haringes an der schonischen Küste im Jahre 1425 f. Dahlmann, Gesch. v. Dänemark III. 121. Anm. 1.
- 149) S. 142. 3. 2. f. oben Note 146.
- 150) S. 142. 3. 3. f. Chron. Slav. lib. VI. cap. XIII. und Deede, Grundlinien zur Gesch. Lübecks S. 28.
- 151) S. 142. 3. 10. Lacépède histoire naturelle des poissons X. 203.
- 152) S. 142. 3. 21. Valenciennes erinnert an das unter den Fischern zu Bologna gebräuchliche Sprichwort: »A lune levant, hareng brognant,« f. histoire naturelle des poissons par Cuvier et Valenciennes, tome XX. Paris 1847. p. 61.
- 153) S. 142. 3. 25. Ueber den sogenannten Haringeblick f. ebendasselbst p. 62 und 63.
- 154) S. 143. 3. 1 bis 6. f. Lacépède 205—207 und Valenciennes 59.
- 155) S. 143. 3. 16. W. Peters hat mir in Betreff der Wanderungen des Haringes folgende Mittheilung gemacht: »Nach meiner Ansicht sind die scheinbar launenhaften Züge der Haringe nach bestimmten Gegenden lediglich der vorhergehenden mehr oder minder günstigen Entwicklung des Laichs zuzuschreiben. Alle wandernden Thiere haben eine Neigung, zur Fortpflanzungszeit ihre alte Heimath wieder aufzusuchen. Es wird daher, bei der großen Fruchtbarkeit der Fische, die an gewissen Küsten zur Laichzeit erscheinende Menge durch den Fang keine Abnahme erleiden, so lange die Nachkommenschaft sich ebendasselbst in demselben Verhältnisse entwickeln kann. Durch besonders ungünstige Umstände, große Stürme, ungewöhnliche Kälte und dergl. kann aber die Brut zerstört und fortgeführt werden. Hieraus läßt sich erklären, warum die Haringezüge an einigen Orten auf einmal aufgehört haben, während sie an anderen Orten, wo die Entwicklung besonders günstig ge-

wesen, oder wo durch Strömungen oder durch Stürme eine große Menge von Laich anderwoher abgelagert war, ungewöhnlich reich erscheinen.«

- 156) S. 143. Z. 20. Boll, Geognose d. deutsch. Ostseeländer S. 47 u. fgd.
- 157) S. 143. Z. 26. Voigt, Geschichte Preußens IV. 297. Ueber die Ehenerung im J. 1315 s. Detmar I. 205.
- 158) S. 144. Z. 2. s. Detmar I. 214. Corner schreibt zum Jahre 1324: »Fuit et strata communis de civitatibus stagnalibus in Prutziam, Daciam et Livoniam per glaciem firmissimam equestribus et pedestribus.« S. 1006.
- 159) S. 144. Z. 8. Petri de Dusburg chron. ed. Hartknoch p. 375 s. auch Voigt III. 298.
- 160) S. 144. Z. 15. s. hans. Urf.=B. S. 321 u. 322.
- 161) S. 144. Z. 25. Ueber die Bedeutung des Wortes »Bitte« s. Dahlmann, Gesch. v. Dänemark. II. 12. Anmerk. 1.
- 162) S. 146. Z. 1. s. hans. Urf.=B. S. 600 und 604.
- 163) S. 146. Z. 15. s. ebendasselbst S. 606 u. folgd. Das der Schluß der Gölner Tagesfahrt am Elisabethstage, mithin am 19. nicht am 17. November war, wie im hans. Urf.=B. steht, hat Dahlmann bereits bemerkt. s. Gesch. v. Dän. II. 26.
- 164) S. 147. Z. 19. »Item dicatur dominis quod unus terminus placitorum cum rege Danorum in festo purificationis servandus est sumptus, ubi rex ipsis civitatibus dampna eorum, quae computant ad valorem IX^o M. marc. puri argenti, refundere debet.« s. hans. Urf.=B. S. 614. Die abschlägige Antwort des Königs s. ebendort S. 617.
- 165) S. 148. Z. 1—3. ebendasselbst S. 620 u. 621.
- 166) S. 148. Z. 12. Dahlmann II. 26.
- 167) S. 148. Z. 20. s. hans. Urf.=B. S. 619 u. 620. Es gab damals einen Rathsherrn Namens Bruno von Warendorp in Lübeck, der während des dänischen Krieges zu verschiedenen Malen als Abgeordneter der Stadt auf den Tagesfahrten erschien. Der Flottenhauptmann Warendorp, der auch den Vornamen Bruno führte, saß nicht im Rathe; er starb im J. 1369 in Schonen und wurde später, wie Reimar Kock erzählt, in der Marienkirche zu Lübeck beigesetzt s. Grautoff lüb. Chroniken I. 474 u. 475.

- 168) S. 148. 3. 27. f. Dahlmann II. 27 u. 28.
- 169) S. 149. 3. 1. »Item quod quivis debet esse expeditus cum suis armatis in proximo festo pasce u. s. w.« f. hanf. Urk.=B. S. 620.
- 170) S. 149. 3. 7. Ueber diese hamburgische Angelegenheit f. hanfisches Urk.=B. S. 614 u. 631, woraus sich ergibt, daß dieselbe schließlich im Herbst 1368 auf gütlichem Wege beseitigt wurde.
- 171) S. 149. 3. 26. Suhm, Historie af Danmark XIII. 610—613.
- 172) S. 150. 3. 11. Die westlichen Flotten von der Südersee, von Seeland und von Holland hatten schon auf der Kölner Tagesfahrt die Anweisung erhalten, sich zu Palmsonntag fertig zu halten und sich bei Marstrand zu versammeln, f. hanfisches Urk.=B. S. 607. Das Weitere f. bei Suhm S. 612 u. 613.
- 173) S. 151. 3. 3. Ueber die Belagerung Helsingborgs f. u. a. auch den Bericht Brunos von Warendorp an den Lübecker Rath, hanf. Urk.=B. CCXXXV.
- 174) S. 151. 3. 8. f. ebendasselbst S. 653 z. B. das Verzeichniß der von den Rostockern aufgebrachten dänischen Schiffe.
- 175) S. 151. 3. 27. Die erste Abrechnung über das Pfundgeld fand am 6. Oktober 1368 zu Stralsund statt. f. hanf. Urk.=B. S. 632 u. folgd.
- 176) S. 152. 3. 5—20. ebendasselbst S. 622 u. 662.
- 177) S. 153. 3. 3. Quittfeldt S. 532.
- 178) S. 153. 3. 8. hanf. Urk.=B. S. 678 u. folgd.
- 179) S. 155. 3. 26. f. Sartorius Geschichte des hanseatischen Bundes II. 156.
- 180) S. 156 u. 157. Ueber den Empfang Kaiser Karls IV in Lübeck f. Detmar I. 300 u. 301; ebenso Corner p. 1124 u. folgd.